

DMG MORI

AKTIENGESELLSCHAFT

Jahresabschluss und
Lagebericht 2024 der
DMG MORI AG

power
MASTER

MM

DMG MORI AG Jahresabschluss und Lagebericht 2024

INHALT

Lagebericht
Jahresabschluss
Weitere Informationen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

Grundlagen der Gesellschaft	04
Wirtschaftsbericht	32
Chancen- und Risikobericht	38
Prognosebericht	45

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

Bilanz	49
Gewinn- und Verlustrechnung	51
Entwicklung des Anlagevermögens	52
Anhang	53
Anteilsbesitzliste	73
Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)	76

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	77
--	-----------

Weitere Informationen

Grafik- und Tabellenverzeichnis	87
Zukunftsbezogene Aussagen	88
Finanzkalender	89
Kontakt	89

01

DMG MORI AG Jahresabschluss und Lagebericht 2024

LAGEBERICHT

Lagebericht
Jahresabschluss
Weitere Informationen

Grundlagen der Gesellschaft

Strategie und Steuerungssystem.....	04
Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB ¹	06
Vergütungsbericht.....	13
Forschung und Entwicklung.....	28

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	32
Entwicklung des Werkzeugmaschinenbaus.....	32
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.....	34
Mitarbeiter	37
Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsjahr 2024	37

Chancen- und Risikobericht

Chancenmanagementsystem.....	38
Risikomanagementsystem.....	38

Prognosebericht

Gesamtaussage des Vorstands zur künftigen Geschäftsentwicklung 2025	47
---	----

¹ Inhaltlich nicht geprüfte Lageberichtsangabe

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024 DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und die von ihr i.S.d. § 17 AktG abhängigen Unternehmen bilden den Konzern (nachfolgend DMG MORI AG-Konzern). Die DMG MORI AG ist Teil der DMG MORI-Gruppe (nachfolgend DMG MORI oder „Global One Company“), dessen Konzernobergesellschaft die japanische DMG MORI COMPANY LIMITED (nachfolgend DMG MORI CO. LTD.) mit Headquarter in Tokio ist. Bei den ausgewiesenen Umsatzerlösen des Mutterunternehmens handelt es sich im Wesentlichen um Erträge, die aus der Ausübung der Holding- und Dienstleistungsfunktionen für die Tochtergesellschaften sowie aus Mieteinnahmen resultieren.

Die Ertragslage der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT unterscheidet sich in ihrer Höhe und Struktur von der des Konzerns. Das Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus den Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträgen mit zwei inländischen Tochtergesellschaften und den aus den Holdingfunktionen resultierenden Aufwendungen und Erträgen.

Der vorliegende Lagebericht betrifft ausschließlich die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT als Muttergesellschaft. Eine umfassende Darstellung des DMG MORI AG-Konzerns findet sich in unserem ⁷ [Geschäftsbericht 2024](#) und dem darin enthaltenen Konzernlagebericht und Konzernabschluss, der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt wurde.

Der Konzerngeschäftsbericht ist im Internet unter ⁷ de.dmgmori-ag.com/investor-relations veröffentlicht.

Strategie und Steuerungssystem

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT mit ihrem Headquarter in Bielefeld steuert den Konzern zentral und funktionsübergreifend als Managementholding.

Das Ziel von DMG MORI ist es, der weltweit größte und angesehenste internationale Hersteller von Drehzentren, Bearbeitungszentren, Fräs-Dreh-Zentren, Schleif- und Bohrmaschinen und Prozessautomatisierung zu sein, wobei stets der maximale Kundennutzen im Mittelpunkt steht. Der DMG MORI AG-Konzern richtet ihre Geschäftsaktivitäten konsequent auf dieses Ziel aus. Unser gemeinsamer Antrieb ist es, unseren Kunden entlang der gesamten Wertschöpfungskette mit innovativen Lösungen zur Seite zu stehen – bestehend aus Werkzeugmaschine, Automation, Software, Prozess, Peripherie und Service.

Wir bieten ein diversifiziertes Produktportfolio, um vom kleinen Fertigungsbetrieb bis hin zum Konzern branchenübergreifend die gesamte Fertigungsindustrie mit jeweils optimalen Lösungen zu bedienen. Unsere Kunden kommen aus vielen Branchen – wie Luft- und Raumfahrt, Halbleiter, Medizin, Automobil, Werkzeug- und Formenbau – und haben unterschiedliche Anforderungen.

Auch 2024 wurde die globale Fertigungsindustrie stark beeinflusst von exogenen Faktoren, wie einer schwankenden Konjunktur und einhergehenden Unsicherheiten in wichtigen Absatzmärkten, volatilen Rohstoff- und Energiekosten sowie den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und weiterer geopolitischer Konflikte.

Den sich verändernden, steigenden Kundenanforderungen in diesem herausfordernden Marktumfeld begegnet DMG MORI mit der „Machining Transformation“ (MX)-Strategie. MX basiert auf den vier Säulen Prozessintegration, Automation, Digitale Transformation (DX) und Grüne Transformation (GX). Durch eine möglichst enge Verzahnung dieser vier Säulen bieten wir unseren Kunden passgenaue Lösungen für eine moderne, nachhaltige und effiziente Fertigung. Mit MX entwickelt sich DMG MORI konsequent weiter vom Maschinenbauer zu einem ganzheitlichen, nachhaltigen Lösungsanbieter im Fertigungsumfeld. Dabei gilt der Grundsatz: Die Maschine ist und bleibt unser Kern! Hochproduktive, präzise und nachhaltige Maschinen von ausgezeichneter Qualität sowie ein umfassender Service sind unser Kundenversprechen.

Durch Synergien aus Prozessintegration, Automation und Digitalisierung soll MX den Anwender dabei unterstützen, Potenziale für Nachhaltigkeit und innovatives Wachstum freizusetzen. So begegnen wir den Veränderungen in unserem Geschäftsumfeld, wie dem steigenden Fachkräftemangel und der Rohstoffknappheit, und wollen unseren Kunden in jedem Schritt der Wertschöpfungskette einen Wettbewerbsvorteil verschaffen.

Bei der Umsetzung unserer Strategie steht der Mensch im Mittelpunkt. Qualifizierte, motivierte und zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Grundlage für unseren Erfolg. Deshalb arbeiten wir hart daran, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Unser konzernweit gültiges „Mission Statement“ bildet die Grundlage für unsere Unternehmenskultur sowie unser unternehmerisches Handeln und damit auch für unseren DMG MORI-Verhaltenskodex. Um unsere Mission zu erreichen und uns stetig zu verbessern, setzen wir auf eine offene Feedbackkultur. Unsere Personalstrategie fokussiert Ausbildung, Vielfalt, Chancengleichheit, flexible und innovative Arbeitsumgebungen, Personalentwicklung, Arbeitssicherheit sowie ein umfassendes Gesundheitsmanagement.

Die Tabelle T.01 gibt einen Überblick über wesentliche Finanz- und Steuerungskennzahlen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT:

T.01 FINANZ- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT (HGB)

	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024
Umsatz	13,4 MIO €	rund 10,6 MIO €	10,7 MIO €
EBIT ¹⁾	-49,8 MIO €	rund -41,5 MIO €	-26,5 MIO €
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1,0 MIO €	rund 0,8 MIO €	2,0 MIO €
Mitarbeiterzahl (Jahresdurchschnitt)	116	ungefähr Konstant	105

¹⁾ Das EBIT ist hier definiert als Ergebnis vor Ergebnisabführung der Tochtergesellschaften sowie Zinsen und Steuern.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT hat das Geschäftsjahr 2024 erfolgreich abgeschlossen. Der Umsatz erreichte den Planwert. Das EBIT verbesserte sich deutlich gegenüber der Prognose für das Geschäftsjahr 2024. Das verbesserte EBIT gegenüber der Planung resultiert im Wesentlichen aus Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen aufgrund gesunkener Vorstandsvergütungen sowie nicht geplanter Währungsgewinne im Geschäftsjahr 2024. Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und insbesondere Sachanlagen am Standort Bielefeld lagen mit 2,0 MIO € über dem Planwert von rund 0,8 MIO € aufgrund von notwendigen Brandschutzmaßnahmen. Während die Mitarbeiterzahl aufgrund von Austritten im Jahresdurchschnitt mit 11 Mitarbeitern von 116 Mitarbeitern auf 105 Mitarbeitern sank, verminderte sich die Anzahl der Mitarbeiter zum Stichtag um 5 Mitarbeiter von 110 Mitarbeiter auf 105 Mitarbeiter.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB¹

Inhaltlich nicht geprüfte Lageberichtsangabe

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT handeln stets im Sinne guter Corporate Governance und berichten in Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance der DMG MORI AG. Dies spiegelt sich in einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle wider. Gute Corporate Governance ist auf allen Konzernebenen ein wesentliches Element des strategischen Denkens und Handelns.

Im November 2024 gaben Vorstand und Aufsichtsrat eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ab. Darin wird bestätigt, dass die DMG MORI AG den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 28. April 2022 entsprochen hat und zukünftig entsprechen wird, jedoch mit folgender Ausnahme:

— **Ausnahme: Empfehlung G.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex**

Die Vorstandsvergütung soll gemäß G.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Die Empfehlung setzt die DMG MORI AG nicht um, sondern hat die langfristige Vergütungskomponente des Vorstands auf Kennzahlen gestützt, die für den langfristigen Unternehmenserfolg aus Sicht des Aufsichtsrats von wesentlicher Bedeutung sind.

Eine aktienbasierte Vergütung ist bei der DMG MORI AG nicht angezeigt, da die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages vom 2. Juni 2016 ein abhängiges Unternehmen ist, dessen Aktionären im Rahmen des Abschlusses des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages Ausgleich und Abfindung zugesagt wurden. Die Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft ist damit nicht maßgeblich von den Leistungen des Vorstands geprägt und damit auch kein angemessenes Mittel zur Bemessung der langfristigen Vorstandsvergütung bei der DMG MORI AG.

Die nichtobligatorischen Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erfüllt die DMG MORI AG vollständig. Die aktuelle Entsprechenserklärung und der Corporate Governance-Bericht sind – ebenso wie die Entsprechenserklärung der Vorjahre – auf unserer Website dauerhaft zugänglich.

[^] <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/corporate-governance/corporate-governance-im-ueberblick>

Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben der Konzern-Erklärung zur Unternehmensführung durch den Abschlussprüfer nach §§ 289f Abs. 2 und 5, 315d HGB darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Ausschüssen Verantwortungsvoller Umgang mit Chancen und Risiken

Das Chancen- und Risikomanagementsystem der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist in die bestehenden Chancen- und Risikomanagementsysteme des Konzerns integriert.

Innerhalb des Chancenmanagementsystems des DMG MORI AG-Konzerns richten wir unser Augenmerk insbesondere auf wesentliche Einzelchancen, gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Chancen sowie unternehmensstrategische und leistungswirtschaftliche Chancen.

Unser konzernweites Risikomanagementsystem beinhaltet das Risikofrüherkennungssystem, das interne Kontrollsystem (IKS) nach deutschen und japanischen gesetzlichen Vorgaben und das zentrale Versicherungsmanagement.

Mit unserem konzernweiten Risikofrüherkennungssystem erfassen und steuern wir zukunftsorientiert Risiken der künftigen Entwicklung. Dabei definieren wir als Risiko eine negative Abweichung von unserem geplanten Ergebnisziel (EBIT). Ergänzend berücksichtigen wir Steuer- und Zinsrisiken.

Unser Risikofrüherkennungssystem besteht aus fünf wesentlichen Elementen:

- dem unternehmensspezifischen Handbuch des Risikomanagements,
- dem zentralen Risikomanagementbeauftragten auf der Ebene der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT,
- lokalen Risikomanagementbeauftragten in jeder Konzerngesellschaft,
- bereichsspezifischen Risikoerfassungen mit Bewertung und Priorisierung von Einzelrisiken
- und dem Risikoberichtswesen auf der Ebene des Konzerns und der Einzelgesellschaften mit einer zugehörigen Adhoc-Berichterstattung über bestandsgefährdende Risiken.

Das Risikofrüherkennungssystem im DMG MORI AG-Konzern ist so strukturiert, dass wesentliche Risiken konzernweit systematisch identifiziert, bewertet, aggregiert, überwacht und gemeldet werden. Die Risiken der einzelnen Unternehmensbereiche werden dabei jeweils nach vorgegebenen Risikofeldern regelmäßig identifiziert. Ermittelte Risikopotenziale werden mit

quantitativen Messgrößen analysiert und bewertet; dabei werden auch Maßnahmen zur Risikoreduktion berücksichtigt. Bestandsgefährdende Risiken werden unverzüglich außerhalb der turnusmäßigen Berichterstattung gemeldet.

Um die Gesamtrisikolage des Konzerns darstellen zu können, werden die einzelnen lokalen und zentralen Risiken sowie die Konzerneffekte ermittelt und aggregiert. Der kumulierte Erwartungswert aus den identifizierten und bewerteten Risiken für den Konzern wird dem bestehenden Konzerneigenkapital gegenübergestellt und somit die Risikotragfähigkeit ermittelt. Diese stellt eine wesentliche Risikosteuerungsgröße dar.

Vorstand und Aufsichtsrat werden in regelmäßigen Abständen über die sich daraus ergebende aktuelle Gesamtrisikolage des Konzerns und der einzelnen Unternehmensbereiche informiert. Sie erörtern umfassend die Ursachen der aktuellen Risikolage und die dementsprechend ergriffenen Maßnahmen.

Das vom Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Risikofrüherkennungssystem wird von den Abschlussprüfern geprüft, im Konzern kontinuierlich weiterentwickelt und entsprechend der sich wandelnden Rahmenbedingungen laufend angepasst.

Das bestehende interne Kontrollsystem (IKS) der DMG MORI AG dient der Risikominderung oder -eliminierung von steuerbaren Risiken in den Geschäftsprozessen im Tagesgeschäft. Aufbauend auf einer Analyse und Dokumentation der wesentlichen Geschäftsprozesse werden die steuerbaren Risiken erfasst und durch Ausgestaltungen der Aufbau- und Ablauforganisation und geeignete Kontrollaktivitäten eliminiert oder auf ein angemessenes Niveau reduziert. Dies wird durch die vorhandenen internen Richtlinien und Anweisungen als Teil des IKS unterstützt. Das IKS der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist sowohl entsprechend den deutschen aktienrechtlichen Vorgaben als auch nach den relevanten Vorgaben des „Japanese Financial Instruments and Exchange Act“ (J-SOX/Naibutousei) ausgestaltet.

Aus unseren Überprüfungen des internen Kontroll- und Risikomanagements sowie aus Berichten der internen Revision sind uns keine wesentlichen Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.

Als weiteren Teil des Risikomanagements hat die DMG MORI AG ein zentrales Versicherungsmanagement, das wirtschaftlich angemessen versicherbare Risiken in enger Abstimmung mit der DMG MORI COMPANY LIMITED konzernweit strategisch festlegt und absichert.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und informiert ihn regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung sowie der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen des Konzerns werden erläutert und begründet. Der Vorstand leitet dem Finanz- und Prüfungsausschuss die Halbjahresberichte und Quartalsmitteilungen zu und erörtert diese mit dem Finanz- und Prüfungsausschuss vor ihrer Veröffentlichung. Die Satzung und die Geschäftsordnung sehen für eine Vielzahl von Geschäftsvorgängen für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats vor.

Die Vergütung sowohl der Aufsichtsratsmitglieder als auch der Vorstandsmitglieder wird im **Seite 13 ff.** ⁷ Vergütungsbericht – als Teil des Lageberichts der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT – detailliert dargestellt.

Aufsichtsrat und Vorstand sorgen gemeinsam für eine langfristige Nachfolgeplanung. Der Aufsichtsrat hat eine Altersgrenze für die (Wieder-) Bestellung von Vorstandsmitgliedern von 70 Jahren festgelegt.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung gemäß Ziff. C.1 DCGK beschlossen:

- Beibehaltung der Besetzung des Aufsichtsrats mit Mitgliedern der Anteilseignerseite mit Erfahrungen in der Führung oder Kontrolle von international tätigen Unternehmen im bisherigen Umfang;
- Berücksichtigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus bedeutenden Bereichen der DMG MORI AG auf Arbeitnehmerseite;
- Berücksichtigung von Kenntnissen über die DMG MORI AG und von für die DMG MORI AG besonders wichtigen Märkten sowie von technischen Zusammenhängen und im Management von Technologien;
- Berücksichtigung besonderer Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, internen Kontrollverfahren und Compliance-Prozessen;
- Zumindest je zwei männliche und zwei weibliche Aufsichtsratsmitglieder für je die Anteilseignerseite und die Seite der Arbeitnehmervertreter;
- Unabhängigkeit von zumindest 50 % der Aufsichtsratsmitglieder;
- Vermeidung von Interessenkonflikten;
- Einhaltung einer Altersgrenze von 75 Jahren zum Zeitpunkt der Wahl des Aufsichtsratsmitglieds; Höchstgrenze von fünf Amtsperioden;
- Wahlvorschläge für die zukünftige Zusammensetzung des Aufsichtsrats sollen sich auch zukünftig insbesondere am Wohl des Unternehmens orientieren, hierbei jedoch die vorgenannten Ziele beachten.

Mit der Neuwahl des Aufsichtsrats im Mai 2023 wurden die Ziele bzgl. der Geschlechterquote im Geschäftsjahr 2023 erneut erfüllt. Auch die Empfehlung C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex zur Unabhängigkeit von mindestens 50 % der Aufsichtsratsmitglieder

wurde wiederum eingehalten. Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr mit den erforderlichen Qualifikationen auseinandergesetzt und hierbei auch die Kompetenzen für das Gesamtgremium festgelegt.

Unter Berücksichtigung der Aktionärsstruktur und des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags vom 2. Juni 2016 gehen die Vertreter der Anteilseigner davon aus, dass zumindest 3 Mitglieder der Anteilseignerseite unabhängig sind.

Diversity

Die bei der DMG MORI AG gelebte Diversity-Kultur ermöglicht unseren Mitarbeitern u. a. internationale Konzernprojekte zu begleiten. Dieser kulturelle Austausch fördert die Vielfalt in der Belegschaft und steigert die Leistungsfähigkeit. Bei der DMG MORI AG werden alle Mitarbeiter und Bewerber unabhängig von Nationalität oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion, sexueller Orientierung oder körperlicher Beeinträchtigung gleichbehandelt und gleich wertgeschätzt. Diese Chancengleichheit drückt der Vorstand durch den DMG MORI Verhaltenskodex aus.

Der Aufsichtsrat der DMG MORI AG setzte sich im Berichtsjahr aus fünf weiblichen (42%) und sieben männlichen (58%) Mitgliedern zusammen. Insgesamt gehören die Aufsichtsratsmitglieder vier verschiedenen Nationalitäten an. Das Durchschnittsalter lag bei 58 Jahren.

Der Vorstand setzte sich im Berichtsjahr ausschließlich aus männlichen Mitgliedern zusammen. Insgesamt gehören die Vorstandsmitglieder zwei verschiedenen Nationalitäten an. Nach dem Ausscheiden von Michael Horn zum 31. März 2024 lag das Durchschnittsalter bei 68 Jahren.

Gesetzliche Vorgaben zu Geschlechterquoten

Unter Berücksichtigung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Aufsichtsrat am 5. Mai 2022 beschlossen, dass bei der Besetzung des Vorstands der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT bis zum 30. Juni 2027 ein Anteil weiblicher Vorstandsmitglieder in Höhe von 20% erreicht werden soll.

Aufgrund flacher Hierarchien gibt es in der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT nur eine Führungsebene unterhalb des Vorstands. Als Zielgröße für diese Führungsebene wurde vom Vorstand am 13. Juni 2022 ein Frauenanteil von 15% beschlossen. Dieser Zielwert soll bis zum 30. Juni 2027 erreicht werden.

Im Hinblick auf den Aufsichtsrat ist die gesetzlich vorgesehene Quote von 30% seit den Wahlen zum Aufsichtsrat 2023 eingehalten, wobei sich die Vertreter der Anteilseigner und Arbeitnehmer für eine getrennte Erfüllung der Vorgaben entschieden haben. Auf Seiten der Anteilseigner waren seit den Aufsichtsratswahlen zwei weibliche Aufsichtsratsmitglieder vertreten. Dies entspricht einer Quote von 33%. Auf Seiten der Arbeitnehmervertreter waren seit den Aufsichtsratswahlen drei weibliche Aufsichtsratsmitglieder vertreten. Dies entspricht einer Quote von 50%.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats dürfen bei ihren Entscheidungen und in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen oder anderen Personen ungerechtfertigte Vorteile gewähren. Etwaige aus diesen oder anderen Situationen entstehende Interessenkonflikte sind dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen und durch diesen zu beurteilen und ggf. zu genehmigen. Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung über etwaige Interessenkonflikte und deren Behandlung.

Aktionäre und Hauptversammlung

Unsere Aktionäre nehmen ihre Rechte in der jährlich stattfindenden Hauptversammlung wahr. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Entlastung des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie über die Wahl des Abschlussprüfers oder etwaige Satzungsänderungen. Im Berichtsjahr konnten die Aktionäre ihr Stimmrecht im Rahmen einer virtuellen Hauptversammlung ausüben. Für Aktionäre, die nicht an einer virtuellen Hauptversammlung teilnehmen können, bieten wir die Möglichkeit, ihre Stimmrechte durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder durch Übertragung an einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen. Daneben gibt es online die Möglichkeit, sich zeitnah über die Hauptversammlung zu informieren. Alle Dokumente und Informationen stehen den Aktionären frühzeitig auf unserer Website zur Verfügung.

Transparenz

Wir haben den Anspruch, eine Unternehmenskommunikation zu gewährleisten, die größtmögliche Transparenz und Aktualität für alle Zielgruppen, wie Aktionäre, Kapitalgeber, Geschäftspartner, Mitarbeiter sowie die Öffentlichkeit, bietet. Auf unserer Website informieren wir jederzeit über die aktuelle Lage des Unternehmens und publizieren Presse- und Quartalsmitteilungen, Geschäftsberichte sowie einen ausführlichen Finanzkalender.

Compliance

Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber unseren Geschäftspartnern, Aktionären, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Gesellschaft und Umwelt bewusst. Wir verpflichten uns daher zu klaren Grundsätzen und Wertmaßstäben. Dies schließt insbesondere auch die Beachtung und Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben und regulatorischen Standards, freiwilligen Selbstverpflichtungen und unseren internen Richtlinien ein. Unser Compliance-Managementsystem soll sicherstellen, dass unsere Grundsätze und Wertmaßstäbe gesichert bleiben. Weitere Details zu unserem Compliance-Managementsystem stehen in der Nachhaltigkeitserklärung 2024 gemäß den CSRD-Richtlinien und auf unserer Website.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Mit dem Abschlussprüfer, der PwC PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, wurde für das Berichtsjahr vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats und die Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses unverzüglich über während der Prüfung auftretende Ausschluss- und Befangenheitsgründe unterrichtet werden, sofern diese nicht beseitigt werden können. Zudem berichtet der Abschlussprüfer auch sofort über alle für die Aufgabe des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung ergeben. Außerdem wird

der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat informieren bzw. dies im Prüfungsbericht vermerken, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung zum Kodex ergeben.

Versicherungen für Aufsichtsräte und Vorstände der DMG MORI AG

Im Konzern bestehen D & O-Versicherungen (Managerhaftpflichtversicherungen) und Rechtsschutzversicherungen für Aufsichtsräte, Vorstände und Geschäftsführer. Die D & O-Versicherung enthält den im Kodex bzw. in den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften vorgesehenen Selbstbehalt.

Aktienbesitz von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Lediglich ein Mitglied des Aufsichtsrats hält eine wesentliche mittelbare Beteiligung an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Dr.-Ing. Masahiko Mori hält Aktien der DMG MORI COMPANY LIMITED (Nara, Japan). Die DMG MORI COMPANY LIMITED hält indirekt eine Beteiligung von 88,93% am Grundkapital der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Damit ist Dr.-Ing. Masahiko Mori mittelbar an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT beteiligt.

Gemäß Art. 19 MMVO sind Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sowie andere meldepflichtige Personen dazu verpflichtet, Erwerbe und Veräußerungen u. a. von Aktien oder anderen Wertpapieren des Unternehmens diesem sowie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Sodann ist das Unternehmen verpflichtet, eine solche Mitteilung unverzüglich zu veröffentlichen. Die entsprechenden Mitteilungen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT sind auf der Internetseite des Unternehmens jederzeit abrufbar.

Aufsichtsrat und Ausschüsse

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß Satzung aus zwölf Mitgliedern zusammen. Entsprechend des Mitbestimmungsgesetzes zählen neben den sechs Vertretern der Anteilseigner sechs Arbeitnehmervertreter, von denen einer Vertreter der leitenden Angestellten ist, zum Aufsichtsrat. Alle Aufsichtsratsmitglieder (Anteilseignervertreter und Arbeitnehmervertreter) sind bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt, gewählt.

Seite 70 ff. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im ² **Anhang** namentlich genannt.

Der Aufsichtsrat tagte im Plenum insgesamt viermal im Geschäftsjahr 2024. Über den Umfang seiner Arbeit berichtet der Aufsichtsrat auch im Bericht des Aufsichtsrats im Konzerngeschäftsbericht.

Im Geschäftsjahr 2024 tagten drei Ausschüsse im Aufsichtsrat der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Es tagten sechsmal der Finanz- und Prüfungsausschuss, zweimal der Personal-, Nominierungs- und Vergütungsausschuss, dreimal der Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen. Über den Umfang seiner Arbeit in den Ausschüssen berichten der Aufsichtsrat in seinem Bericht des Aufsichtsrats im Konzerngeschäftsbericht.

Vergütungsbericht

Im Folgenden werden das Vergütungssystem und die Vergütung des Aufsichtsrats sowie des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024 dargestellt. Die jährliche Erstellung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG liegt in der Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Es wird gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG über Vergütung im Geschäftsjahr berichtet, in dem die der Vergütung zugrunde liegende Tätigkeit vollständig erbracht worden ist.

Billigung des Vergütungsberichts durch die Hauptversammlung 2024

Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 30. April 2024 erfolgte die Billigung des nach § 162 AktG erstellten und geprüften Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2023 mit einer Zustimmung von 97,96 %. Es ergaben sich keine Aspekte, die hinsichtlich des Vergütungssystems oder dessen Umsetzung in der Vergütungsberichterstattung zu berücksichtigen sind.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird durch die Hauptversammlung festgelegt und in § 12 der Satzung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT geregelt. In der Hauptversammlung 2021 wurde das Vergütungssystem des Aufsichtsrats nach § 113 AktG gebilligt. Zu den Komponenten der Aufsichtsratsvergütung gehören die feste Vergütung, die jedes Aufsichtsratsmitglied erhält, die Vergütung für Ausschusstätigkeiten sowie das Sitzungsgeld.

Für das Geschäftsjahr 2024 betrug der feste Vergütungsanspruch für jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied 60.000 €. Der Vorsitzende hat einen Anspruch auf das 2,5-Fache (150.000 €), wobei der Aufsichtsratsvorsitzende Dr.-Ing. Masahiko Mori ebenso wie James V. Nudo und Irene Bader auf sämtliche Aufsichtsratsbezüge verzichten. Der stellvertretende Vorsitzende hat einen Anspruch auf das 1,5-Fache (90.000 €). Der Anspruch aus der Grundvergütung lag insgesamt bei 630.000 € (Vorjahr: 630.000 €).

Die Vergütungsansprüche für Ausschusstätigkeiten betragen insgesamt 252.000 € (Vorjahr: 252.000 €) und berücksichtigten die Arbeiten im Finanz- und Prüfungsausschuss, im Personal-, Nominierungs- und Vergütungsausschuss sowie im Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen. Die einzelnen Ausschussmitglieder erhielten Anspruch auf jeweils 18.000 €. Die Vorsitzenden der Ausschüsse bekamen darüber hinaus einen festen Vergütungsanspruch von weiteren 18.000 €.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse erhalten für jede Aufsichtsrats- und Ausschusssitzung, an der sie als Mitglied teilnehmen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.500 €.

Für das Geschäftsjahr 2024 betrug die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats 996.000 € (Vorjahr: 1.009.500 €). Die Grundvergütung und Ausschussvergütung lagen insgesamt bei 882.000 € (Vorjahr: 882.000 €). Die Höhe der Sitzungsgelder belief sich auf 114.000 € (Vorjahr: 127.500 €).

T.02 GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

in €	Grund- vergütung	Ausschuss- vergütung: Finanz- und Prüfungs- ausschuss (F&P)	Ausschuss- vergütung: Personal-, Nominie- rungs- und Vergütungs- ausschuss (PNV)	Ausschuss- vergütung: Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen (GNP)	Grundvergütung und Ausschuss- vergütung gesamt	Sitzungsgeld	Gesamtbezüge
Dr.-Ing. Masahiko Mori ¹⁾ Vorsitzender AR Vorsitzender PNV	-	-	-	-	-	-	0
Ulrich Hocker ²⁾ stv. AR-Vorsitzender Vorsitzender GNP	90.000	0	18.000	36.000	144.000	13.500	157.500
Irene Bader ³⁾	-	-	-	-	-	-	0
Prof. Dr.-Ing. Berend Denkena ⁴⁾	60.000	0	0	18.000	78.000	10.500	88.500
Prof. Dr. Annette Köhler Vorsitzende F&P	60.000	36.000	0	0	96.000	15.000	111.000
James Victor Nudo ⁵⁾	-	-	-	-	-	-	0
Tanja Fondel ^{6) 12)} 1. stv. AR-Vorsitzender	90.000	0	18.000	0	108.000	7.500	115.500
Stefan Stetter ⁷⁾ stv. AR-Vorsitzender	90.000	18.000	0	18.000	126.000	19.500	145.500
Dietmar Jansen ^{8) 12)}	60.000	18.000	0	0	78.000	12.000	90.000
Thomas Reiter ^{9) 12)}	60.000	0	18.000	0	78.000	9.000	87.000
Larissa Schikowski ¹⁰⁾	60.000	0	18.000	0	78.000	9.000	87.000
Michaela Schroll ^{11) 12)}	60.000	18.000	0	18.000	96.000	18.000	114.000
Gesamtsumme	630.000	90.000	72.000	90.000	882.000	114.000	996.000 ¹³⁾

1) Dr.-Ing. Masahiko Mori ist zudem Mitglied im F&P sowie im Nominierungs- und im Vermittlungsausschuss. Dr.-Ing. Masahiko Mori verzichtet vollständig auf die Aufsichtsratsvergütung. Somit sind Dr.-Ing. Masahiko Mori für 2024 keine Aufsichtsratsbezüge zugeflossen.

2) Ulrich Hocker ist zudem Mitglied im PNV sowie im Nominierungs- und im Vermittlungsausschuss.

3) Irene Bader verzichtet vollständig auf die Aufsichtsratsvergütung. Somit sind Irene Bader für 2024 keine Aufsichtsratsbezüge zugeflossen.

4) Prof. Dr.-Ing. Berend Denkena ist Mitglied im GNP.

5) James Victor Nudo ist Mitglied im F&P, PNV sowie Nominierungsausschuss. James Victor Nudo verzichtet vollständig auf die Aufsichtsratsvergütung.

Somit sind James Victor Nudo für 2024 keine Aufsichtsratsbezüge zugeflossen.

6) Tanja Fondel ist Mitglied im PNV sowie im Vermittlungsausschuss.

7) Stefan Stetter ist Mitglied im F&P und GNP sowie im Vermittlungsausschuss. Herr Stetter führt einen wesentlichen Teil seiner Vergütung für die Aufsichtsrats Tätigkeit an verschiedene karitative Einrichtungen ab.

8) Dietmar Jansen ist Mitglied im F&P.

9) Thomas Reiter ist Mitglied im PNV.

10) Larissa Schikowski ist Mitglied im PNV. Frau Schikowski führt einen wesentlichen Teil ihrer Vergütung für die Aufsichtsrats Tätigkeit an verschiedene karitative Einrichtungen ab.

11) Michaela Schroll ist Mitglied im F&P und GNP.

12) Diese Arbeitnehmervertreter führen einen wesentlichen bzw. den überwiegenden Teil ihrer Vergütung für die Aufsichtsrats Tätigkeit an die Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf ab.

13) Die Gesamtsumme entspricht dem Aufwand der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT für 2024.

Da sich die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats nicht aus variablen, sondern ausschließlich aus festen Bestandteilen zusammensetzt, entfällt die Notwendigkeit der Festlegung einer maximalen Gesamtvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite und Vorschüsse an Aufsichtsratsmitglieder der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT gewährt.

Vergleich jährliche Veränderung der Aufsichtsratsvergütung

Die Tabelle T.03 zeigt einen Vergleich der prozentualen Veränderung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats mit der Ertragsentwicklung (EAT) der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und mit der durchschnittlichen Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Vollzeitäquivalenzbasis gegenüber dem Vorjahr.

T.03 VERGLEICH JÄHRLICHE VERÄNDERUNG DER AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

in %	2021 ggü. 2020	2022 ggü. 2021	2023 ggü. 2022	2024 ggü. 2023
Dr.-Ing. Masahiko Mori ¹⁾	-	-	-	-
Ulrich Hocker	+8,5 %	+8,2 %	+0,9 %	-1,9 %
Irene Bader ²⁾	-	-	-	-
Prof. Dr.-Ing. Berend Denkena	+4,4 %	+13,2 %	+/-0,0 %	-1,7 %
Prof. Dr. Annette Köhler	+3,6 %	+4,3 %	+1,4 %	+/-0,0 %
James Victor Nudo ³⁾	-	-	-	-
Tanja Fondel	+2,3 %	+9,3 %	+25,0 %	+4,4 %
Stefan Stetter	+5,2 %	+8,9 %	-1,0 %	+/-0,0 %
Dietmar Jansen	+0,4 %	+5,3 %	-3,3 %	+3,4 %
Thomas Reiter (seit 12.05.2023)	-	-	-	+60,2 %
Larissa Schikowski	+2,3 %	+9,3 %	+3,4 %	-4,9 %
Michaela Schroll	+6,6 %	+5,6 %	+1,3 %	-1,3 %
EAT (DMG MORI AG-Konzern) ⁴⁾	+64 %	+79 %	+6 %	-46 %
EAT (DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT) ⁵⁾	+8 %	+400 %	+1 %	-64 %
Durchschnittliche Mitarbeitervergütung ⁶⁾	+2 %	+3 %	+4 %	+4 %

1) Dr.-Ing. Masahiko Mori sind für 2024 keine Aufsichtsratsbezüge zugeflossen.

2) Irene Bader sind für 2024 keine Aufsichtsratsbezüge zugeflossen.

3) James Victor Nudo sind für 2024 keine Aufsichtsratsbezüge zugeflossen.

4) 2024: 87,5 MIO € / 2023: 163,2 MIO € / 2022: 153,4 MIO € / 2021: 85,6 MIO € / 2020: 52,1 MIO €

5) 2024: 53,4 MIO € (nach HGB) / 2023: 147,5 MIO € (nach HGB) / 2022: 146,5 MIO € (nach HGB) / 2021: 29,3 MIO € (nach HGB) / 2020: 27,1 MIO € (nach HGB)

6) Mitarbeitervergütung in Deutschland im jeweiligen Geschäftsjahr (ohne Vorstand, Auszubildende, Trainees und Aushilfen / Studenten).

Vergütung des Vorstands

Der Aufsichtsrat legt das System der Vorstandsvergütung fest. Der Personal-, Nominierungs- und Vergütungsausschuss entwickelt Empfehlungen zum System der Vorstandsvergütung, über die auch der Aufsichtsrat eingehend berät und beschließt.

Der Personal-, Nominierungs- und Vergütungsausschuss überprüft das System zur Vorstandsvergütung regelmäßig und unterbreitet dem Aufsichtsrat entsprechende Vorschläge. Im Fall wesentlicher Änderungen, mindestens jedoch alle vier Jahre, wird das Vergütungssystem erneut der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt.

Das Vergütungssystem des Vorstands der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist auf die Förderung der Geschäftsstrategie und die nachhaltige sowie langfristige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet. Dies erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung einer Wettbewerbsorientierung. Es ist vom Aufsichtsrat mit Beschluss vom 24. November 2023 auf Basis des Gesetzes zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) aufgestellt und von der 122. ordentlichen Hauptversammlung am 30. April 2024 gebilligt worden.

Grundzüge des Vergütungssystems

Die grundsätzliche Strukturierung des Systems folgt den nachstehenden Leitgedanken:

- a. Besondere Leistungen und Erfolge sollen angemessen vergütet werden, während Zielverfehlungen eine substanzielle Verringerung der Vergütung nach sich ziehen („Pay-for-Performance-Orientierung“).
- b. Die Leistung der Vorstandsmitglieder als Gesamtgremium soll gefördert werden, ohne die unternehmerische Freiheit der einzelnen Vorstandsressorts zu vernachlässigen. Da wesentliche strategische Ziele nur ressortübergreifend durch Beiträge aller Vorstandsmitglieder zu erreichen sind, orientieren sich kurz- und langfristige Vergütungsbestandteile an verschiedenen Unternehmenskennzahlen, zu denen die Vorstandsmitglieder beitragen.
- c. Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder ist durchgängig anschlussfähig an die Vergütungssysteme für die weiteren Führungs- und Mitarbeitererebenen des Konzerns.
- d. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder soll marktüblich sein und der Größe, Komplexität und Ausrichtung sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung tragen.

Auf dieser Basis wird den Vorstandsmitgliedern ein angemessenes, wettbewerbsfähiges und marktübliches Vergütungspaket angeboten, welches sich im Rahmen der regulatorischen Vorgaben bewegt und das nachhaltige Wirtschaften des Vorstands fördert. Hierdurch soll für die DMG MORI AG die Sicherung der bestmöglichen Kandidaten für den Vorstand in Gegenwart und Zukunft gewährleistet werden.

Das vom Aufsichtsrat beschlossene Vergütungssystem entspricht den aktuellen Vorgaben des Aktiengesetzes und im Wesentlichen den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), allerdings ist die langfristige Vergütung nicht aktienbasiert. Im Hinblick auf den zwischen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und der DMG MORI Europe Holding GmbH, einer 100 %-igen Tochter der DMG MORI COMPANY LIMITED, bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag einerseits und dem geringen Freefloat der Aktie andererseits wurde davon abgesehen, eine Vergütungskomponente in Aktien bzw. eine aktienbasierte Vergütungskomponente vorzusehen.

Angemessenheit der Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat legt nach Vorbereitung durch den Personal-, Nominierungs- und Vergütungsausschuss jeweils für das bevorstehende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit dem Vergütungssystem die Höhe der Ziel-Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied fest. Die Ziel-Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied ist die Summe aus der Grundvergütung, des STI bei 100 %-Zielerreichung, des LTI bei 100 %-Zielerreichung und dem Beitrag zur Altersversorgung.

Neben einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder werden hierbei insbesondere die wirtschaftliche Lage, das Marktumfeld, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens berücksichtigt. Der Aufsichtsrat legt ein besonderes Augenmerk darauf, dass die Ziel-Gesamtvergütung marktüblich ist. Die Marktüblichkeit wird anhand der folgenden Punkte beurteilt:

Externer Vergleich (horizontale Angemessenheit): Zur Beurteilung der Marktüblichkeit der Gesamtvergütung werden Vergütungsdaten der 90 größten börsennotierten Unternehmen in Deutschland mit Notierung im DAX und MDAX herangezogen. Bei diesem horizontalen Marktvergleich wird die Marktstellung einschließlich der Größe und Komplexität der DMG MORI AG unter besonderer Beachtung der Einordnung der Gesellschaft in vorgenannter Vergleichsgruppe (zum Beispiel anhand von Kennzahlen, wie Umsatz, Mitarbeiterzahl und Gewinn je Aktie) berücksichtigt.

Interner Vergleich (vertikale Angemessenheit): Darüber hinaus wird die Entwicklung der Vorstandsvergütung im Verhältnis zur Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DMG MORI AG in einem internen (vertikalen) Vergleich berücksichtigt. Bei diesem Vergleich wird das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der weiteren Belegschaft ermittelt und einem Marktvergleich unterzogen.

Die Ziel-Gesamtvergütung wird unter besonderer Berücksichtigung der Funktion des einzelnen Vorstandsmitglieds festgelegt. Insbesondere erhält der Vorsitzende des Vorstands bei der Festlegung eine insgesamt höhere Vergütung als die anderen Vorstandsmitglieder.

Malus- und Clawback-Regelungen

Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, die kurzfristige und die langfristige variable Vergütung einzubehalten bzw. zurückzufordern, falls ein Fall eines schwerwiegenden Pflicht- oder Compliance-Verstoßes vorliegt. Gleiches gilt im Falle schwerwiegenden unethischen Verhaltens.

In Fällen einer grob fahrlässigen oder einer vorsätzlichen Verletzung von Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach § 93 Abs. 1 AktG durch ein Vorstandsmitglied ist die Gesellschaft darüber hinaus berechtigt, von dem Vorstandsmitglied für den jeweiligen Bemessungszeitraum, in dem die Pflichtverletzung stattgefunden hat, ausgezahlte variable Vergütungsbestandteile (STI und / oder LTI) ganz oder teilweise zurückzufordern bzw. bei noch nicht erfolgter Auszahlung einzubehalten.

Die Rückforderungsmöglichkeit besteht auch dann, wenn das Amt oder das Anstellungsverhältnis mit dem Vorstandsmitglied zum Zeitpunkt der Rückforderung bereits beendet ist. Schadensersatzansprüche gegen das Vorstandsmitglied bleiben unberührt.

Vorzeitige Beendigung der Tätigkeit

Scheidet ein Vorstandsmitglied auf Wunsch des Aufsichtsrats aus Gründen aus, die nichts mit dem Verhalten des Vorstandsmitglieds oder dem Vorstandsmitglied selbst zu tun haben, so werden alle ausstehenden LTI-Tranchen regulär zum Ende des vorgesehenen

Leistungszeitraums ausgezahlt. Gleiches gilt, falls ein Vorstandsmitglied aus sonstigen Gründen, die er nicht zu vertreten hat, aus dem Vorstand ausscheidet (zum Beispiel regulärer Ablauf oder einvernehmliche Beendigung des Anstellungsvertrages oder andere vertraglich anerkannte Austrittsgründe). Dies umfasst auch den Übertritt in den Vorruhestand sowie die Ablehnung eines Wiederbestellungsangebots durch das Vorstandsmitglied.

Kündigt das Unternehmen das Anstellungsverhältnis mit einem Vorstandsmitglied aus wichtigem Grund oder kündigt ein Vorstandsmitglied ungerechtfertigt das Dienstvertragsverhältnis („Bad Leaver“), so verfallen alle ausstehenden LTI-Zuteilungen, deren dreijähriger Referenzzeitraum noch nicht beendet ist.

Bestandteile des Vergütungssystems

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT besteht aus festen und variablen Vergütungsbestandteilen. Die feste, erfolgsunabhängige Vergütung besteht neben der Grundvergütung („Fixum“) aus Nebenleistungen und Versorgungszusagen (insbesondere zur beitragsorientierten Altersversorgung). Erfolgsabhängig, an der Erreichung von konkreten, messbaren Zielen ausgerichtet und damit variabel, werden die kurzfristige variable Vergütung (STI) sowie die langfristige variable Vergütung (LTI) gewährt.

a) Feste Vergütungsbestandteile

Die feste Vergütung bildet die Grundlage dafür, dass die für die Weiterentwicklung des Konzerns und die Umsetzung der Unternehmensstrategie erforderlichen hochqualifizierten Mitglieder für den Vorstand gewonnen und gehalten werden können.

Die feste Vergütung setzt sich aus der Grundvergütung, den Nebenleistungen und den Versorgungszusagen (beitragsorientierte Altersversorgung) zusammen.

Grundvergütung: Jedes Vorstandsmitglied erhält eine feste Grundvergütung. Diese wird in zwölf monatlichen Raten ausgezahlt.

Nebenleistungen: Für jedes Vorstandsmitglied werden Nebenleistungen einschließlich der maximalen Höhe festgelegt. Hierzu zählen insbesondere firmenseitig gewährte Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen, insbesondere die Bereitstellung eines Dienstwagens, aber auch die Eindeckung von Versicherungen.

Altersversorgung: Jedem Mitglied des Vorstands wird eine zweckgebundene Zahlung zur Zuführung zur individuellen Altersversorgung gewährt. Hierbei wird den Vorständen jeweils ein bestimmter Betrag zur Anlage in eine externe Altersversorgung zur Verfügung gestellt (beitragsorientierte Altersversorgung).

b) Kurzfristige variable Vergütung (STI)

Das STI soll die Mitglieder des Vorstands dazu motivieren, während eines Geschäftsjahres anspruchsvolle und herausfordernde finanzielle, operative und strategische Ziele zu erreichen. Die Ziele spiegeln die Unternehmensstrategie wider und sind darauf gerichtet, die Ertragskraft und Marktposition der DMG MORI AG zu steigern. Insbesondere durch die Anknüpfung an den Auftragseingang und das EBIT ist die einjährige variable Vergütung an die Zielerreichung

wesentlicher Konzernkennzahlen im jeweiligen Geschäftsjahr gekoppelt. Für die Mitglieder des Vorstands ist ein jeweils individueller Zielbetrag festgelegt. Der Zielbetrag stellt den Ausgangswert für die Ermittlung der leistungsabhängigen Auszahlung nach Ende der Bemessungsperiode dar. Ein Zahlungsanspruch entsteht erst mit Ablauf der einjährigen Bemessungsperiode und ist davon abhängig, ob bzw. wie die Ziele erreicht wurden.

Das STI-System basiert auf zwei Zieldimensionen, die unterschiedlich gewichtet sind und durch sog. Nachhaltigkeitsfaktoren („Modifizier“) angepasst werden. Hierbei werden sowohl die Marktposition (gemessen über das Leistungskriterium „Auftragseingang“) als auch die Ertragslage (gemessen über das Leistungskriterium „EBIT“) berücksichtigt. Diese unternehmensbezogenen Ziele werden durch einen Nachhaltigkeitsfaktor („Modifizier“) modifiziert, der in einer Bandbreite von 80 % bis 120 % liegt. Der Nachhaltigkeitsfaktor soll hierbei insbesondere Handeln und Erfolge des Vorstands belohnen, die zur nachhaltigen Absicherung des Unternehmenserfolges beitragen.

G.04 DARSTELLUNG DES SHORT-TERM-INCENTIVE (STI)

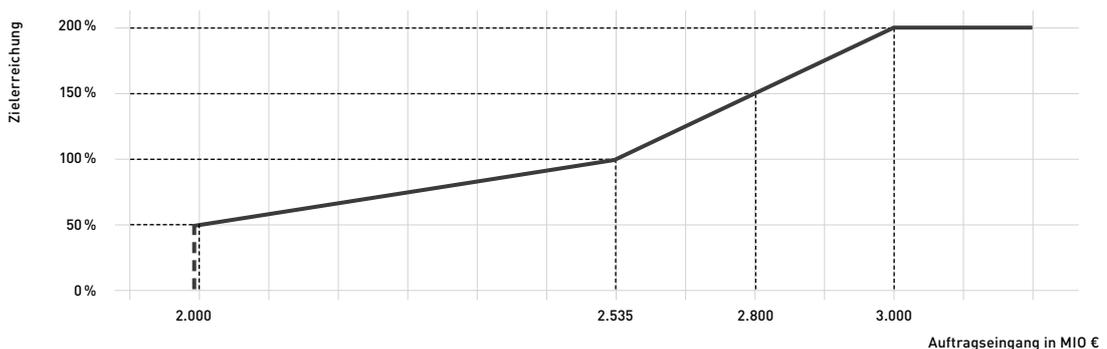


Die Zielerreichungsgrade für das STI 2024 resultieren aus den folgenden Kennzahlen und Faktoren für 2024 und werden für alle Vorstände nach gleichen Kriterien ermittelt:

Der **Auftragseingang** wird zu 1/3 gewichtet. Damit berücksichtigt das STI eine der wesentlichen Finanzkennzahlen der DMG MORI AG. Die Auftragseingang-Komponente des STI muss eine Untergrenze erreichen, um bonusrelevant zu werden. Dies entspricht einer Zielerreichung von 50 %. Die Erreichung des Zielbetrages entspricht einer Zielerreichung von 100 %. Die Berücksichtigung endet bei der Erreichung einer Obergrenze. Dies entspricht einer Zielerreichung von 200 %.

Weitere Details zur Zielerreichung zeigt die folgende Grafik:

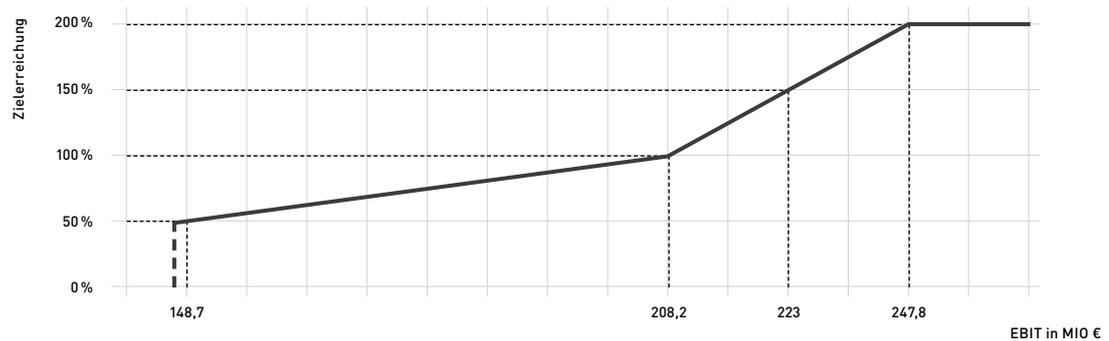
G.05 STI: ZIELERREICHUNG AUFTRAGSEINGANG (1/3)



Das **EBIT** wird zu 2/3 gewichtet. Damit berücksichtigt das STI eine weitere wesentliche Finanzkennzahl der DMG MORI AG. Die EBIT-Komponente des STI muss eine Untergrenze erreichen, um bonusrelevant zu werden. Dies entspricht einer Zielerreichung von 50%. Die Erreichung des Zielbetrages entspricht einer Zielerreichung von 100%. Die Berücksichtigung endet bei der Erreichung einer Obergrenze. Dies entspricht einer Zielerreichung von 200%.

Weitere Details zur Zielerreichung zeigt die folgende Grafik:

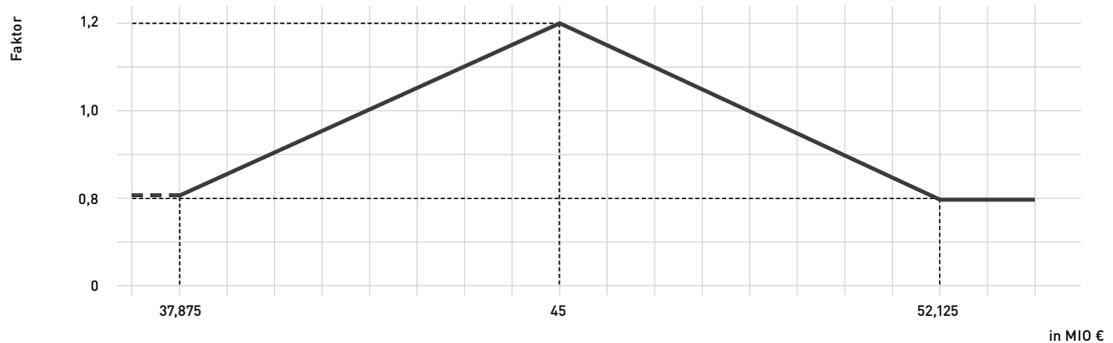
G.06 STI: ZIELERREICHUNG EBIT (2/3)

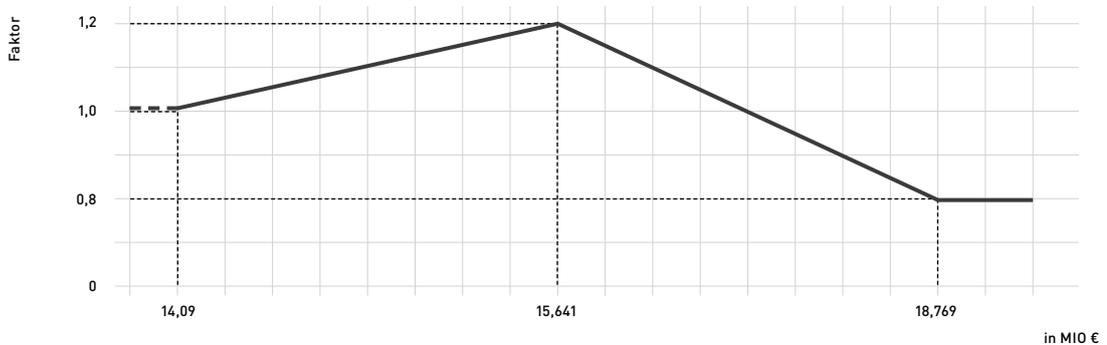
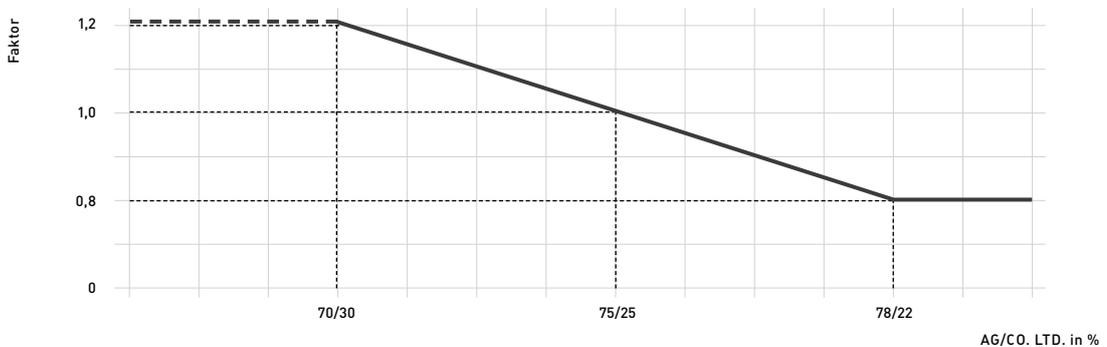


Die aus der Erreichung von Zielen resultierende Vergütung wird durch drei im Rahmen der Auslobung festgelegte Nachhaltigkeitsfaktoren („Modifizier“) angepasst (80%-120%). Zu diesen, dem Nachhaltigkeitsfaktor zugrunde liegenden Zielen, zählen Investitionen in Sachanlagen, Investitionen für das GLOBE-Projekt (Einführung von SAP) und die Entwicklung von internen Marktanteilen und -positionen (Verhältnis Auftragseingang DMG MORI AG-Konzern und DMG MORI COMPANY LIMITED). Alle Nachhaltigkeitsfaktoren können eine Ausprägung von 80%-120% erreichen. Die Faktoren Investitionen in Sachanlagen und Investitionen für das GLOBE Projekt werden mit jeweils 25% gewichtet, der Faktor Entwicklung von internen Marktanteilen und -positionen wird mit 50% gewichtet. Hierdurch sollen im besonderen Maße die Bestrebungen des Vorstands um nachhaltiges, auf zukünftiges Wachstum gerichtetes Wirtschaften gestärkt werden.

Weitere Details zur Zielerreichung zeigen die folgenden Grafiken:

G.07 STI: ZIELERREICHUNG INVESTITIONEN IN SACHANLAGEN (1/4)



G.08 STI: ZIELERREICHUNG INVESTITIONEN GLOBE-Projekt (1/4)**G.09 STI: ZIELERREICHUNG INTERNE MARKTANTEILE AG/CO. LTD. (1/2)****c) Langfristige variable Vergütung (LTI)**

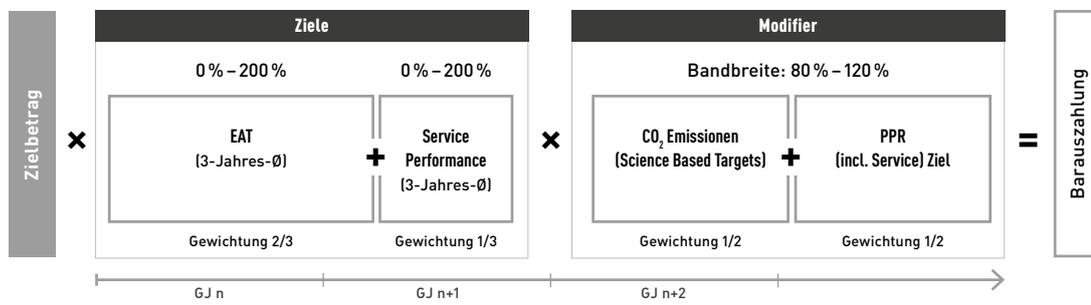
Das langfristig orientierte, nachhaltige Engagement für die DMG MORI AG steht im Fokus der Tätigkeit des Vorstands. Nur so kann nachhaltiges Wachstum gefördert und eine dauerhafte Wertsteigerung erzielt werden. Der Leistungszeitraum von drei Jahren trägt dazu bei, dass das Vorstandshandeln im laufenden Geschäftsjahr auch auf die langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet ist.

Das LTI-Programm wird in bar, auf Basis einer kennzahlenbasierten Vergütung unter Zugrundelegung einer dreijährigen Bemessungsperiode („Performance Periode“) gewährt. Die Gewährung erfolgt in jährlichen Tranchen.

Das LTI basiert auf zwei finanziellen Zielen sowie messbaren Nachhaltigkeitszielen in der Form eines „Modifier“. Die finanziellen Leistungskriterien repräsentieren hierbei wichtige Kernsteuerungsgrößen der DMG MORI AG (das Ergebnis nach Steuern – EAT – und die Service-Performance). Der „Modifier“ mit einer Bandbreite von 80 % bis 120 % berücksichtigt darüber hinaus die Nachhaltigkeitsziele.

Für die Mitglieder des Vorstands ist ein jeweils individueller Zielbetrag festgelegt. Der Zielbetrag stellt den Ausgangswert für die Ermittlung der leistungsabhängigen Auszahlung nach Ende der Bemessungsperiode dar. Ein Zahlungsanspruch entsteht erst mit Ablauf der dreijährigen Bemessungsperiode und ist davon abhängig, ob bzw. wie die Ziele erreicht wurden.

G.10 DARSTELLUNG DES LONG-TERM-INCENTIVE (LTI)

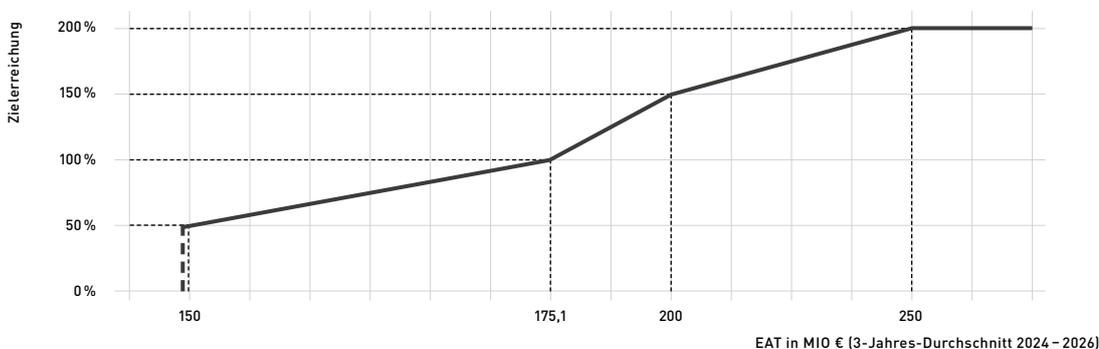


Die Zielerreichungsgrade resultieren aus den folgenden Kennzahlen und Faktoren und werden für alle Vorstände nach gleichen Kriterien ermittelt:

Das **EAT** wird zu 2/3 gewichtet. Damit berücksichtigt das LTI eine der wesentlichen Finanzkennzahlen der DMG MORI AG. Die EAT-Komponente des LTI muss eine Untergrenze erreichen, um bonusrelevant zu werden. Dies entspricht einer Zielerreichung von 50%. Die Erreichung des Zielbetrages entspricht einer Zielerreichung von 100%. Die Berücksichtigung endet bei der Erreichung einer Obergrenze. Dies entspricht einer Zielerreichung von 200%.

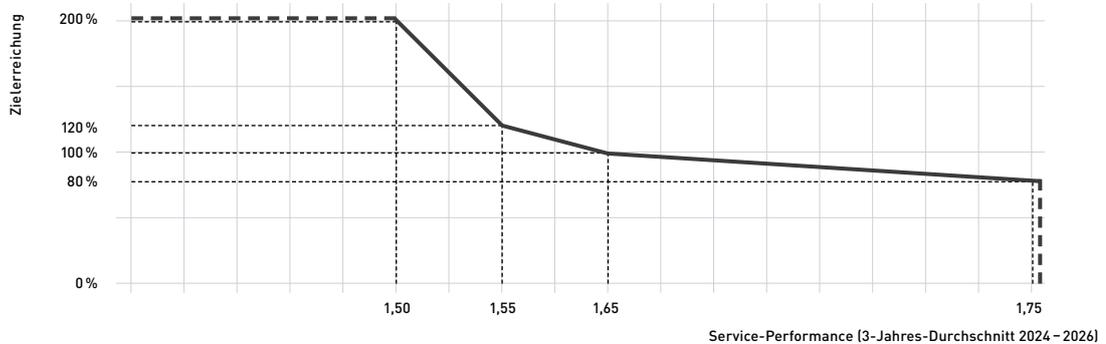
Weitere Details zur Zielerreichung zeigt die folgende Grafik:

G.11 LTI: ZIELERREICHUNG EAT (2/3)



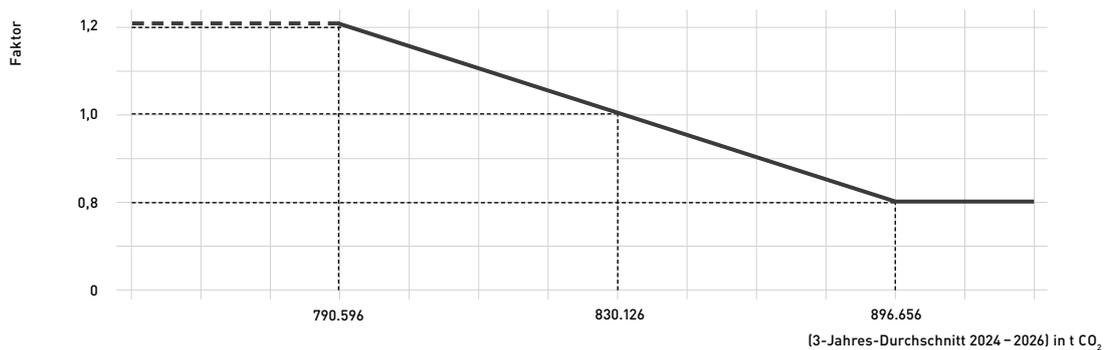
Die **Service-Performance** für einen Zeitraum über drei Jahre wird zu 1/3 gewichtet. Damit berücksichtigt das LTI eine wichtige Kernsteuerungsgröße der DMG MORI AG. Die Service-Performance ist die durchschnittliche Anzahl an Service-Einsätzen je Maschine in Gewährleistung in den letzten zwölf Monaten. Die Service-Performance-Komponente des LTI muss einen Schwellenwert unterschreiten, um bonusrelevant zu werden. Dies entspricht einer Zielerreichung von 80%. Die Erreichung der Zielgröße entspricht einer Zielerreichung von 100%. Die Berücksichtigung endet bei einem gesetzten Mindestwert. Dies entspricht einer Zielerreichung von 200%.

Weitere Details zur Zielerreichung zeigt die folgende Grafik:

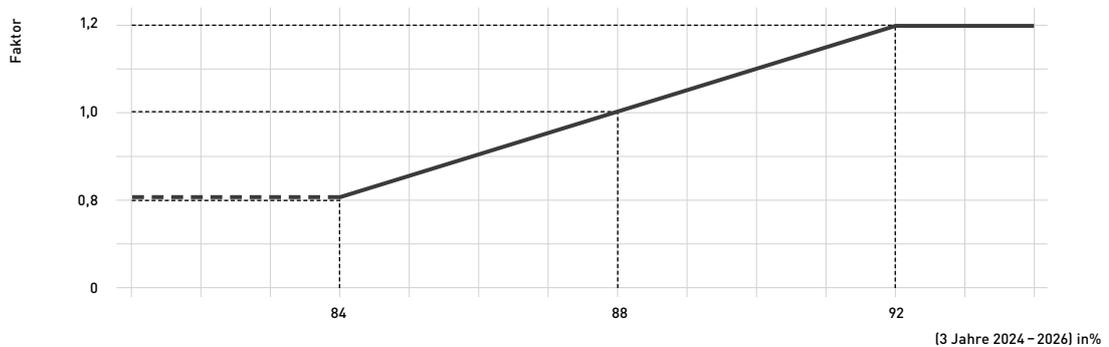
G.12 LTI: ZIELERREICHUNG SERVICE-PERFORMANCE (1/3)

Die aus der Erreichung von Zielen resultierende Vergütung wird durch zwei im Rahmen der Auslobung festgelegte Nachhaltigkeitsfaktoren („Modifier“) angepasst (80%-120%). Zu diesen Nachhaltigkeitszielen zählen die Reduzierung von CO₂-Emissionen (CO₂-Emissionen nach den sogenannten Science Based Targets) und die Entwicklung der PPR-Kennzahl (Ermittlung je einbezogenem Jahr: Anzahl der „Product-Problem-Reports“ in den letzten zwölf Monaten mit dem Status abgeschlossen und final angepasst dividiert durch die Anzahl der in den letzten zwölf Monaten ausgestellten „Product-Problem-Reports“). Ein „Product-Problem-Report“ beschreibt eine Reklamationsmeldung des Kunden. Beide Nachhaltigkeitsfaktoren können eine Ausprägung von 80%-120% erreichen und werden mit jeweils 50% gewichtet. Die Ziele werden zur Absicherung der langfristigen und nachhaltigen Entwicklung unter Berücksichtigung der Strategie gewählt.

Weitere Details zur Zielerreichung zeigen die folgenden Grafiken:

G.13 LTI: ZIELERREICHUNG NACH CO₂-EMISSIONEN GEMÄSS SBT (1/2)

G.14 LTI: ZIELERREICHUNG NACH PPR-ZIEL (1/2)



Ziel- und Maximalbeträge der Vergütung

Die Auszahlung aus STI und LTI ist jeweils auf insgesamt 200 % des Zielbetrags begrenzt.

Die maximale Gesamtvergütung eines Vorstandsmitglieds wird vom Aufsichtsrat jährlich auf der Basis der Ziel-Gesamtvergütung abgeleitet und ist die betragsmäßige Höchstgrenze der Gesamtvergütung für das jeweilige Auslobungsjahr unter Berücksichtigung der festen Vergütung, kurzfristigen variablen Vergütung (STI), langfristigen variablen Vergütung (LTI) und Altersversorgung.

Die maximale Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2022 beträgt inklusive Altersversorgung für den Vorstandsvorsitzenden 5.550 T€ und für die Vorstandsmitglieder jeweils 2.950 T€ (Tabelle T.15).

T.15 IST- UND MAXIMALVERGÜTUNG (VERGÜTUNGSKOMPONENTEN 2022)

in €	Michael Horn	
	2022 (IST)	2022 (MAX)
Grundvergütung	600.000	600.000
STI	800.000	800.000
LTI 2022-2024 ¹⁾	428.750	1.225.000
Altersversorgung	200.000	200.000
Gesamtvergütung ²⁾	2.028.750	2.950.000

1) Der Betrag von 428.750 € bei Michael Horn entspricht nur der Vorauszahlung. Die Auszahlung der LTI-Tranche 2022-2024 bei Michael Horn wurde mit der Abfindungszahlung abgegolten.

2) Bei der maximalen Gesamtvergütung handelt es sich um einen CAP-Wert. Der CAP-Wert entspricht nicht zwingend der Summe der einzelnen Vergütungskomponenten.

Die maximale Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2024 beträgt inklusive Altersversorgung für den Vorstandsvorsitzenden Alfred Geißler 2.600 T€ und das Vorstandsmitglied Michael Horn 1.450 T€ (Tabelle T.16). Aufgrund der vereinbarten Abfindungszahlung wurde die maximale Gesamtvergütung im Jahr 2024 für Michael Horn überschritten (Tabelle T16)

T.16 ZIEL- UND MAXIMALVERGÜTUNG (VERGÜTUNGSKOMPONENTEN 2024)

in €	Alfred Geißler		Michael Horn	
	2024 (Ziel)	2024 (MAX)	2024 (Ziel)	2024 (MAX)
Grundvergütung	900.000	900.000	600.000	600.000
STI	600.000	1.200.000	300.000	600.000
LTI 2024-2026	900.000	1.800.000	550.000	1.100.000
Altersversorgung	300.000	300.000	200.000	200.000
Gesamtvergütung ¹⁾	2.700.000	2.600.000	1.650.000	1.450.000

¹⁾ Bei der maximalen Gesamtvergütung handelt es sich um einen CAP-Wert. Der CAP-Wert entspricht nicht zwingend der Summe der einzelnen Vergütungskomponenten.

Altersversorgung

Die Altersversorgung bildet eine weitere Grundlage dafür, dass die für die Weiterentwicklung des Konzerns und die Umsetzung der Unternehmensstrategie erforderlichen hochqualifizierten Mitglieder für den Vorstand gewonnen und gehalten werden können. Die Altersversorgung soll am Markt für hochqualifizierte Mitglieder des Vorstands wettbewerbsfähig sein und im Ruhestand ein entsprechendes Versorgungsniveau bieten. Die Versorgungsleistungen wurden für das Geschäftsjahr in Form einer beitragsorientierten Altersversorgung für folgende aktive und ehemalige Vorstandsmitglieder gezahlt:

- Alfred Geißler: 300 T€

Der Aufwand für alle Vorstandsmitglieder zur beitragsorientierten Altersversorgung betrug im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 300 T€ (Vorjahr: 1.025 T€).

Vergütung für ehemalige Vorstandsmitglieder

Im Rahmen von unmittelbaren Pensionsverpflichtungen wurden im Berichtsjahr 1.199 T€ (Vorjahr: 1.187 T€) an ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene geleistet, davon entfielen 775 T€ an den 2016 aus dem Vorstand ausgeschiedenen Dr. Rüdiger Kapitza.

Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024

Die Zielerreichung bei der kurzfristigen variablen Vergütung (STI) beläuft sich auf 195 % für die Kennzahl EBIT und 74 % für die Kennzahl Auftragseingang. Die Zielerreichung für den Nachhaltigkeitsfaktor beim Budget für Investitionen in Sachanlagen belief sich auf 110 %, für das GLOBE-Projekt auf 100 % und bei den relativen Marktanteilen AG/CO auf 108 %, was zu einem gewichteten Modifier von insgesamt 106 % führt. Die Zielerreichung bei der kurzfristigen variablen Vergütung (STI) beträgt für das Jahr 2024 insgesamt 165 %. Die Auszahlung aus dem STI ist auf insgesamt 200 % des Zielbetrags begrenzt (Cap).

Hirotake Kobayashi wurde für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2026 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Aufgrund seines bestehenden Anstellungsverhältnisses bei der DMG MORI COMPANY LIMITED hat die DMG MORI AG mit ihm keinen

Vorstandsanstellungsvertrag geschlossen. Hirotake Kobayashi erhält seitens der DMG MORI AG keine direkte oder indirekte Vergütung und fällt folglich nicht unter das Vergütungssystem der DMG MORI AG. Entsprechend ist er in den Vergütungstabellen des Vergütungsberichts nicht aufgeführt.

Mit Wirkung zum 31.03.2024 ist Michael Horn aus dem Unternehmen ausgetreten. Abweichend vom Vergütungssystem hat Michael Horn eine Abfindungszahlung von 3.300 T€ erhalten. Alle vertraglichen Zahlungen für die Zukunft inklusive zukünftiger STI- und LTI-Tranchen sind mit der vereinbarten Abfindungszahlung abgegolten. Bereits geleistete Vorauszahlungen (LTI-Tranche 2022-2024: 429 T€) können nicht zurückgefordert werden.

Für das Geschäftsjahr 2024 belief sich die Gesamtvergütung ohne Vorauszahlung des Vorstands auf 5.662 T€ (Vorjahr: 33.560 T€). Davon entfallen 4.373 T€ (Vorjahr 29.781 T€) auf die feste, erfolgsunabhängige Vergütung (Grundvergütung und Nebenleistungen sowie Abfindungszahlungen) und 989 T€ (Vorjahr: 2.323 T€) auf die kurzfristige variable Vergütung (STI) sowie einer beitragsorientierten Altersversorgung von 300 T€ (Vorjahr: 1.025 T€).

Aus der LTI-Tranche 2022-2024, die am 31. Dezember 2024 zugeteilt und grundsätzlich im Jahr 2025 ausgezahlt wird, erfolgt keine Auszahlung. Mit allen ursprünglich berechtigten Vorstandsmitgliedern wurden Aufhebungsvereinbarungen abgeschlossen und pauschale Abfindungszahlungen geleistet, die auch eine Abgeltung der LTI-Tranche 2022-2024 beinhalteten.

Für die LTI-Tranche 2023-2025 wurden im Jahr 2024 keine rückforderbaren Vorauszahlungen geleistet.

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Vorstandsmitglieder der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT gewährt.

Es wurden von Unternehmen des Konzerns der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, direkt an Mitglieder des Vorstands gezahlt.

Es wurden keine Vergütungsbestandteile von Vorstandsmitgliedern zurückgefordert. Von Malus- und Clawback-Regelungen wurde nicht Gebrauch gemacht.

Die Tabelle T.17 zeigt die den aktiven und ehemaligen Vorstandsmitgliedern im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Vergütungsbestandteile einschließlich des jeweiligen relativen Anteils nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Es handelt sich dabei um die im Geschäftsjahr ausbezahlte Grundvergütung, die angefallenen Nebenleistungen und den Versorgungsaufwand. Die Tabelle zeigt das STI 2024 sowie die LTI-Tranche 2022-2024, deren Auszahlung im Geschäftsjahr 2025 erfolgt, aber deren zugrunde liegende Tätigkeit bis zum Ende des Geschäftsjahres 2024 vollständig erbracht worden ist. Zudem ist die rückforderbare Vorauszahlung für die LTI-Tranche 2022-2024 dargestellt.

T.17 GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG (§ 162 ABS. 1 SATZ 1 AKTG)

in T€	Alfred Geißler Vorsitzender (seit 26.05.2023)				Christian Thönes Vorsitzender (bis 25.05.2023)			
	2023	2023 ⁴⁾	2024	2024 ⁴⁾	2023	2023 ⁴⁾	2024	2024 ⁴⁾
Grundvergütung	538		900		483		-	
Nebeneistung	8		13		4		-	
Abfindungszahlung	-		-		20.000		-	
Summe	546	38 %	913	41 %	20.487	98 %	-	-
STI	723	50 %	989	45 %	-	-	-	-
LTI 2021 – 2023 ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
LTI 2022 – 2024	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	723	50 %	989	45 %	-	-	-	-
Versorgungsaufwand ²⁾	175	12 %	300	14 %	450	2 %	-	-
Gesamtvergütung ohne Vorauszahlung	1.444	100 %	2.202	100 %	20.937	100 %	-	-
Rückforderbare Vorauszahlung LTI 2022 – 2024 ³⁾	-		-		805		-	
Rückforderbare Vorauszahlung LTI 2023 – 2025	-		-		-		-	
Gesamtvergütung mit Vorauszahlung (Vergütung nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG)	1.444		2.202		21.742		-	

in T€	Björn Biermann Vorstand (bis 31.12.2023)				Michael Horn Vorstand (bis 31.03.2024)			
	2023	2023 ⁴⁾	2024	2024 ⁴⁾	2023	2023 ⁴⁾	2024	2024 ⁴⁾
Grundvergütung	600		-		600		150	
Nebeneistung	8		-		40		10	
Abfindungszahlung	7.500		-		-		3.300	
Summe	8.108	89 %	-	-	640	31 %	3.460	100 %
STI	800	9 %	-	-	800	38 %	-	-
LTI 2021 – 2023 ¹⁾	-	-	-	-	431	21 %	-	-
LTI 2022 – 2024	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	800	9 %	-	-	1.231	59 %	-	-
Versorgungsaufwand ²⁾	200	2 %	-	-	200	10 %	-	-
Gesamtvergütung ohne Vorauszahlung	9.108	100 %	-	-	2.071	100 %	3.460	100 %
Rückforderbare Vorauszahlung LTI 2022 – 2024 ³⁾	429		-		429		-	-
Rückforderbare Vorauszahlung LTI 2023 – 2025	-		-		-		-	-
Gesamtvergütung mit Vorauszahlung (Vergütung nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG)	9.537		-		2.500		3.460	-

in T€	Vorstand gesamt			
	2023	2023 ⁴⁾	2024	2024 ⁴⁾
Grundvergütung	2.221		1.050	
Nebeneistung	60		23	
Abfindungszahlung	27.500		3.300	
Summe	29.781	89 %	4.373	77 %
STI	2.323	7 %	989	18 %
LTI 2021 – 2023 ¹⁾	431	1 %	-	-
LTI 2022 – 2024	-	-	-	-
Summe	2.754	8 %	989	18 %
Versorgungsaufwand ²⁾	1.025	3 %	300	5 %
Gesamtvergütung ohne Vorauszahlung	33.560	100 %	5.662	100 %
Rückforderbare Vorauszahlung LTI 2022 – 2024 ³⁾	1.663	-	-	-
Rückforderbare Vorauszahlung LTI 2023 – 2025	-	-	-	-
Gesamtvergütung mit Vorauszahlung (Vergütung nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG)	35.223	-	5.662	-

1) Betrag abzüglich Vorauszahlung und unter Berücksichtigung der Maximalvergütung für das Jahr 2021

2) Zahlungen für beitragsorientierte Altersversorgung

3) LTI 2022 – 2024: Vorauszahlung in 2023 geteistet. Im Rahmen der Aufhebungsvereinbarungen mit Christian Thönes, Björn Biermann und Michael Horn, verzichtet die DMG MORI AG auf die Rückzahlung der Vorauszahlung.

4) Die hier angegebenen relativen Anteile beziehen sich auf die im jeweiligen Geschäftsjahr „gewährten und geschuldeten“ Vergütungsbestandteile nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG

Die Tabelle T.18 zeigt einen Vergleich der prozentualen Veränderung der Vergütung der Vorstandsmitglieder mit der Ertragsentwicklung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und der durchschnittlichen Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Vollzeitäquivalentbasis gegenüber dem Vorjahr. Für das Berichtsjahr entsprechen diese Werte den in der Tabelle „Gewährte und geschuldete Vergütung“ nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG angegebenen Werten für die Gesamtvergütung. Die Ertragsentwicklung wird grundsätzlich anhand der Entwicklung der Kennzahl EAT dargestellt.

T.18 VERGLEICH JÄHRLICHE VERÄNDERUNG DER VORSTANDSVERGÜTUNG (§ 162 ABS. 1 NR. 2 AKTG)

in %	2021 ggü. 2020	2022 ggü. 2021	2023 ggü. 2022	2024 ggü. 2023
Alfred Geißler	-	-	-	+52
Christian Thönes ⁴⁾	+47,7	+37,7	+280,4	-
Björn Biermann ⁴⁾	+35,4	+27,8	+236,6	-
Michael Horn ⁴⁾	+49,8	+27,0	-12,7	+38
EAT (DMG MORI AG-Konzern) ¹⁾	+64	+79	+6	-46
EAT (DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT) ²⁾	+8	+400	+1	-64
Durchschnittliche Mitarbeitervergütung ³⁾	+2	+3	+4	+4

1) 2024: 87,5 MIO € / 2023: 163,2 MIO € / 2022: 153,4 MIO € / 2021: 85,6 MIO € / 2020: 52,1 MIO €

2) 2024: 53,4 MIO € (nach HGB) / 2023: 147,5 MIO € (nach HGB) / 2022: 146,5 MIO € (nach HGB) / 2021: 29,3 MIO € (nach HGB) / 2020: 27,1 MIO € (nach HGB)

3) Mitarbeitervergütung in Deutschland im jeweiligen Geschäftsjahr (ohne Vorstand, Auszubildende, Trainees und Aushilfen/Studenten).

4) Hintergrund des hohen prozentualen Anstiegs ist eine Abfindungszahlung.

Forschung und Entwicklung

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist für die Forschungs- und Entwicklungsstrategien verantwortlich und koordiniert alle Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten innerhalb des Konzerns. Die Umsetzung erfolgt auf der Ebene der Konzerngesellschaften.

Ziel der Forschung und Entwicklung der DMG MORI AG ist es, den Wert unserer Produkte für unsere Kunden nachhaltig zu steigern. Den sich verändernden, steigenden Kundenanforderungen begegnen wir als Technologieunternehmen mit der „Machining Transformation“ (MX)-Strategie. MX basiert auf den vier Säulen Prozessintegration, Automation, Digitale Transformation (DX) und Grüne Transformation (GX). Durch eine möglichst enge Verzahnung dieser vier Säulen bieten wir unseren Kunden individuelle Lösungen für eine moderne, nachhaltige und effiziente Fertigung. Im Berichtsjahr präsentierten wir gemeinsam mit der DMG MORI COMPANY LIMITED **34 Innovationen** – davon 20 Weltpremierer, 2 Automationsprodukte, 5 digitale Innovationen, 1 Technologiezyklus, 3 DMG MORI Components sowie 3 Innovationen für einen geringeren Energieverbrauch unserer Maschinen.

Unser diversifiziertes Produktportfolio mit nunmehr rund 200 verschiedenen Maschinenmodellen haben wir im Berichtsjahr weiter gestärkt und mit neuen Produkten ausgebaut. Einige Beispiele:

- **CLX 550 TC** – Erfolgreiches Konzept in größerer Bauart: Wie bei der erfolgreichen, kleineren CLX 450 TC ersetzt eine B-Achse mit einer compactMASTER Dreh-Frässpindel (90 Nm) den bisher üblichen Werkzeugrevolver. Das Werkzeugmagazin bietet Platz für bis zu 60 Werkzeuge. Die Haupt- und Gegenspindel haben ein Drehmoment von 720 Nm, während Reitstock und Lünette die Ausstattungsmöglichkeiten abrunden und Anwendern aus allen Branchen die effiziente, auf Wunsch automatisierte Fertigung

von komplexen Werkstücken in einem Arbeitsraum erlauben. Ausgestattet mit unserem zur EMO 2023 vorgestellten CELOS X in Verbindung mit der neuartigen SINUMERIK ONE ermöglicht die Maschine App-basierte Workflows und mit OP Workbench und 3D Shopfloor Programming einfache Handhabung sowohl in der Arbeitsvorbereitung als auch in der werkstatorientierten Programmierung.

- **CTX 750|2000** – Die neue Maschine erweitert die neue 6. Generation unserer CTX-Baureihe und ermöglicht dank einer Vielzahl an Ausstattungsmöglichkeiten wie eine Gegenspindel sowie mit ihrem groß dimensionierten Arbeitsraum die 6-Seiten-Komplettbearbeitung anspruchsvoller und großer Werkstücke. Die Maschine ist selbstverständlich mit unseren neuesten Digitalisierungslösungen wie dem 24" ERGOline X Panel, CELOS X und der SINUMERIK ONE ausgestattet.
- **DMU 85/95 monoBLOCK 2nd Gen.** – Die neue DMU 85 monoBLOCK der 2. Generation vereint das bewährte Maschinenkonzept der Vorgängerbaureihe mit zahlreichen Optimierungen. So unterstützt das vielseitige 5-Achs-Simultanbearbeitungszentrum den Einstieg in eine zukunftsfähige Fertigung. Unter anderem durch verbesserte Kühlmaßnahmen und direktangetriebene Kugelgewindetriebe wird eine Positioniergenauigkeit von 5 µm, eine um 30 % höhere volumetrische Genauigkeit sowie eine um 20 % erhöhte Temperaturstabilität gewährleistet. Damit erfüllt die DMU 85 monoBLOCK der 2. Generation auch besonders hohe Qualitätsansprüche in der Fertigung komplexer Werkstücke. Die Integration zusätzlicher Bearbeitungsprozesse, beispielsweise durch den optionalen Fräs-Dreh-Tisch und die Schleiffunktionalität, vielfältige neue Automationsmöglichkeiten und CELOS X als Basis für eine digitalisierte Fertigung, machen die neue Generation weiterhin zu einer vielseitigen Fertigungslösung für Unternehmen in anspruchsvollen Branchen, wie Die & Mold, Aviation & Space, Semiconductor.
- **DMF 400|11** – Basierend auf unserem etablierten Fahrständerkonzept überzeugt das derzeit größte Modell unserer neu entwickelten DMF-Baureihe mit um 400 mm vergrößerten X-Weg und 150 mm mehr Verfahrweg in der Z-Achse verglichen mit dem Vorgängermodell. Die Robustheit der Neukonstruktion resultiert u. a. aus dem gusseisernen Maschinenbett, drei Linearführungen in der X-Achse sowie geschliffenen und gekühlten Kugelgewindetrieben. Damit ist die Fahrständermaschine besonders für die Bearbeitung anspruchsvoller Großbauteile geeignet – von Strukturbauteilen über lange Träger bis hin zu Komponenten für den Werkzeug- und Formenbau. Mit Verfahrwegen von 4.000 × 1.100 × 1.050 mm bietet die DMF 400|11 viele Möglichkeiten in der universellen Zerspanung. Die neue optionale, schnell zu integrierende Trennwand teilt den Bearbeitungsraum bei Bedarf in zwei separate Arbeitsräume und ermöglicht so das hauptzeitparallele Rüsten von Bauteilen. Der neu aufgesetzte modulare Baukasten wird durch einen FD-Rundtisch für anspruchsvolle Fräs-Dreh-Operationen ergänzt.
- **LASERTEC 30 SLM 3rd Gen.** – Die dritte Generation der mit bis zu vier Lasern ausstattbaren LASERTEC 30 SLM verfügt nun – analog zu dem Aufbau von klassischen Werkzeugmaschinen – über einen neuartigen thermosymmetrisch gestalteten Gussrahmen für eine hohe Steifigkeit und Präzision. Die Prozesskammer ist nun innerhalb des Gussrahmens schwimmend gelagert und kann sich so bei Temperaturveränderungen frei ausdehnen. Zusammen mit der aktiven Temperaturkompensation und weiteren neuartigen Maßnahmen wie dem intelligenten Aufbau der Z-Achse sorgt

dies für eine hohe Bauteilgenauigkeit. Für mehr Effizienz und Nachhaltigkeit sorgt zudem der austauschbare Baucontainer mit einem um 34 % größeren Bauvolumen. Neuartige, im Arbeitsraum gelagerte Abdeckungen verschließen den Baucontainer bei der Entnahme und erhalten die Inertgasatmosphäre in der Maschine. Der nächste Bauauftrag kann so – anders als bei bisherigen Maschinen – ohne erneute Inertgasflutung gestartet werden.

- **DMG MORI Precision Grinding & DMG MORI Precision Boring** – Unser Produktportfolio haben wir mit der vollständigen Integration der DMG MORI Precision Boring Co., Ltd. (zuvor: KURAKI Co., Ltd.) sowie der Produkte der TAIYO KOKI Co., Ltd. unter dem Branding DMG MORI Precision Grinding in die „Global One Company“ um leistungsfähige Horizontalbohrmaschinen und hochpräzise Schleifmaschinen erweitert. Im Berichtsjahr wurde beispielweise die neue Vertical Mate 85 der zweiten Generation vorgestellt, welche u. a. durch die neu entwickelte *speedMASTER* LongNose-Schleifspindel mit einer Leistung von 18,5 kW und 10.000 U/min hohe Prozesseffizienz und Präzision erreicht.

In unserer MX-Strategie ist **Automation** ein wesentlicher Schlüssel für mehr Effizienz, Produktivität und noch schnellere Amortisation – und damit für eine höhere Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit bei unseren Kunden. Unser innovatives und umfangreiches Automationsportfolio umfasst Lösungen für das Werkstück-, Paletten- und Werkzeughandling sowie digitale Lösungen für das effiziente Werkstück-, Paletten- und Werkzeugmanagement. Unser Automationsportfolio haben wir im Berichtsjahr mit folgenden Neuheiten erweitert:

- **PH Cell 500** – Mit der bewährten Spannkongentechnologie und Ergonomie sowie optimiert für das Handling von Paletten bis 500 x 500 mm und Gewichten bis 500 kg (inkl. Werkstück) bietet das PH Cell 500 dieselben Vorteile wie das größere PH Cell 800 in kleinerer Baugröße. Die neue Palettenautomation ermöglicht eine flexible automatisierte Fertigung von kleinen Losgrößen und Einzelteilen und erweitert das Angebot der modularen Palettenhandlingsysteme von DMG MORI.
- **PH-AMR 750** – Als fahrerlose Transportsysteme für das automatisierte Palettenhandling bewegen sich die PH-AMR Modelle von DMG MORI kollaborativ und selbstständig auf dem Shopfloor. Die Be- und Entladung unterschiedlicher Maschinentypen erfolgt ebenfalls autonom. Die freie Layoutgestaltung auch des neuesten Baureihenmodells PH-AMR 750 erlaubt eine nachträgliche Integration in bestehende Produktionsumgebungen. Die Maschinen bleiben frei zugänglich. Die nun kleinste Baugröße unserer PH-AMR Baureihe lässt sich mit 750 kg beladen und ist für Bauteile mit einer maximalen Größe von 800 x 800 mm ausgelegt.

Als eine der vier Säulen stützt die **Digitale Transformation (DX)** die Umsetzung unserer MX-Strategie mit der Werkzeugmaschine im Mittelpunkt. Mit digitalen Lösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette unserer Kunden wollen wir die Produktivität in der Produktion steigern und die grüne Transformation (GX) ermöglichen. Das neue Bedienpanel *ERGoline X* beispielsweise vereinfacht mit *CELOS X* die Maschinenbedienung unter anderem durch einheitliche Oberflächen. *CELOS X* in Verbindung mit der *SINUMERIK ONE* ermöglicht zudem App-basierte Workflows mit *OP Workbench* und *3D Shopfloor Programming* und somit eine einfache Handhabung sowohl in der Arbeitsvorbereitung als auch in der werkstatorientierten

Programmierung. Mit dem neuen OP Workbench lassen sich nun Programme intuitiv per Drag & Drop gestalten, unabhängig von der Komplexität der Abläufe. 3D Shopfloor Programming nutzt die 3D-Modelle des zu fertigenden Bauteils aus der Konstruktion und erstellt anhand der zugrunde liegenden Daten weitestgehend automatisiert ein NC-Programm. Die automatisierte Feature-Erkennung beschleunigt die Programmierung um bis zu 80%. CELOS Xchange bietet eine vertrauenswürdige Datendrehscheibe zum sicheren Speichern, Analysieren und Austauschen von Fertigungsdaten in globalen Produktionsketten.

Auch bei der Entwicklung unserer Produkte achten wir auf Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung. Mit unserer MX-Strategie ermöglichen wir die effiziente und damit energiesparende Bauteilfertigung durch Prozessintegration, Automation und den Einsatz digitaler Lösungen. Darüber hinaus fassen wir eine Reihe von Lösungen für den ressourcenschonenden Betrieb unter DMG MORI **GREENMODE** zusammen: Wir nutzen innovative Technologien für den bedarfsorientierten Betrieb von Maschinenkomponenten, achten auf den Einsatz von effizienten Baugruppen und nutzen die Energie aus Bremsvorgängen der Antriebe. Weiterhin unterstützen wir den Anwender beim energieeffizienten Betrieb, indem wir kontinuierlich Transparenz über den Energieverbrauch schaffen, beispielsweise mit der neuen Funktion Advanced Electrical Energy Monitoring. Auch unsere Automationslösungen statten wir mit Energiesparmaßnahmen aus, wie dem Auto Shutdown, der die Energieeffizienz durch gezieltes Abschalten von Verbrauchern erhöht. Weitere Maßnahmen umfassen unter anderem den breiten Einsatz energieeffizienter Kühlaggregate, die nun zusätzlich über Kältemittel mit geringem Treibhausgaspotenzial verfügen, oder eine bedarfsgerechte Kühlschmierstoffversorgung. So können wir mit DMG MORI **GREENMODE** die Energieeffizienz unserer Maschinen im Betrieb beim Kunden (Scope 3 Downstream) teils um über 30% erhöhen. Die Wirksamkeit unserer Energieeffizienzmaßnahmen sowie unsere Berechnungsmethoden bestätigt auch die renommierte TÜV SÜD Industrie Service GmbH: Als erster Werkzeugmaschinenhersteller Deutschlands wurde DMG MORI für das **GREENMODE** Managementsystem im Januar 2023 mit dem TÜV SÜD EME-Zertifikat ausgezeichnet und im Jahr 2024 erfolgreich rezertifiziert.

Unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind dezentral organisiert und werden durch ein zentrales Produktentwicklungsgremium koordiniert. Diese Struktur ermöglicht den Aufbau hoher Markt- und Produktkompetenz und bietet gleichzeitig Synergieeffekte durch werksübergreifende Zusammenarbeit. Synergien schaffen wir auch durch unsere jährliche weltweite Entwicklungskonferenz. Beim nunmehr 11. „Global Development Summit“ im Oktober 2024 kamen rund 240 internationale Experten in Nara (Japan) und digital zusammen, um Zukunftsideen für unsere MX-Strategie zu entwickeln und voranzutreiben.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft entwickelte sich 2024 weiterhin nur in moderatem Tempo. Der anhaltende Krieg in der Ukraine, die geopolitischen Unsicherheiten, sich verschärfende Handelskonflikte und die volatilen Kosten für Energie und Rohstoffe sowie die zurückhaltende Investitionsbereitschaft der Unternehmen beeinflussten die Weltkonjunktur. Die Zinswende der internationalen Notenbanken wurde zwar eingeleitet, dies hatte aber erwartungsgemäß noch keine spürbaren Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2024. Nach vorläufigen Berechnungen des Instituts für Weltwirtschaft (IfW) an der Universität Kiel wuchs die Weltwirtschaft um +3,2% (Vorjahr: +3,3%).

Entwicklung der Werkzeugmaschinenindustrie

Internationale Entwicklung

Der weltweite Markt für Werkzeugmaschinen stand 2024 erneut vor großen Herausforderungen. Der Krieg in der Ukraine, die geopolitischen Unsicherheiten, sich verschärfende Handelskonflikte und die damit verbundene Zurückhaltung in der Wirtschaft bremsten die Nachfrage nach Investitionsgütern über den gesamten Jahresverlauf. Nach vorläufigen Angaben des Vereins Deutscher Werkzeugmaschinenfabriken e.V. (VDW) und des britischen Wirtschaftsforschungsinstituts Oxford Economics reduzierte sich der Weltverbrauch von Werkzeugmaschinen 2024 signifikant um -3,8% auf 79,6 MRD € (Vorjahr: 82,7 MRD €).

In Europa brach die Nachfrage nach Werkzeugmaschinen um -17,3% (Vorjahr: +6,8%) und in Nord- und Südamerika um -6,0% (Vorjahr: +8,0%) ein. Als einzige Region verzeichnete Asien nach einem starken Rückgang im Vorjahr (-7,1%) mit +3,5% einen Anstieg des Werkzeugmaschinenverbrauchs.

Im weltweit größten Markt China stieg der Verbrauch von Werkzeugmaschinen leicht um +0,5% auf 23,8 MRD € (Vorjahr: 23,7 MRD €). Die USA, der zweitwichtigste Markt für Werkzeugmaschinen, verzeichnete einen deutlichen Rückgang von -8,5% auf 11,0 MRD € (Vorjahr: 12,0 MRD €). Im drittgrößten Markt Deutschland nahm der Verbrauch ebenfalls signifikant um -10,0% auf 4,8 MRD € ab (Vorjahr: 5,3 MRD €) und lag damit weiterhin deutlich unter dem Vor-Corona-Niveau von 2019 (7,1 MRD €). Indien belegte mit einem deutlichen Anstieg um +20,9% auf 3,7 MRD € (Vorjahr: 3,1 MRD €) Rang vier. Italien fiel dagegen um -28,4% auf 3,4 MRD € (Vorjahr: 4,8 MRD €) deutlich und konnte sich als fünftstärkster Markt knapp vor Japan und Südkorea behaupten. Die zehn bedeutendsten Verbrauchsmärkte standen zusammen wie im Vorjahr für rund 75% des weltweiten Werkzeugmaschinenverbrauchs.

Für die Weltproduktion berechnete der VDW ein Volumen von 79,6 MRD € (Vorjahr: 82,7 MRD €). Weltgrößter Produzent von Werkzeugmaschinen blieb nach vorläufigen Schätzungen China mit einem Volumen von 26,4 MRD € (Vorjahr: 25,3 MRD €). Deutschland mit 10,2 MRD € (Vorjahr:

10,6 MRD €) und Japan mit 8,0 MRD € (Vorjahr: 9,0 MRD €) konnten sich auf den Rängen zwei und drei behaupten. Die zehn bedeutendsten Produktionsländer standen wie im Vorjahr für insgesamt 89 % der weltweiten Werkzeugmaschinenproduktion.

Deutsche Werkzeugmaschinenindustrie

Die deutsche Werkzeugmaschinenindustrie startete bereits schwach in das Geschäftsjahr 2024. Eine Besserung stellte sich auch das gesamte Jahr über nicht ein – im Gegenteil: Zum Jahresende verlor der Markt noch einmal spürbar weiter an Dynamik. Geopolitische Unsicherheiten, eine schwache Exportnachfrage, die kriselnde Automobilbranche sowie strukturelle Probleme und Bürokratie lasteten schwer auf dem Industriestandort Deutschland und bremsen die Nachfrage nach Werkzeugmaschinen. Nach vorläufigen Angaben des Vereins Deutscher Werkzeugmaschinenfabriken e.V. (VDW) fielen die Bestellungen in Deutschland signifikant um -19,4 % auf 11,4 MRD € (Vorjahr: 14,1 MRD €). Sowohl die Inlandsnachfrage mit -8,6 % (Vorjahr: -14,4 %) sowie vor allem die Bestellungen aus dem Ausland mit -23,6 % (Vorjahr: -9,0 %) reduzierten sich spürbar. Der Auftragseingang bei spanenden Maschinen fiel um -22,0 % (Vorjahr: -11,0 %). Die Aufträge aus dem Inland reduzierten sich um -9,0 % (Vorjahr: -15,0 %). Die Auslandsbestellungen nahmen signifikant um -28,0 % ab (Vorjahr: -9,0 %). Im Bereich der umformenden Maschinen reduzierte sich der Auftragseingang um -11,0 % (Vorjahr: -9,0 %). Auftragseingänge für ausländische Werke deutscher Hersteller sind hierbei nicht berücksichtigt.

Die Produktion der deutschen Werkzeugmaschinenhersteller ging aufgrund der anhaltenden Nachfrageschwäche und rückläufiger Auftragsbestände mit -4,2 % auf 14,7 MRD € weiter zurück (Vorjahr: 15,4 MRD €). Die Produktion von Maschinen, Teilen und Zubehör erreichte ein Volumen von insgesamt 13,3 MRD € (-4,2 %; Vorjahr: 13,8 MRD €).

Die deutschen Werkzeugmaschinenexporte reduzierten sich um -4,8 % auf 9,3 MRD € (Vorjahr: 9,7 MRD €). Die Exportquote lag bei 70,0 % (Vorjahr: 70,5 %). Der wichtigste Exportmarkt für deutsche Werkzeugmaschinen war in diesem Jahr die USA mit einem Anstieg von +19,7 % auf 1,7 MRD € (Vorjahr: 1,4 MRD €). Dies entspricht einem Anteil von 18,6 % der Werkzeugmaschinenexporten (Vorjahr: 14,8 %).

China belegte mit einem Exportvolumen von 1,5 MRD € nur noch den zweiten Platz (Exportanteil: 16,2 %). Italien war mit 0,4 MRD € und einem Exportanteil von 4,4 % der dritt wichtigste Exportmarkt, knapp gefolgt von Frankreich und der Schweiz. Der Import von Werkzeugmaschinen nach Deutschland fiel deutlich um -18,0 % auf 3,1 MRD € (Vorjahr: 3,7 MRD €). Mit einem Importanteil von 25,0 % kam jede vierte importierte Werkzeugmaschine aus der Schweiz. Auf den weiteren Plätzen folgten Japan (10,4 %) und Italien (9,3 %).

Der Inlandsverbrauch an Maschinen, Teilen und Zubehör verringerte sich um -10,0 % auf 7,0 MRD €. Im Jahresverlauf fiel die Kapazitätsauslastung der deutschen Werkzeugmaschinenhersteller um rund 8 Prozentpunkte auf 81,7 % (Vorjahr: 89,6 %).

Die Anzahl der Beschäftigten in den deutschen Werkzeugmaschinenunternehmen blieb im Jahresdurchschnitt mit rund 65.300 ungefähr auf Vorjahresniveau (65.197 Beschäftigte).

Für die Wirtschaft ist das ifo-Geschäftsklima einer der führenden Indikatoren zur Konjunktorentwicklung in Deutschland. Laut der ifo-Veröffentlichung vom Januar 2025 hat sich die Stimmung in der deutschen Wirtschaft zu Jahresbeginn insgesamt leicht verbessert und die gegenwärtige Situation wurde etwas positiver eingeschätzt als zuvor. In nahezu allen wichtigen Industriezweigen des verarbeitenden Gewerbes (Maschinenbau, Herstellung von Metallerezeugnissen und elektrischen Ausrüstungen) stieg hingegen die Skepsis der Unternehmen mit Blick auf die kommenden Monate erneut, insbesondere aufgrund des Rückgangs bei den Neuaufträgen. Die Kapazitätsauslastung verharrte nahezu unverändert bei rund 77 % und blieb damit deutlich unter dem langfristigen Mittelwert von rund 83 %.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Das Ergebnis der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT war im Wesentlichen von den Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen der DMG MORI Sales and Service Holding GmbH, Bielefeld (Vormals: DMG MORI Vertriebs und Service GmbH) in Höhe von 123,3 MIO € (Vorjahr: 141,3 MIO €) sowie von Aufwendungen aus Verlustübernahmen von der DMG MORI European Factories & IT GmbH (Vormals: GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH) in Höhe von -13,9 MIO € (Vorjahr Ertrag aus Gewinnabführungsvertrag: 78,8 MIO €) bestimmt. Das Ergebnis der DMG MORI Sales and Service GmbH, Bielefeld enthält Beteiligungserträge aus der Gewinnausschüttung eines ausländischen Tochterunternehmens in Höhe von 60,0 MIO € (Vorjahr: 69,8 MIO €). Das Ergebnis der DMG MORI European Factories & IT GmbH enthält Abwertungen auf Finanzanlagen in Höhe von 93,9 MIO €. Die Abwertungen der DMG MORI European Factories & IT GmbH betreffen mit 63,0 MIO € im Wesentlichen die Wertminderung an der Beteiligung der Ulyanovsk Machine Tools ooo, Ulyanovsk (Russland). Dies ist die Folge des am 19. Februar 2024 veröffentlichten Dekrets der Russischen Föderation die Beteiligung an der Ulyanovsk Machine Tools ooo, Ulyanovsk (Russland) unter staatliche Kontrolle zu bringen. Somit hat der DMG MORI AG-Konzern die Möglichkeit der Beherrschung und Einflussnahme in Ulyanovsk verloren, mit der Folge, dass der Beteiligungswert vollständig abzuwerten war.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT erzielte im Geschäftsjahr 2024 ein EBIT von -26,5 MIO € (Vorjahr: -49,8 MIO €). Das EBT lag mit 97,6 MIO € um 88,3 MIO € unter dem Vorjahr (185,9 MIO €).

Das Ergebnis nach Steuern betrug 53,4 MIO € (Vorjahr: 147,5 MIO €), welches aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages an die DMG MORI Europe Holding GmbH abgeführt wird. Der Steueraufwand betrug 44,1 MIO € (Vorjahr: 38,4 MIO €).

Die Umsatzerlöse (Konzernumlagen und Mieten) sanken aufgrund von Anpassungen der verrechneten Umlagen an die Tochtergesellschaften im Berichtsjahr um 2,7 MIO € auf 10,7 MIO € (Vorjahr: 13,4 MIO €). Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich um 9,2 MIO € auf 13,5 MIO € (Vorjahr: 22,7 MIO €) und beinhalten im Wesentlichen Wechselkursgewinne in Höhe von 10,5 MIO € (Vorjahr: 18,6 MIO €) aus der Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sowie der Bewertung der Devisentermingeschäfte. Den Kursgewinnen stehen Kursverluste gegenüber. Im Saldo ergab sich im Geschäftsjahr ein Währungsgewinn in Höhe von 6,2 MIO € (Vorjahr: Währungsgewinn in Höhe von 13,1 MIO €).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassten hauptsächlich den Bereich der Instandhaltungen der Grundstücke und Gebäude am Standort Bielefeld. Sie lagen mit 4,1 MIO € um 2,1 MIO € über denen des Vorjahres (2,0 MIO €).

Der Personalaufwand verringerte sich um 33,9 MIO € auf 17,6 MIO € (Vorjahr: 51,5 MIO €). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Aufwandseffekt von Abfindungsvereinbarungen mit ehemaligen Vorständen im Geschäftsjahr 2023 sowie eines Rückgangs der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2024.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich um 4,3 MIO € von 29,6 MIO € auf 25,3 MIO €. Die Veränderung resultiert aus einem Rückgang der Wechselkursverluste um 1,4 MIO € auf 4,2 MIO € (Vorjahr: 5,6 MIO €) sowie um 1,9 MIO € verminderten Zuführungen von Rückstellungen im Berichtsjahr.

Das Finanzergebnis reduzierte sich von 235,7 MIO € um 111,6 MIO € auf 124,1 MIO €. Der Rückgang des Finanzergebnisses liegt im Wesentlichen an dem gesunkenen Beteiligungsergebnis aus den Ergebnisabführungsverträgen der Tochtergesellschaften, die von 220,1 MIO € im Vorjahr um 110,8 MIO € auf 109,4 MIO € sanken. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Abwertung auf Finanzanlagen der DMG MORI European Factories & IT GmbH, die das Beteiligungsergebnis mit 93,9 MIO € belasten. Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge erhöhten sich aufgrund angepasster Zinssätze von 47,3 MIO € um 3,6 MIO € auf 50,9 MIO €. Ebenso stiegen aufgrund angepasster Zinssätze die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen um 4,5 MIO € auf 36,2 MIO € (Vorjahr: 31,7 MIO €). Im Saldo ergab sich im Geschäftsjahr ein positives Zinsergebnis von 14,7 MIO € (Vorjahr: 15,6 MIO €).

Der ausgewiesene Steueraufwand von 44,1 MIO € (Vorjahr: 38,4 MIO €) resultiert im Wesentlichen aus Aufwendungen aus Steuerumlagen in Höhe von 27,7 MIO € (Vorjahr: 32,0 MIO €), einem Steueraufwand aus Vorjahren in Höhe von 1,6 MIO € (Vorjahr: 1,1 MIO €) sowie gem. § 16 Satz 2 KStG zu leistenden Steuerzahlungen in Höhe von 1,9 MIO € (Vorjahr: 1,9 MIO €). Die Aufwendungen aus latenten Steuerumlagen nahmen um 9,4 MIO € von 2,8 MIO € auf 12,2 MIO € zu. Der Anstieg betrifft mit 6,6 MIO € im Wesentlichen die unterschiedliche Bewertung von immateriellen Vermögensgegenständen einer Organgesellschaft.

Die Bilanzsumme per 31. Dezember 2024 sank um 9,4 % auf 1.931,8 MIO € (Vorjahr: 2.132,5 MIO €).

Das Anlagevermögen lag mit 749,1 MIO € auf dem Niveau des Vorjahres (750,7 MIO €).

Das Umlaufvermögen sank von 1.374,8 MIO € um 192,8 MIO € auf 1.182,1 MIO €. Dies liegt im Wesentlichen an gesunkenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 1.303,7 MIO € um 202,7 MIO € auf 1.101,0 MIO €. Hierin enthalten ist ein Darlehen an die DMG MORI Europe Holding GmbH über 410,0 MIO € (Vorjahr: 500,0 MIO €) zuzüglich Zinsen in Höhe von 1,3 MIO € (Vorjahr: 3,7 MIO €). Des Weiteren reduzierten sich die sonstigen Vermögensgegenstände um 5,6 MIO € von 12,2 MIO € auf 6,6 MIO €. Die in den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Steuererstattungsansprüche aus der Umsatzsteuer reduzierten sich ebenfalls leicht in Höhe von 1,5 MIO € auf 0,6 MIO € (Vorjahr: 2,1 MIO €). Im Gegenzug erhöhten sich die Guthaben bei Kreditinstituten um 15,5 MIO € von 58,7 MIO € auf 74,2 MIO €.

Auf der Passivseite betrug das Eigenkapital wie im Vorjahr 921,2 MIO €. Die Eigenkapitalquote betrug 47,7 % (Vorjahr: 43,2 %). Das Grundkapital beträgt unverändert 204.926.784,40 € und ist eingeteilt in 78.817.994 Stückaktien.

Die Rückstellungen nahmen von 29,8 MIO € um 6,6 MIO € auf 23,2 MIO € ab. Die Rückstellungen für Pensionen reduzierten sich um 1,7 MIO € von 11,0 MIO € auf 9,3 MIO €. Die Steuerrückstellungen erhöhten sich von 1,2 MIO € auf 3,8 MIO € (Vorjahr: 2,6 MIO €). Die Rückstellungen für Tantiemen sanken um 3,5 MIO € von 5,5 MIO € auf 2,0 MIO € ebenso wie die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten um 1,9 MIO € auf 0,0 MIO € (Vorjahr 1,9 MIO €). Die verbleibenden sonstigen Rückstellungen verringerten sich ebenfalls um 0,7 MIO € von 8,8 MIO € auf 8,1 MIO €.

Die Verbindlichkeiten reduzierten sich von 1.181,5 MIO € um 200,7 MIO € auf 980,8 MIO €. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, die sich um 229,5 MIO € auf 945,0 MIO € reduzierten (Vorjahr: 1.174,5 MIO €). Die Verminderung resultiert im Wesentlichen aus Finanzverrechnungen, welche um 227,8 MIO € von 1.161,0 MIO € auf 933,2 MIO € sank. Hier enthalten ist die Gewinnabführung an die DMG MORI Europe Holding GmbH mit 53,4 MIO € (Vorjahr: 147,5 MIO €). Aus der zum 1. Januar 2017 geschlossenen Steuerumlage zwischen der DMG MORI Europe Holding GmbH und der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT entstanden Verbindlichkeiten in Höhe von 27,7 MIO € (Vorjahr: 32,0 MIO €), die ebenfalls in dieser Position enthalten sind. Die Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen in Höhe von 32,3 MIO € bestehen gegenüber der Ulyanovsk Machine Tools ooo, Ulyanovsk (Russland) und resultieren im Wesentlichen aus Finanzverrechnungen. Des Weiteren beinhaltet die Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 11,8 MIO € (Vorjahr: 12,2 MIO €). Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gab es wie im Vorjahr nicht.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT deckt den eigenen Kapitalbedarf und den Kapitalbedarf der Tochtergesellschaften über zugesagte Finanzierungslinien. Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT verfügt über Finanzierungslinien in Höhe von 549,3 MIO €. Wesentlicher Bestandteil der Finanzierungslinie ist eine syndizierte Kreditlinie in Höhe von insgesamt 500,0 MIO € mit einer Laufzeit bis Februar 2027. Die syndizierte Kreditlinie besteht aus einer revolving nutzbar Bartranche in Höhe von 200,0 MIO € und einer Avaltranche über 300,0 MIO €. Der syndizierte Kredit wird abhängig von dem aktuellen Geldmarktzins (3-Monats EURIBOR) zuzüglich eines Aufschlags verzinst. Dieser Zinsaufschlag kann sich in Abhängigkeit von den Unternehmenskennzahlen verändern. Es bestehen bilaterale Avallinien in Höhe von 49,3 MIO €. Die Bartranche wurde zum 31. Dezember 2024 nicht in Anspruch genommen.

Unser syndizierter Kreditvertrag verpflichtet uns zur Einhaltung eines marktüblichen Covenants. Dieser wurde quartalsweise sowie zum 31. Dezember 2024 eingehalten.

Die Finanzierung des DMG MORI AG-Konzerns erfolgt zentral. Nur wenn Konzernfinanzierungen aufgrund von gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht vorteilhaft sind, werden in Einzelfällen lokale Finanzierungen abgeschlossen. Cash-Pooling wird genutzt, um die Liquiditätsüberschüsse von Tochtergesellschaften kostengünstig im Konzern einzusetzen. Die Risiken aus Derivaten sind im Anhang dargestellt.

Mitarbeiter

Am 31. Dezember 2024 waren in der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT 105 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 110 Mitarbeiter).

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT gliedert sich in zwei Vorstandsressorts und stellt sich wie folgt dar:

- Herr Alfred Geißler (Vorstandsvorsitzender): Produktentwicklung/Strategie/Vertrieb und Service/Einkauf/Produktion/Logistik/Qualität/Personal/Recht/Revision,
- Herr Hirotake Kobayashi: Controlling/Finanzen/Rechnungswesen/Steuern/Risiko-management/Compliance und Informationstechnologien

Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsjahr 2024

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT hat das Geschäftsjahr 2024 insgesamt erfolgreich abgeschlossen. Der Umsatz in Höhe von 10,7 MIO € erreichte nahezu den Planwert. Das EBIT verbesserte sich deutlich auf -26,5 MIO € gegenüber dem Vorjahr (-49,8 MIO €). Das Ergebnis der Tochtergesellschaften reduzierte sich im Geschäftsjahr 2024 und führte somit zu einer gesunkenen Ergebnisabführung an die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Insgesamt schließt die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT mit einem Ergebnis nach Steuern von 53,4 MIO € (Vorjahr: 147,5 MIO €) ab, das an die DMG MORI Europe Holding GmbH abgeführt wird.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist in ihrem unternehmerischen Handeln unterschiedlichen Chancen und Risiken ausgesetzt. Unser Chancen- und Risikomanagement hilft dabei, diese frühzeitig zu erkennen und zu beurteilen. Vorstand und Aufsichtsrat werden regelmäßig über die aktuelle Risikolage der Gesellschaft und der einzelnen Unternehmensbereiche informiert.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist in das Chancen- und Risikomanagement des DMG MORI AG-Konzerns eingebunden.

Chancenmanagementsystem (CMS)

Chancen werden im DMG MORI AG-Konzern systematisch identifiziert, analysiert und gesteuert. Neben Jahres- und Mittelfristplanungen erstellen wir fortlaufend „Rolling Forecasts“ (RFC). Mögliche positive Abweichungen vom jeweils aktuellen RFC in einem Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten definieren wir als operative Chancen. Mit unserem globalen Customer Relationship Management (CRM) dokumentieren und analysieren wir unsere Vertriebs- und Serviceaktivitäten bei Werkzeugmaschinen und industriellen Dienstleistungen. Unser CRM basiert auf einer Vielzahl operativer Frühindikatoren, wie Marktpotenzial, Auftragseingang oder Messeauswertungen. So steuern wir gezielt unsere Vertriebs- und Serviceaktivitäten und können Chancen konsequent nutzen. Zudem beobachten wir permanent unsere Märkte und können so sich bietende gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Chancen frühzeitig erkennen.

Die Identifikation von sonstigen Chancen erfolgt darüber hinaus durch unser operatives Management. Die definierten Chancen werden mit dem Vorstand diskutiert und darauf basierend Strategien abgeleitet.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT partizipiert als Holdinggesellschaft an den Chancen ihrer Tochtergesellschaften. Diese sind im Konzernlagebericht detailliert beschrieben. Gelingt es den Tochtergesellschaften, ihre Chancen zu nutzen, wirkt sich dies positiv auf die Erträge aus Finanzanlagen und somit auf das Ergebnis der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT aus.

Risikomanagementsystem (RMS)

Durch unsere internationale Geschäftstätigkeit als ein weltweit führender Hersteller von Werkzeugmaschinen und Anbieter ganzheitlicher sowie nachhaltiger Technologie-, Automatisierungs- und Digitalisierungslösungen sind wir potenziellen Risiken ausgesetzt. Ein aktives Risikomanagement ist somit für DMG MORI AG unerlässlich. Es dient der frühzeitigen Risikoerkennung, -bewertung und der aktiven Risikobekämpfung und erstreckt sich auf alle Organisationsebenen.

Unser Risikomanagementsystem beinhaltet u.a. das Risikofrüherkennungssystem, das interne Kontrollsystem (IKS) und das zentrale Versicherungsmanagement. Im Berichtsjahr wurde erstmalig auch eine Wesentlichkeitsanalyse gemäß CSRD erstellt. Hierzu wurden Nachhaltigkeitsrisiken bewertet und mit dem Risikomanagement abgestimmt.

Risikofrüherkennungssystem

Mit unserem Risikofrüherkennungssystem, das auf dem COSO II-Konzept basiert, erfassen und steuern wir Risiken der zukünftigen Entwicklung. Als operatives Risiko definieren wir eine negative Abweichung von unserem geplanten Ergebnisziel (EBIT) innerhalb der nächsten zwölf Monate im Vergleich zum aktuellen RFC. Ergänzend berücksichtigen wir Steuer- und Zinsrisiken. Unser Risikofrüherkennungssystem besteht aus fünf Elementen:

1. dem unternehmensspezifischen Handbuch des Risikomanagements, in dem das System definiert ist,
2. einem zentralen Risikomanagementbeauftragten, der die aktuelle Risikomanagementkonzeption erarbeitet, implementiert, überwacht und Maßnahmen zur Risikominderung bzw. -eliminierung koordiniert,
3. lokalen Risikobeauftragten in den einzelnen Konzerngesellschaften zur dezentralen Erfassung, Analyse und Kommunikation bestehender Risiken,
4. bereichsspezifischen Risikoerfassungen nach vorgegebenen Risikofeldern und Inventur der zugehörigen Maßnahmen zur Risikominderung bzw. -eliminierung mit einer quantitativen Bewertung unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Konzerns und der Einzelgesellschaften,
5. dem Risikoberichtswesen auf der Ebene des Konzerns und der Einzelgesellschaften mit einer Ad hoc-Berichterstattung über bestandsgefährdende Risiken.

Risiken werden bei der DMG MORI AG als Ergebnis der gemeldeten Maximalrisikopotentiale und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit (Bruttorisiken) ermittelt, um anschließend die Wirkung der Maßnahmen zur Risikominderung bzw. -eliminierung abzuziehen (Nettorisiken). Auf Basis der bestehenden Nettorisiken erfolgt eine Berichterstattung an das Risikomanagement. Die Zentralbereiche der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT berichten auch konzernweite Risiken. Die Risiken umfassen daher sowohl Risiken der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT als auch konzernweite Risiken aus den Zentralbereichen.

Für unsere Risikobewertung nutzen wir die folgenden Kategorien des Risikoeintritts:

T.19 EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT

in %	
Kein Risiko	0
Sehr gering	5
Unwahrscheinlich	25
Möglich	50

Risiken mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von über 50% werden mit den Nettorisikowerten direkt in der kontinuierlichen Unternehmensplanung oder als Rückstellung zur Risikovorsorge berücksichtigt. Bestandsgefährdende Risiken werden unverzüglich auch außerhalb der turnusmäßigen Berichterstattung gemeldet.

Die Risikotragfähigkeit – definiert als Relation des gesamten Konzerneigenkapitals und des kumulierten Erwartungswertes aller erfassten Risiken nach Eliminierung bestehender Konzerneffekte – stellt neben den möglichen finanziellen Auswirkungen eine wichtige Risikosteuerungsgröße dar.

T.20 MÖGLICHE FINANZIELLE AUSWIRKUNG

in MIO €	
Unwesentlich	0 – 10
Moderat	> 10 – 20
Wesentlich	> 20

Die Kategorisierung der möglichen finanziellen Auswirkungen wurde auf Basis der vorgegebenen Risikostrategie unter Berücksichtigung von Umsatz, EBIT und Eigenkapital sowie Risikotragfähigkeit festgelegt.

Aufsichtsrat und Vorstand werden in regelmäßigen Abständen über die aktuelle Gesamtrisikolage des Konzerns und der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT informiert.

Das vom Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Risikofrüherkennungssystem wird von den Abschlussprüfern gemäß § 317 HGB geprüft.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das IKS des DMG MORI AG-Konzerns ist ein weiterer integraler Bestandteil des konzernweiten Risikomanagementsystems. Es berücksichtigt sowohl die deutschen gesetzlichen Anforderungen des Aktiengesetzes (AktG) als auch die relevanten japanischen gesetzlichen Anforderungen des „Japanese Financial Instruments and Exchange Acts“ in Form einer J-SOX/Naibutousei konformen Dokumentation.

In unserem IKS werden – aufbauend auf einer jährlich aktualisierten Analyse und Dokumentation der wesentlichen Geschäftsprozesse – die steuerbaren Risiken erfasst. Diese eliminieren oder reduzieren wir durch die Optimierung unserer Aufbau- und Ablauforganisation sowie mit geeigneten Kontrollaktivitäten auf ein angemessenes Niveau. Unser IKS umfasst unsere vorhandenen internen Richtlinien und Anweisungen sowie präventive und aufdeckende Kontrollaktivitäten, wie Autorisierungen und Freigaben, Plausibilisierungen, Reviews und ein Vier-Augen-Prinzip. Eine angemessene Funktionstrennung der Geschäftsprozesse stellen wir durch unsere transparente Aufbau- und Ablauforganisation sicher.

Das IKS beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Gesellschaft. Hierzu analysieren wir neue Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen hinsichtlich ihrer

Auswirkungen auf den Jahresabschluss. Relevante Regelungen kodifizieren wir in rechnungslegungsbezogenen Richtlinien, beispielsweise im Rechnungslegungshandbuch. Diese Richtlinien und der gültige Abschlusskalender bilden die Grundlage für die Abschlusserstellung. Im Bedarfsfall bedient sich die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT externer Dienstleister, zum Beispiel bei der Bewertung von Pensionsverpflichtungen. Mitarbeiter, die mit der Finanzberichterstattung betraut sind, werden regelmäßig bedarfsgerecht geschult.

Auf der Grundlage von jährlichen Management-Testings in den Konzerngesellschaften und Zentralbereichen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT wird die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS beurteilt. Dies erfolgt durch die interne Revision und eine stichprobenweise Prüfung. Die Ergebnisse werden an Aufsichtsrat und Vorstand berichtet. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS wird zudem stichprobenartig bei planmäßigen und außerplanmäßigen Revisionsprüfungen kontrolliert und ausgewertet. Hierüber werden Aufsichtsrat und Vorstand ebenfalls informiert.

Versicherungsmanagement

Als weiteren Teil des Risikomanagements hat der DMG MORI AG-Konzern ein zentrales Versicherungsmanagement, das wirtschaftlich angemessene, versicherbare Risiken in enger Abstimmung mit der DMG MORI COMPANY LIMITED konzernweit strategisch festlegt und absichert.

Übersicht über die wesentlichen Risikofelder

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist als Holdinggesellschaft auch durch die Risiken ihrer Tochtergesellschaften betroffen. Diese sind im Konzernlagebericht detailliert beschrieben. Risiken der Tochtergesellschaften können sich negativ auf die Erträge und Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen auswirken, bzw. Aufwendungen aus Abschreibungen auf Finanzanlagen verursachen und sich somit wesentlich auf das Ergebnis der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT auswirken.

Aus der Tätigkeit der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT als Holdinggesellschaft bestehen zudem folgende direkt in der Gesellschaft entstehende Risiken:

T.21 ÜBERSICHT DER WESENTLICHEN RISIKOFELDER

Risikoart	Mögliche finanzielle Auswirkung
Unternehmensstrategische Risiken	Moderat
Beschaffungs- und Einkaufsrisiken	Wesentlich
Personalrisiken	Unwesentlich
Finanzwirtschaftliche Risiken	Unwesentlich
Rechtliche Risiken	Unwesentlich
Steuerrisiken	Unwesentlich
Sonstige Risiken	Unwesentlich

Im Berichtsjahr wurde erstmalig auch eine Wesentlichkeitsanalyse gemäß CSRD erstellt. Hierzu wurden Nachhaltigkeitsrisiken bewertet und mit dem Risikomanagement abgestimmt.

Darstellung der einzelnen Risikofelder

Unternehmensstrategische Risiken liegen hauptsächlich in der Fehleinschätzung von künftigen technologischen und branchenspezifischen Entwicklungen. Wir begegnen diesen Risiken durch intensive Markt- und Wettbewerbsbeobachtungen, regelmäßige Strategiegespräche mit Kunden und Lieferanten, digitalen Kunden-Events und einer auf Innovationen ausgerichteten Unternehmensstrategie. Durch den abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ergeben sich insofern Risiken, als dass die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft von etwaigen Weisungen der DMG MORI Europe Holding GmbH beeinflusst werden kann. Diese müssen nicht unbedingt im alleinigen Interesse der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT sein, sondern können im Konzerninteresse getroffen werden.

Beschaffungs- und Einkaufsrisiken ergeben sich durch eine möglicherweise erschwerte Materialversorgung, längere Lieferzeiten und steigende Rohstoff-, Energie- sowie Transportpreise. Darüber hinaus kann es zu weiteren Preissteigerungen bei Materialien kommen. Entsprechend können sich die Herstellkosten unserer Produkte erhöhen. Darüber hinaus bestehen Risiken aus möglichen Insolvenzen von Lieferanten, Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten sowie aus Zahlungszielrisiken. Verschärfte Umweltauflagen und Anforderungen an Lieferanten können zudem zum Wegfall einzelner Lieferanten führen. Diesen Risiken begegnen wir mit der Standardisierung von Bauteilen und Komponenten sowie unsere globale Double Sourcing Strategie. Hierdurch haben wir für wesentliche Komponenten mindestens zwei Lieferanten. Zudem stellen wir Kernkomponenten durch unsere DMG MORI Components verstärkt selbst her. Wir pflegen stabile, enge Partnerschaften mit unseren Lieferanten und setzen dabei verstärkt auch auf lokale Zulieferer. Zusammen mit dem Einsatz von digitalen Tools können wir so Risiken in der Lieferkette frühzeitig identifizieren, um rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Wir nutzen alle verfügbaren Transportwege, um Lieferungen zu beschleunigen und abzusichern. Mit diesen Maßnahmen wollen wir die Resilienz unserer Lieferkette weiter stärken.

Personalrisiken bestehen im Wesentlichen aufgrund möglicher Ausfälle von Mitarbeitern sowie dem Abfluss von Know-how im Zusammenhang mit den aktuellen Umstrukturierungen sowie der Eröffnung eines neuen europäischen Headquartiers in München. Weitere Risiken entstehen aus außertariflichen Lohn- und Gehaltssteigerungen. Wir begegnen diesen Risiken durch strukturierte Mitarbeiter-Gespräche, Mitarbeiter-Wertschätzung mit leistungsgerechter Vergütung sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit der Etablierung des europäischen Headquartiers in München. Unzufriedenheit von Mitarbeitern versuchen wir durch strukturierte Mitarbeitergespräche frühzeitig zu erkennen und hier gezielt gegenzusteuern. Zudem besteht das Risiko steigender Personalkosten in Folge der Inflation und höherer Gehaltsforderungen.

Finanzwirtschaftliche Risiken resultieren aus unserer internationalen Geschäftstätigkeit in Form von währungsbedingten Risiken, die wir bewerten und durch unsere Währungsstrategie absichern. Ausführliche Details zur Währungsstrategie und den Finanzinstrumenten stehen im Anhang unter dem Abschnitt 14. ² **Derivative Finanzinstrumente**.

Seite 63 ff.

Die wesentlichen Bestandteile der Finanzierung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT sind ein syndizierter Kredit, der eine Bar- und eine Avaltranche enthält und bis Februar 2027 zugesagt ist, sowie Forderungsverkaufsprogramme. Die Finanzierungsverträge beinhalten die Vereinbarung einen marktüblichen Covenant einzuhalten. Die Liquidität der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist ausreichend bemessen. Grundsätzlich kann es bei unseren Kunden

durch Inflation und steigende Zinsen sowie einer sich abschwächenden Konjunktur weiterhin zu erhöhten Forderungsausfallrisiken und Insolvenzrisiken kommen. Hierdurch kann es zu Wertberichtigungen oder in Einzelfällen sogar zum Ausfall der Forderungen kommen.

Rechtliche Risiken können sich insbesondere aus Rechtsstreitigkeiten mit Lieferanten und Dienstleistern, Behörden und ehemaligen Mitarbeitern ergeben.

Steuerrisiken können sich aus Betriebsprüfungen ergeben. Wir nehmen an, dass die von uns abgegebenen Steuer- und Sozialversicherungserklärungen vollständig und korrekt sind. Bei Betriebsprüfungen können sich Nachforderungen aufgrund einer unterschiedlichen Beurteilung von Sachverhalten und Doppelbesteuerungen ergeben.

Sonstige Risiken enthalten im Wesentlichen allgemeine Risiken und sonstige bilanzielle Risiken. Für die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT liegen keine wesentlichen Risikopotenziale vor.

Risikogesamteinschätzung

Wir stufen die Risiken als beherrschbar ein und sehen den Fortbestand der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT als nicht gefährdet an. Gegenüber dem Vorjahr sind die Risiken insgesamt gestiegen.

ANGABEN NACH § 289 A HGB

Zu § 289 a Abs. 1 Nr. 1 HGB

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT beträgt 204.926.784,40 € und ist in 78.817.994 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung je eine Stimme. Die Stückaktien sind rechnerisch mit jeweils 2,60 € am Grundkapital beteiligt.

Zu § 289 a Abs. 1 Nr. 3 HGB

Der Gesellschaft lagen per 31. Dezember 2024 folgende Meldungen hinsichtlich direkter oder indirekter Beteiligungen vor, die 10 % der Stimmrechte übersteigen: Die DMG MORI COMPANY LIMITED, Tokio (Japan), hält indirekt eine Beteiligung von 88,93 % am Grundkapital der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT.

§ 289 a Abs. 1 Nr. 6 HGB

Entsprechend §§ 84, 85 AktG und § 31 MitbestG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Satzung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT obliegt die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands dem Aufsichtsrat. Diese Befugnis wird in § 7 Abs. 2 der Satzung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT dahingehend konkretisiert, dass der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder bestellt, ihre Zahl bestimmt und die Geschäftsverteilung regelt. Satzungsänderungen werden von der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen; die §§ 179 ff. AktG sind anwendbar. Nach § 10 Abs. 8 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Zuletzt hat die Hauptversammlung die Satzung in §§ 15 Abs. 10, 16 Abs. 3 erweitert und beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, vorzusehen, dass Hauptversammlungen, die innerhalb von fünf Jahren nach Satzungsänderung stattfinden, als virtuelle Hauptversammlung abzuhalten.

Zu § 289 a Abs. 1 Nr. 7 HGB

Der Vorstand ist gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 29. April 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch eine einmalige oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 39.408.997 neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage, um bis zu nominal 102.463.392,20 € zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Dabei ist der Vorstand ermächtigt, Aktien unter Bezugsrechtsausschluss im Wert von 5.000.000 € an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen auszugeben.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht in bestimmten satzungsmäßig detailliert geregelten Fällen (genehmigtes Kapital) auszuschließen.

Zu § 289 a Abs. 1 Nr. 8 HGB

Die Anfang 2016 abgeschlossenen und Anfang 2020 vorzeitig verlängerten wesentlichen Finanzierungsvereinbarungen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT stehen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels (das heißt der Erwerb von entweder (i) 30% oder mehr der Stimmrechte an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, falls die Beteiligung der DMG MORI COMPANY LIMITED an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT unter 50% liegt oder fällt, oder (ii) 50% oder mehr der Stimmrechte an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT (außer durch DMG MORI COMPANY LIMITED) oder (iii) 50% oder mehr der Stimmrechte an der DMG MORI COMPANY LIMITED). Somit ist ein Kontrollwechsel ausgeschlossen, solange die DMG MORI COMPANY LIMITED (mittelbar) mehr als 50% der Stimmrechte an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT hält.

Die Bedingungen eines Kontrollwechsels entsprechen den marktüblichen Vereinbarungen. Sie führen nicht zur automatischen Beendigung der oben genannten Vereinbarungen, sondern räumen unseren Vertragspartnern für den Fall eines Kontrollwechsels lediglich die Möglichkeit ein, diese zu kündigen.

PROGNOSEBERICHT

Die Ertragslage der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT unterscheidet sich zwar in ihrer Höhe und Struktur von der des DMG MORI AG-Konzerns, wird allerdings von der Ergebnisabführung der inländischen Tochtergesellschaften wesentlich beeinflusst. Im Weiteren wird daher zunächst auf die Prognose des Konzerns eingegangen.

Das Kieler Institut für Wirtschaft (IfW) prognostiziert im aktuellen Konjunkturbericht vom Dezember 2024 für das Geschäftsjahr 2025 ein weltweites Wirtschaftswachstum von +3,1%. Die Zinswende wurde von den Zentralbanken in Europa und den USA eingeleitet. Die Weltwirtschaft sollte durch die günstigeren Finanzierungsbedingungen zunehmend Rückenwind erhalten. Jedoch könnten die weiterhin anhaltenden Kriege und geopolitischen Unsicherheiten, die zunehmenden handelspolitischen Konflikte und die damit verbundenen möglichen Steigerungen der Kosten für Löhne, Rohstoffe und Energie die globale Investitionsnachfrage dämpfen und somit zu einem geringeren Wachstumstempo der Weltwirtschaft führen.

In Europa soll die Konjunktur im Laufe des Jahres langsam wieder an Fahrt gewinnen. Insbesondere im südlichen Euroraum stehen die Zeichen für eine Erholung der Wirtschaft aufgrund der expansiveren Finanzpolitik gut. Die geopolitischen Unsicherheiten und zunehmenden Handelskonflikte können jedoch insbesondere die Wirtschaft der exportorientierten Industrienationen in Europa belasten, so dass die wirtschaftliche Dynamik weiterhin verhalten bleiben dürfte. Für Deutschland wird nur ein sehr geringes BIP-Wachstum von lediglich +0,1% im Jahr 2025 prognostiziert. Im Euroraum soll das BIP moderat um +0,9% steigen.

Asien wird voraussichtlich mit einem Anstieg von +4,9% erneut die wachstumsstärkste Region sein. In China scheint die Immobilienkrise weiter anzuhalten, eine Beschleunigung der Konjunktur wird derzeit nicht erwartet. Das BIP soll im Jahr 2025 um +4,4% wachsen. In Japan soll sich die Inflation weiter hartnäckig halten, so dass lediglich von einem verhaltenen Wachstum des BIP von +1,1% ausgegangen wird. In den USA soll die Wirtschaft aufgrund der wieder günstigeren Finanzierungsbedingungen weiter deutlich expandieren. Das Wirtschaftswachstum soll sich im Prognosezeitraum nur um +2,4% erhöhen.

Der weltweite Werkzeugmaschinenverbrauch soll laut VDW und Oxford Economics im Jahr 2025 um +7,0% auf 85,1 MRD € wachsen und damit den Höchstwert von 2023 übertreffen (2024: 79,6 MRD €; 2023: 82,7 MRD €). Die USA sowie die asiatischen Länder, allen voran China und Indien sollen dabei die Wachstumsmärkte sein. Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, die geopolitischen Unsicherheiten und handelspolitischen Konflikte sowie die zunehmende Deglobalisierung werden die Nachfrage nach Investitionsgütern vor allem in Europa voraussichtlich weiterhin beeinflussen.

In Deutschland soll der Werkzeugmaschinenverbrauch 2025 nach Angaben des VDW und Oxford Economics um -2,4% auf 4,7 MRD € sinken (Vorjahr: 4,8 MRD €) und damit rund -34% unter dem Vor-Corona-Niveau 2019 liegen (7,1 MRD €).

In Europa wird ein leichter Anstieg des Verbrauchs von +4,1% auf 21,0 MRD € (Vorjahr: 20,2 MRD €) prognostiziert. Für Asien wird ein Anstieg um +6,6% erwartet. Auf Länderebene betrachtet soll die Zuwachsrate im chinesischen Werkzeugmaschinenmarkt mit +5,5% auf

25,1 MRD € moderat ausfallen. In Japan hingegen soll die Nachfrage nach zwei rückläufigen Jahren mit nun +8,5 % auf 3,7 MRD € (Vorjahr: 3,4 MRD €) wieder steigen, aber weiterhin deutlich unter dem Vor-Corona-Niveau 2019 (5,5 MRD €) bleiben. Für die USA gehen VDW und Oxford Economics von einem signifikanten Anstieg des Werkzeugmaschinenverbrauchs um +14,0 % auf 12,5 MRD € aus (Vorjahr: 11,0 MRD €).

Weltweit soll sich die Nachfrage nach Investitionsgütern ab der Jahresmitte allmählich wieder erholen. Die eingeleitete Zinswende durch die Zentralbanken in Europa und in den USA dürfte stabilisierend wirken. Jedoch bestehen unverändert Risiken für die Weltkonjunktur aus einer möglichen Zuspitzung geopolitischer Konflikte und aus den Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit der neuen Regierung in den USA. Insbesondere würden verschärfte handelspolitische Auseinandersetzungen die globalen Wirtschaftsverflechtungen und damit auch die Investitionsnachfrage nach Werkzeugmaschinen weiter belasten. Vor diesem Hintergrund ist eine unterjährige Anpassung der Verbandsprognosen bei sich weltweit verschärfenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht auszuschließen.

In der Tabelle T.22 sind die Planwerte der Finanz- und Steuerungskennzahlen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT für 2025 dargestellt.

T.22 FINANZ- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT (HGB)

	IST 2023	IST 2024	Plan 2025
Umsatz	13,4 MIO €	10,7 MIO €	rund 13,0 MIO €
EBIT	-49,8 MIO €	-26,5 MIO €	rund -38,0 MIO €
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1,0 MIO €	2,0 MIO €	rund 2,6 MIO €
Mitarbeiterzahl (Jahresdurchschnitt)	116	105	deutlicher Rückgang

Wichtige interne Ziel und- Steuerungsgrößen sind der Umsatz, das EBIT, die Mitarbeiterzahl und die Investitionen. Das EBIT ist definiert als Ergebnis vor Ergebnisabführung der Tochtergesellschaften sowie Zinsen und Steuern.

Der Umsatz ist für das Geschäftsjahr 2025 mit rund 13,0 MIO € geplant und liegt aufgrund von Anpassungen der Umlagen an die Tochtergesellschaften leicht über dem Vorjahr. Die geplanten Investitionen in Höhe von rund 2,6 MIO € für das Geschäftsjahr 2025 betreffen im Wesentlichen die Modernisierungsmaßnahmen am Standort Bielefeld. Das EBIT soll im Geschäftsjahr 2025 bei rund -38,0 MIO € liegen. Das EBIT im Geschäftsjahr 2024 beinhaltet nicht geplante Währungsgewinne in Höhe von 6,2 MIO €. Für das Geschäftsjahr 2025 wurden keine Währungskurseffekte berücksichtigt. Für das Geschäftsjahr 2025 wird mit einem deutlichen Rückgang der Mitarbeiterzahl im Jahresdurchschnitt gerechnet. Mit Wirkung zum 01. Januar 2025 sind ausgewählte Abteilungen, wie der zentrale Finanzbereich der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT auf die DMG MORI Europe Operations GmbH, eine Tochter der DMG MORI Europe Holding GmbH, Bielefeld, übergegangen. Mit dem Übergang erbringen diese Abteilungen über einen Servicevertrag Dienstleistungen für die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Des Weiteren sind zusätzliche Tätigkeiten aus der DMG MORI European Factories & IT GmbH auf die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT übertragen worden.

Gesamtaussage des Vorstands zur künftigen Geschäftsentwicklung 2025

Die Gesamtwirtschaft soll sich im laufenden Geschäftsjahr nur verhalten entwickeln und erst ab der Jahresmitte allmählich erholen. Die Zinswende wurde von den Zentralbanken in Europa und den USA eingeleitet. Die Weltwirtschaft sollte durch die günstigeren Finanzierungsbedingungen zunehmend Rückenwind erhalten. Jedoch könnten die weiterhin anhaltenden Kriege und geopolitischen Unsicherheiten, die zunehmenden handelspolitischen Konflikte und die damit verbundenen möglichen Steigerungen der Kosten für Löhne, Rohstoffe und Energie die globale Investitionsnachfrage dämpfen und zu einem geringeren Wachstumstempo der Weltwirtschaft führen.

Auch der weltweite Werkzeugmaschinenverbrauch soll laut VDW und Oxford Economics im Jahr 2025 um +7,0 % auf 85,1 MRD € wachsen und damit den Höchstwert von 2023 übertreffen (2024: 79,6 MRD €; 2023: 82,7 MRD €). Jedoch würden sich die genannten Risiken für die Weltkonjunktur gleichermaßen auf die Investitionsnachfrage nach Werkzeugmaschinen auswirken. Vor diesem Hintergrund ist eine unterjährige Anpassung der Verbandsprognosen bei sich weltweit verschärfenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht auszuschließen.

Für das Geschäftsjahr 2025 plant der DMG MORI AG-Konzern einen Auftragseingang zwischen 2,4 MRD € und 2,5 MRD €. Der Umsatz soll zwischen 2,2 MRD € und 2,3 MRD € betragen. Beim EBIT gehen wir von 150 MIO € bis 160 MIO € aus. Der Free Cashflow soll zwischen 110 MIO € und 130 MIO € liegen. In den Prognosen sind die Auswirkungen einer möglichen Entschädigung aus der Investitionsgarantie für unser Produktionswerk in Ulyanovsk, deren Höhe derzeit nicht abschätzbar ist, nicht berücksichtigt.

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden voraussichtlich rund 65 MIO € betragen, die im Wesentlichen aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Unser diversifiziertes Produktportfolio werden wir weiter stärken und ausbauen. Den sich verändernden, steigenden Kundenanforderungen in diesem herausfordernden Marktumfeld begegnen wir mit der „Machining Transformation“ (MX)-Strategie. Durch eine möglichst enge Verzahnung der vier Säulen Prozessintegration, Automation, Digitale Transformation (DX) und Grüne Transformation (GX), bieten wir unseren Kunden passgenaue Lösungen für eine moderne und nachhaltige, effiziente Fertigung. Mit MX entwickelt sich DMG MORI konsequent weiter vom Maschinenbauer zu einem ganzheitlichen, nachhaltigen Lösungsanbieter im Fertigungsumfeld – getreu unserem DMG MORI Mission Statement. Mit dieser soliden Basis, unserem hohen Maß an Resilienz und Innovationskraft sowie dem starken Netzwerk zu Kunden, Partnern und Lieferanten sind wir gut aufgestellt für das laufende Geschäftsjahr.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT geht vor diesem Hintergrund von Beteiligungserträgen aus, die über dem Niveau des Vorjahres liegen. Insgesamt gehen wir von einem EBIT vor Gewinnabführung von rund -38,0 MIO € aus. In 2025 erwarten wir keine wesentlichen Veränderungen der Vermögens- und Finanz- und Ertragslage.

02

DMG MORI AG Jahresabschluss und Lagebericht 2024

JAHRESABSCHLUSS

Lagebericht
Jahresabschluss
Weitere Informationen

Bilanz	49
Gewinn- und Verlustrechnung	51
Entwicklung des Anlagevermögens	52
Anhang	
A – Allgemeine Angaben	53
B – Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	53
C – Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz.....	56
D – Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	65
E – Sonstige Angaben	69
F – Organe der Gesellschaft	70
Anteilsbesitzliste	73
Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)	76
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	77

BILANZ

zum 31. Dezember 2024

T.23

in €	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
AKTIVA			
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		84.675	6.639
		84.675	6.639
II. Sachanlagen	1		
1. Grundstücke und Bauten		16.867.363	18.389.703
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		5.061.514	6.957.930
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		2.858.435	1.153.730
		24.787.312	26.501.363
III. Finanzanlagen	2		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		717.561.748	717.561.748
2. Beteiligungen		6.657.493	6.657.493
		749.091.228	750.727.243
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		1.101.015.299	1.303.707.063
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		264.730	174.317
3. Sonstige Vermögensgegenstände		6.621.459	12.247.937
		1.107.901.488	1.316.129.317
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4	74.173.118	58.705.724
		1.182.074.606	1.374.835.041
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
	5	626.108	1.275.831
D. AKTIVE LATENTE STEUERN			
	6	0	5.618.998
		1.931.791.942	2.132.457.113

T.23

in €	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
PASSIVA			
A. EIGENKAPITAL			
	7		
I. Gezeichnetes Kapital		204.926.785	204.926.785
II. Kapitalrücklage		516.197.471	516.197.471
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage		680.530	680.530
2. Andere Gewinnrücklagen		199.376.726	199.376.726
		921.181.512	921.181.512
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen	8	9.341.547	10.963.971
2. Steuerrückstellungen	9	3.788.155	2.610.069
3. Sonstige Rückstellungen	10	10.059.151	16.219.854
		23.188.853	29.793.894
C. VERBINDLICHKEITEN			
	11		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.263.860	1.216.357
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		945.010.044	1.174.485.757
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		32.262.445	44.128
4. Sonstige Verbindlichkeiten		1.236.111	5.712.006
		980.772.460	1.181.458.248
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		23.799	23.459
E. PASSIVE LATENTE STEUERN			
	12	6.625.318	0
		1.931.791.942	2.132.457.113

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

T.24

in €	Anhang	2024	2023
1. Umsatzerlöse	16	10.666.105	13.354.382
2. Sonstige betriebliche Erträge	17	13.473.744	22.747.059
		24.139.849	36.101.441
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-4.084.998	-2.033.669
		-4.084.998	-2.033.669
4. Personalaufwand	18		
a) Löhne und Gehälter		-16.969.335	-47.164.454
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen; davon für Altersversorgung: 703 T€ (Vorjahr: -2.787 T€)		-649.783	-4.338.756
		-17.619.118	-51.503.210
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	19	-3.636.472	-2.764.657
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB: -211,8 T€ (Vorjahr: -211,8 T€)	20	-25.314.253	-29.608.776
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	21	123.281.224	220.135.370
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22	50.852.176	47.316.566
9. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	23	-13.908.584	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24	-36.151.455	-31.737.751
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag; davon Aufwendungen aus Steuerumlagen: -27.738 T€ (Vorjahr: -31.982 T€); davon Aufwendungen aus latenten Steuern: -12.244 T€ (Vorjahr: -2.811 T€)	25	-44.142.924	-38.433.285
12. Ergebnis nach Steuern		53.415.445	147.472.029
13. Aufwand aus Gewinnabführungsvertrag	26	-53.415.445	-147.472.029
14. Jahresüberschuss		0	0

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

zum 31. Dezember 2024

T.25

in €	Stand zum 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand zum 31.12.2024
ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.130.225	82.180	0	0	18.212.405
	18.130.225	82.180	0	0	18.212.405
II. SACHANLAGEN					
1. Grundstücke und Bauten	58.856.877	9.295	0	32.166	58.898.338
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.703.001	162.346	100.669	34.619	30.799.297
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.153.730	1.771.490	0	-66.785	2.858.435
	90.713.608	1.943.131	100.669	0	92.556.070
III. FINANZANLAGEN					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	717.561.748	0	0	0	717.561.748
2. Beteiligungen	6.657.493	0	0	0	6.657.493
	724.219.241	0	0	0	724.219.241
Anlagevermögen gesamt	833.063.074	2.025.311	100.669	0	834.987.716

in €	Stand zum 01.01.2024	Zugänge	Zuschrei- bungen	Abgänge	Umbuchungen	Stand zum 31.12.2024	Restbuchwert	
							Stand zum 31.12.2024	Stand zum 31.12.2023
ABSCHREIBUNGEN								
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE								
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.123.586	4.144	0	0	0	18.127.730	84.675	6.639
	18.123.586	4.144	0	0	0	18.127.730	84.675	6.639
II. SACHANLAGEN								
1. Grundstücke und Bauten	40.467.174	1.563.801	0	0	0	42.030.975	16.867.363	18.389.703
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.745.071	2.068.527	0	75.815	0	25.737.783	5.061.514	6.957.930
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	2.858.435	1.153.730
	64.212.245	3.632.328	0	75.815	0	67.768.758	24.787.312	26.501.363
III. FINANZANLAGEN								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	717.561.748	717.561.748
2. Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	6.657.493	6.657.493
	0	0	0	0	0	0	724.219.241	724.219.241
Anlagevermögen gesamt	82.335.831	3.636.472	0	75.815	0	85.896.488	749.091.228	750.727.243

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024 DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

A – Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT zum 31. Dezember 2024 ist nach den Vorschriften des HGB und des AktG aufgestellt worden. Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT hat ihren Sitz in Bielefeld und wird in der Abteilung B beim Amtsgericht Bielefeld mit der Nummer 7144 geführt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan), ist oberste Muttergesellschaft der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Zwischen der DMG MORI Europe Holding GmbH GmbH, Bielefeld, einem Tochterunternehmen der DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan), und der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, Bielefeld, besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 wurde ein Steuerumlagevertrag zwischen der DMG MORI Europe Holding GmbH und der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT abgeschlossen. Erläuterungen aufgrund des Abschlusses des Steuerumlagevertrages mit der DMG MORI Europe Holding GmbH erfolgen im Anhang.

B – Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten und – soweit abnutzbar – vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Geleistete Anzahlungen werden zum Nennbetrag angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

T.26 NUTZUNGSDAUER DES ANLAGEVERMÖGENS 2024

Immaterielles Anlagevermögen	3 bis 4 Jahre
Geschäfts- und Fabrikgebäude	10 bis 50 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 13 Jahre

Die Abschreibung der Zugänge im immateriellen Anlagevermögen und im Sachanlagevermögen erfolgte im Anschaffungsjahr pro rata temporis nach der linearen Methode. Die Abschreibungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Unverändert blieben auch die Abschreibungssätze im immateriellen Anlagevermögen sowie für Geschäfts- und Fabrikbauten bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr wurden mit ihren Nominalwerten eingestellt, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit ihrem Barwert bilanziert. Die Forderungen in fremder Währung mit einer Laufzeit von einem Jahr oder weniger wurden zum

Devisenkassamittelkurs laut § 256a HGB am Bilanzstichtag umgerechnet. Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, werden die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände zum niedrigeren, beizulegenden Wert bewertet.

Die Bewertung der Bankguthaben erfolgte grundsätzlich zum Nennbetrag. Bankguthaben in Fremdwährung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Die Bewertung der internen und externen Derivate erfolgte zum Marktwert.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen (sog. Deckungsvermögen), werden mit dem Erfüllungsbetrag der zugehörigen Pensionsverpflichtungen bewertet (Passivprimat).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen gemäß § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Eigenkapitalposten sind zum Nennwert angesetzt.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte mittels der „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 1,90 % (Vorjahr: 1,83 %) bei 10-jährigem Durchschnittszeitraum. Dabei wurden als biometrische Rechnungsgrundlage die Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde gelegt. Die übrigen Rückstellungen sowie Steuerrückstellungen wurden so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen. Die Wertermittlung erfolgte auf Basis einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung. Es wurde jeweils der voraussichtlich notwendige Erfüllungsbetrag eingestellt. Rückstellungen für Zahlungen anlässlich von Arbeitnehmerjubiläen wurden mit einem Zinssatz von 1,97 % p.a. abgezinst (Vorjahr: 1,75 %).

Die sonstigen Rückstellungen sind nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Bei Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen erfolgt die Abzinsung pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dabei wurde ein 10-Jahres-Durchschnittszinssatz verwendet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr unterliegen nicht der Abzinsungspflicht und werden nicht abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Verbindlichkeiten in fremder Währung sind zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen gemäß § 250 Abs. 2 HGB Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die DMG MORI Europe Holding GmbH, eine 100%-ige Tochtergesellschaft der DMG MORI COMPANY LIMITED, hat mit der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gem. §§ 291 ff. AktG abgeschlossen, der mit Eintrag in das Handelsregister am 24. August 2016 in Kraft getreten ist.

Durch den damit verbundenen Eintritt der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und der bisher zum Organkreis der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT gehörenden inländischen Gesellschaften in die ertragsteuerliche Organschaft der DMG MORI Europe Holding GmbH erlosch die ertragsteuerliche Steuerschuldnerschaft der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT zum 31. Dezember 2016. Sämtliche Ergebnisse des inländischen Organkreises unterliegen nun rechtlich der Besteuerung bei der DMG MORI Europe Holding GmbH, die nicht in den Konzernabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT einbezogen wird. Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 wurde zwischen der DMG MORI Europe Holding GmbH und der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ein Steuerumlagevertrag abgeschlossen, der die Steuern verursachungsgerecht zuordnen soll und die steuerliche Be- bzw. Entlastung in voller Höhe umlegt.

Die Be- bzw. Entlastung aus dem Steuerumlagevertrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ als „Aufwendungen bzw. Erträge aus Steuerumlagen“ ausgewiesen. Die Verpflichtung zur Abführung bzw. Erstattung von Steuerumlagen werden in der Bilanz unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bzw. Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Die Bilanzierung der latenten Steuerumlagen erfolgt auf Basis des Steuerumlagevertrages in analoger Anwendung des § 274 HGB um die zukünftigen Umlagebe- oder entlastungen aufgrund der bei der Organgesellschaft vorhandenen temporären Differenzen entsprechend der wirtschaftlichen Verursachung auf Ebene der Organgesellschaft abzubilden. Dabei werden bei der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzposten einbezogen, sondern auch solche, die bei den bisherigen ertragsteuerlichen Organgesellschaften bestehen. Latente Steuerumlagen werden für temporäre Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuerumlage erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des bisherigen steuerlichen Organkreises der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT von aktuell 29,8% (Vorjahr: 29,8%). Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuerumlage, eine Steuerentlastung als aktive latente Steuerumlage angesetzt werden.

Bei der Buchung von Bewertungseinheiten für Fremdwährungssicherungen wird die Durchbuchungsmethode angewendet.

Mit Datum vom 28. Dezember 2023 wurden die Regelungen zur Globalen Mindestbesteuerung, die sogenannten Mustervorschriften zur Säule 2 – („Pillar Two – Model Rules“) der OECD in deutsches Recht überführt (Mindeststeuergesetz – MinStG) und sind ab dem 1. Januar 2024 anwendbar. Der DMG MORI AG-Konzern fällt in den Anwendungsbereich dieser Regelungen.

Die Mindeststeuer wird auf Ebene der DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan), als Konzernmutter des DMG MORI AG-Konzerns als Obergesellschaft (sogenannte Ultimate Parent Entity) erhoben. Im Rahmen der Vorgaben der Mindestbesteuerungsregelungen soll die DMG MORI

Europe Holding GmbH, Bielefeld, als Gruppenträger des DMG MORI AG-Konzerns als sogenannte „Partially owned Parent Entity“ bestimmt werden. Der DMG MORI AG-Konzern wird in den Abschluss der DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan), einbezogen und aus diesem Grund gemeinsam mit den anderen Gesellschaften des DMG MORI Gesamtkonzerns bei der Ermittlung der Mindeststeuer veranlagt. Der DMG MORI AG-Konzern ist nach § 3 Abs. 6 MinStG verpflichtet, den auf sie entfallenden Anteil an der Mindeststeuer an die DMG MORI Europe Holding GmbH, Bielefeld, auszugleichen.

Die globalen Mindestbesteuerungsregeln sehen vor, dass pro Land die Differenz zwischen der effektiven Steuerquote gemäß GloBE Regelungen und 15 % Mindeststeuersatz – bezogen auf den bereinigten Mindeststeuergewinn – als Mindeststeuer durch die Ultimate Parent Entity (DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan)) entrichtet wird. In einem Übergangszeitraum für die Geschäftsjahre 2025 bis 2026 darf über die Inanspruchnahme von so genannten Safe Harbour Regelungen, die an die Erfüllung bestimmter Kriterien geknüpft sind, auf die genaue Berechnung der Mindeststeuer verzichtet werden, da die Mindeststeuer in diesen Fällen mit Null angesetzt wird.

C – Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz

Aktiva

1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt. Der ausgewiesene Wert für gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte beinhaltet im Wesentlichen EDV-Software. Das Sachanlagevermögen beinhaltet im Wesentlichen Grundstücke und Bauten am Standort Bielefeld.

2. Finanzanlagen

Die Entwicklung des Finanzanlagevermögens der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist in der Anlage zum Anhang dargestellt. Die in der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“ enthaltenen Gesellschaften sowie die entsprechenden Angaben über Sitz, Eigenkapital, Kapitalanteile und Ergebnisse per 31. Dezember 2024 sind in einer gesonderten Übersicht am Ende des Anhangs aufgeführt.

Wertberichtigungen auf Finanzanlagen wurden im Geschäftsjahr nicht vorgenommen, da als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsüberprüfungen kein Abwertungsbedarf festgestellt worden ist. Die beizulegenden Werte hierfür wurden anhand des Discounted-Cash-Flow Verfahrens ermittelt.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT hat mit nachfolgenden Gesellschaften Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen:

- DMG MORI European Factories & IT GmbH (Vormals: GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH, Bielefeld)
- DMG MORI Sales and Service Holding GmbH, Bielefeld (Vormals: DMG MORI Vertriebs und Service GmbH, Bielefeld)

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 1.101.015 T€ (Vorjahr: 1.303.707 T€) ergeben sich im Wesentlichen aus den Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen und Finanzverrechnungen in Höhe von 1.087.131 T€ (Vorjahr: 1.289.686 T€) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 13.885 T€ (Vorjahr: 14.021 T€). In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist das Darlehen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT an die DMG MORI Europe Holding GmbH über 410.000 T€ (Vorjahr: 500.000 T€) zuzüglich 1.289 T€ (Vorjahr: 3.721 T€) Zinsen enthalten. Das Darlehen wird mit einem marktüblichen Zinssatz verzinst. Die Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, erhöhten sich um 91 T€ von 174 T€ auf 265 T€. Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen 6.621 T€ (Vorjahr: 12.248 T€). Sie beinhalten unter anderem Forderungen aus Derivaten in Höhe von 2.246 T€ (Vorjahr: 4.125 T€), Forderungen aus Emmissionszertifikaten in Höhe von 3.312 T€ (Vorjahr: 4.063 T€) sowie Steuererstattungsansprüche aus der Umsatzsteuer in Höhe von 631 T€ (Vorjahr: 2.066 T€). Im Vorjahr bestanden Forderungen gegenüber Vorstandsmitgliedern in Höhe von 858 T€.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind wie im Vorjahr keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Ausweis betrifft Guthaben bei Kreditinstituten und den Kassenbestand. Er erhöhte sich auf 74.173 T€ (Vorjahr: 58.706 T€).

5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Zahlungen in Höhe von 626 T€ (Vorjahr: 1.276 T€) vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für die Folgejahre darstellen.

6. Aktive latente Steuerumlage gegenüber Organträger

Aufgrund des Steuerumlagevertrages werden in analoger Anwendung des § 274 HGB auf Ebene der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT latente Steuern anzusetzen. Die latente Steuerumlage vom Organträger ergibt sich aus temporären Wertunterschieden zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz. Im Geschäftsjahr 2024 besteht kein Überhang an aktiven latenten Steuern (Vorjahr: 5.619 T€).

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde mit einem durchschnittlichen Steuersatz von 29,8% (Vorjahr: 29,8%) gerechnet. Steuerliche Verlustvorträge bestehen bei der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT nicht.

Passiva

7. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT beträgt unverändert zum Vorjahr 204.926.784,40 € und ist voll eingezahlt.

Es ist eingeteilt in 78.817.994 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 2,60 € pro Stück.

Die folgenden Ausführungen sind im Wesentlichen der Satzung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT (Stand: April 2024) entnommen.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 29. April 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu nominal 102.463.392,20 € durch Ausgabe von bis zu 39.408.997 neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Die Ermächtigung kann einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals ausgeübt werden.

Bei Bareinlagen können die neuen Aktien auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Grundsätzlich ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- a. hinsichtlich eines anteiligen Betrags des Grundkapitals von bis zu 5.000.000,00 € zur Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundener Unternehmen,
- b. bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage, um in geeigneten Fällen Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Vermögensgegenstände gegen Gewährung von Aktien zu erwerben,
- c. bei Kapitalerhöhung gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 20% des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung übersteigt.

Auf die Höchstgrenze von 20 % des Grundkapitals werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden,

- d. um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht auszunehmen.

Die insgesamt aufgrund der vorstehenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß lit. b) und lit. c) ausgegebenen Aktien dürfen 20 % des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung überschreiten. Auf diese 20-Prozent-Grenze sind solche Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit der vorstehenden Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss aus einem etwaigen anderen genehmigten Kapital ausgegeben werden; ausgenommen von vorstehender Anrechnung sind Bezugsrechtsausschlüsse zum Ausgleich von Spitzenbeträgen oder zur Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundener Unternehmen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals anzupassen bzw., falls das genehmigte Kapital bis zum 29. April 2029 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt sein sollte, dieses nach Fristablauf aufzuheben.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT enthält Aufgelder aus der Ausgabe von Aktien vergangener Kapitalerhöhungen. Zum Bilanzstichtag beträgt die Kapitalrücklage unverändert zum Vorjahr 516.197.471 €.

Gewinnrücklagen

Gesetzliche Rücklage

Die gesetzliche Rücklage in Höhe von 680.530 € ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Andere Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen sind in Höhe von 199.376.726 € gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT schließt mit einem Ergebnis nach Steuern von 53.415 T€ (Vorjahr: 147.472 T€) ab. Das Ergebnis wird aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags an die Gesellschafterin, die DMG MORI Europe Holding GmbH, Bielefeld, abgeführt.

Es besteht für die aktive latente Steuerumlage vom Organträger in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 5.619 T€) in analoger Anwendung nach § 268 Abs. 8 HGB eine Abführungssperre in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 5.619 T€), soweit nicht in ausreichender Höhe frei verfügbare Rücklagen zur Abdeckung des grundsätzlich abführungsgesperrten Betrags vorhanden sind. Da die bestehenden frei verfügbaren anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 199.377 T€ (Vorjahr: 199.377 T€) den

Betrag der aktiven latenten Steuerumlagen übersteigen, besteht hier eine Abführungssperre nach § 301 AktG in Verbindung mit § 268 Abs. 8 HGB nicht. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt insgesamt -164 T€ (Vorjahr: 217 T€).

Eine Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB besteht im Berichtszeitraum nicht, da der Unterschiedsbetrag negativ ist. Im Vorjahr betrug der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB 83 T€. Eine Ausschüttungssperre aufgrund des angepassten Bewertungszeitraums des Marktzins der Pensionsrückstellungen von 7 auf 10 Jahre nach § 253 Abs. 6 HGB bestand im Vorjahr aufgrund der Höhe der frei verfügbaren Gewinnrücklagen ebenfalls nicht.

8. Pensionsrückstellungen

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte mittels der „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Der Rückstellungsbetrag ist unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschafts- bzw. Rentenentwicklung sowie Fluktuationswahrscheinlichkeiten ermittelt. Es wurde ein Rechnungszinssatz von 1,90 % p.a. (Vorjahr: 1,83 % p.a.) sowie ein Rententrend von 2,00 % p.a. (Vorjahr: 2,20 % p.a.) angenommen. Als Finanzierungsendalter wurde grundsätzlich das vertragliche Pensionsalter angesetzt. Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT hat im Rahmen der Umstellung auf das BilMoG zum 1. Januar 2010 von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht. Der Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB beinhaltet das Wahlrecht, die aufgrund der geänderten Bewertung der laufenden Pensionen oder Anwartschaften auf Pensionen ermittelte Zuführung zu den Rückstellungen bis spätestens zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünftel anzusammeln. Die zum 1. Januar 2010 ermittelte gesamte Zuführung betrug 3.178 T€. Davon wurde im Geschäftsjahr 2024 analog zum Vorjahr ein Fünftel (212 T€) aufwandswirksam erfasst. Diese Verpflichtung ist erfüllt, so dass kein Betrag für nicht gebildete Rückstellungen in den Folgejahren zu bilden ist. Es ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Rückstellungswert von 9.342 T€ (Vorjahr: 10.964 T€).

Für bestimmte Pensionsverpflichtungen hat die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT entsprechende Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Da es sich hierbei um Deckungsvermögen handelt, wurden die Vermögensgegenstände, die mit dem Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen bewertet wurden (Passivprimat), mit der entsprechenden Pensionsverpflichtung saldiert. Die Bewertung der Vermögensgegenstände zum Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen erfolgte zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 12.680 T€ (Vorjahr: 12.980 T€). Der Erfüllungsbetrag der Rückstellung beläuft sich auf 22.021 T€ (Vorjahr: 24.155 T€); davon sind 0 T€ (Vorjahr: 212 T€) gem. Art. 67 Abs. 1 EGHGB noch nicht als Rückstellung erfasst worden. Entsprechend der Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden werden auch Erträge in Höhe von 297 T€ (Vorjahr: 240 T€) und Aufwendungen in Höhe von 457 T€ (Vorjahr: 424 T€) saldiert im Zinsaufwand dargestellt.

Die Bewertung der Rückdeckungsversicherungen für die Handelsbilanz erfolgt nach den Regelungen des IDW Rechnungslegungshinweises: Handelsrechtliche Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen (IDW RH FAB 1.021, Stand 30.04.2021) sowie unter Berücksichtigung des Ergebnisberichts des Fachausschusses Altersversorgung der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) vom 26.04.2022 zur Aktuariellen Umsetzung des IDW Rechnungslegungshinweises. Die Umsetzung des Rechnungslegungshinweises erfolgte mit dem Deckungskapitalverfahren unter der Wahl des Passivprimats. Dabei

wurde mit Hilfe der von der DAV genannten „Biometriefaktoren“ eine multiplikative Umschätzung der biometrischen Rechnungsgrundlagen zwischen den „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck und den DAV-Tafeln vorgenommen.

9. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 3.788 T€ (Vorjahr: 2.610 T€) enthalten Verpflichtungen für Gewerbesteuer in Höhe von 1.908 T€ (Vorjahr: 1.218 T€) und Körperschaftsteuer in Höhe von 1.880 T€ (Vorjahr: 1.392 T€), die jeweils Vorjahre betreffen.

10. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten unter anderem voraussichtliche Tantiemезahlungen in Höhe von 1.985 T€ (Vorjahr: 5.506 T€) und Aufwendungen für sonstige Personalverpflichtungen in Höhe von 4.933 T€ (Vorjahr: 5.043 T€).

Ferner wurde eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 89 T€ (Vorjahr: 121 T€) aufgrund von Negativüberhängen bei den Derivaten gebildet.

Die in 2024 gebildete Rückstellung für ausstehende Rechnungen beträgt 1.253 T€ (Vorjahr: 1.915 T€). Darüber hinaus sind in den sonstigen Rückstellungen Beträge für Jahresabschlusskosten in Höhe von 734 T€ (Vorjahr: 681 T€), Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von 996 T€ (Vorjahr: 1.010 T€), übrige Rückstellungen in Höhe von 70 T€ (Vorjahr: 70 T€) sowie Rückstellungen für Verbindlichkeiten in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 1.875 T€) für eine drohende Inanspruchnahme aus einer Garantie enthalten.

11. Verbindlichkeiten

Der kurz- und mittelfristige Betriebsmittelbedarf für die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und – im Rahmen des konzerninternen Cashmanagements – für den Großteil der inländischen Tochtergesellschaften, wird aus dem operativen Cashflow sowie über einen syndizierten Kredit abgedeckt.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT verfügt als Kreditnehmerin über eine syndizierte Kreditlinie mit einem Volumen von insgesamt 500,0 MIO € mit einer Laufzeit bis Februar 2027. Die Kreditlinie besteht aus einer revolving nutzbar in Höhe von 200,0 MIO € und einer Avaltranche über 300,0 MIO €. Unser syndizierter Kreditvertrag verpflichtet uns zur Einhaltung eines marktüblichen Covenants. Der Covenant wurde quartalsweise und zum 31. Dezember 2024 eingehalten. Die Bartranche wurde zum 31. Dezember 2024 nicht in Anspruch genommen.

Bei der Finanzierung der syndizierten Kreditlinie haben die kreditgebenden Banken vollständig auf eine Besicherung verzichtet. Verschiedene Konzerngesellschaften sind Garanten für die Kreditverträge.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 945.010 T€ (Vorjahr: 1.174.486 T€) ergeben sich im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten aus Finanzverrechnungen in Höhe von 933.177 T€ (Vorjahr: 1.161.028 T€). Hier enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber

der DMG MORI Europe Holding GmbH in Höhe von 81.153 T€ (Vorjahr: 179.454 T€), von denen 53.415 T€ (Vorjahr: 147.472 T€) die Gewinnabführung betreffen sowie die aufgrund der steuerlichen Organschaft belasteten Steuern in Höhe von 27.738 T€ (Vorjahr: 31.982 T€). Die Auszahlung an die DMG MORI Europe Holding GmbH erfolgt im Geschäftsjahr 2025. Des Weiteren sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 11.833 T€ (Vorjahr: 12.213 T€) sowie Verbindlichkeiten aus Derivaten in Höhe von 544 T€ (Vorjahr: 1.420 T€) enthalten.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

12. Passive latente Steuerumlage gegenüber Organträger

Aufgrund des Steuerumlagevertrages werden in analoger Anwendung des § 274 HGB auf Ebene der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT latente Steuern angesetzt. Die latente Steuerumlage vom Organträger ergibt sich aus temporären Wertunterschieden zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz. Im Geschäftsjahr 2024 bestehen temporäre Wertunterschiede bei immateriellen Vermögensgegenständen und im Wesentlichen aus nicht realisierten Währungseffekten, die zu zukünftigen Steuerbelastungen führen. Diesen gegenüber stehen zukünftige Steuerentlastungen insbesondere aus den Rückstellungen, dem Anlagevermögen und den Vorräten. Insgesamt ergibt sich eine Steuerlast aus passiven latenten Steuern.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde mit einem durchschnittlichen Steuersatz von 29,8% (Vorjahr: 29,8%) gerechnet. Steuerliche Verlustvorträge bestehen bei der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT nicht.

13. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestanden folgende Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die zu Nominalwerten dargestellt werden:

T.27 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

in T €	31.12.2024	31.12.2023
Bürgschaften	455.411	550.948
Gewährleistungen	30.031	29.008
	485.442	579.956

T.28 VERPFLICHTUNGEN AUS MIET- UND LEASINGVERTRÄGEN MIT FÄLLIGKEIT

in T €	31.12.2024	31.12.2023
Bis 1 Jahr	319	315
In 1 bis 5 Jahren	388	502
	707	817

In den Bürgschaften der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT sind Höchstbetragsbürgschaften für verbundene Unternehmen in Höhe von 86.723 T€ (Vorjahr: 31.923 T€) und Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 63.835 T€ (Vorjahr: 86.485 T€) enthalten. Gesamtschuldnerische Haftung übernahm die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT für Verbindlichkeiten in Höhe von 55.000 T€ (Vorjahr: 130.000 T€) zum Bilanzstichtag.

In Höhe von 40.052 T€ (Vorjahr: 54.270 T€) wurden Anzahlungsbürgschaften gegenüber Kunden mehrerer Konzerngesellschaften abgegeben. Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT verfügt über einen Avalrahmen, der für Anzahlungs- sowie Gewährleistungsbürgschaften der inländischen und ausländischen Tochtergesellschaften unter Mithaft der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT in Anspruch genommen werden kann. Zum 31. Dezember 2024 betrug die Inanspruchnahme 127.292 T€ (Vorjahr: 192.147 T€). Die Vertragserfüllungsverpflichtungen sanken um 7.886 T€ auf 80.856 T€ (Vorjahr: 88.742 T€).

Im Rahmen von Factoring-Verträgen werden ausgewählte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von Tochtergesellschaften unter gesamtschuldnerischer Mithaftung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT auf revolving Basis an Banken verkauft. Per 31. Dezember 2024 waren Factoringvereinbarungen mit einem Gesamtvolumen von 140,0 MIO € (Vorjahr: 165,0 MIO €) abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag waren Forderungen mit einem Volumen von 123,3 MIO € verkauft (Vorjahr: 104,8 MIO €).

Außerdem hat die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT Patronatserklärungen für Tochtergesellschaften in Höhe von insgesamt 1.931 T€ (Vorjahr: 6.569 T€) abgegeben. Die Verpflichtung aus Patronatserklärungen wertete zum 31. Dezember 2024 bei 1.004 T€ (Vorjahr: 642 T€).

Die Wahrscheinlichkeit einer drohenden Inanspruchnahme durch die Begünstigten wird aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit nach unserer Einschätzung als sehr gering eingeschätzt.

14. Derivative Finanzinstrumente

Die Nominal- und Marktwerte der am Bilanzstichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumente stellen sich wie folgt dar:

T.29 DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE BEI DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

in T €	31.12.2024		31.12.2023	
	Nominalvolumen	Marktwerte (salidiert)	Nominalvolumen	Marktwerte (salidiert)
Devisentermingeschäfte	203.224	1.836	245.358	2.654

Die Nominalwerte entsprechen der Summe aller unsaldierte Kauf- und Verkaufsbeträge derivativer Finanzgeschäfte. Die ausgewiesenen Marktwerte entsprechen dem Preis, zu dem Dritte die Rechte oder Pflichten aus den Finanzinstrumenten übernehmen würden. Die Marktwerte sind die Tageswerte der derivativen Finanzinstrumente ohne Berücksichtigung gegenläufiger Wertentwicklungen aus den Grundgeschäften. Die Marktwerte der eingesetzten Devisentermingeschäfte werden auf Basis von Devisenterminkursen durch marktübliche finanzmathematische Modelle errechnet.

Die Marktwerte der Devisentermingeschäfte betragen saldiert 1.836 T€ (Vorjahr: 2.654 T€) und setzen sich zusammen aus positiven Marktwerten in Höhe von 2.468 T€ (Vorjahr: 4.194 T€) und negativen Marktwerten in Höhe von 632 T€ (Vorjahr: 1.540 T€).

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT schließt mit den Konzerngesellschaften konzerninterne Devisentermingeschäfte in Höhe der erwarteten Zahlungsströme aus den Auftragseingängen sowie Lieferantenverbindlichkeiten der Tochtergesellschaften ab. Die Laufzeit dieser Geschäfte ist in der Regel kürzer als ein Jahr. Die erwarteten Zahlungsströme aus diesen konzerninternen Devisentermingeschäften sowie aus Darlehensverbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Konzerngesellschaften werden extern mit Devisentermingeschäften bei Kreditinstituten abgesichert.

Derivate werden ausschließlich zu Sicherungszwecken abgeschlossen. Abschluss und Abwicklung von derivativen Finanzinstrumenten erfolgen nach internen Richtlinien, die den Handlungsrahmen, die Verantwortlichkeiten sowie die Berichterstattung und die Kontrolle verbindlich festlegen.

Die abgeschlossenen Devisentermingeschäfte weisen zum Bilanzstichtag in der Regel eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf und dienen der Absicherung von Fremdwährungen (im Wesentlichen in USD, JPY, GBP, PLN, SEK und CHF).

Die Devisentermingeschäfte werden pro Währung zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Im Rahmen dessen wird die Durchbuchungsmethode angewandt. Die bilanzierten Buchwerte entsprechen grundsätzlich den Marktwerten, wobei jedoch positive Überhänge aus Derivaten nicht angesetzt werden und für negative Überhänge Drohverlustrückstellungen gebildet werden. Für Derivate wurden im Geschäftsjahr in den sonstigen Vermögensgegenständen 2.246 T€ (Vorjahr: 4.125 T€) und in den sonstigen Verbindlichkeiten 544 T€ (Vorjahr: 1.420 T€) erfasst. Die Rückstellung für drohende Verluste bei den Derivaten betrug im Geschäftsjahr 89 T€ (Vorjahr: 121 T€).

Die Sicherungsbeziehungen bestehen jeweils für die gesamte Laufzeit des Grundgeschäfts. Zur Ermittlung der Effektivität wird die Dollar-Offset-Methode verwendet.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT verfügte im abgelaufenen Geschäftsjahr über folgende zwei Arten von Bewertungseinheiten (Portfolio Hedges):

T.30 ARTEN VON BEWERTUNGSEINHEITEN BEI DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

in T €	31.12.2024		31.12.2023	
	Nominalbetrag des Grundgeschäfts	Gesicherte Risiken (saldiert)	Nominalbetrag des Grundgeschäfts	Gesicherte Risiken (saldiert)
Nr. Art des Grundgeschäfts				
1) Interne Devisentermingeschäfte (nicht saldiert): Sicherung der Zahlungsströme aus Auftragseingängen und Lieferantenverbindlichkeiten der Tochtergesellschaften	38.707	-289	48.423	-224
2) Konzerninterne Fremdwährungsdarlehen (nicht saldiert)	129.049	1.703	135.129	2.706

Es werden zum einen Bewertungseinheiten aus externen Devisentermingeschäften und den konzerninternen Devisentermingeschäften zur Sicherung der Auftragseingänge und Lieferantenzahlungen mit einem Nominalvolumen in Höhe 38.707 T€ (Vorjahr: 48.423 T€) gebildet. Das

gesicherte Risiko belief sich zum 31. Dezember 2024 aus der Perspektive des Sicherungsinstruments auf -289 T€ (Vorjahr: -224 T€). Zum anderen werden Bewertungseinheiten aus externen Devisentermingeschäften und konzerninternen Fremdwährungsdarlehen mit einem Nominalbetrag in Höhe von 129.049 T€ (Vorjahr: 135.129 T€) gebildet. Das gesicherte Währungsrisiko belief sich aus der Perspektive des Sicherungsinstruments zum 31. Dezember 2024 auf 1.703 T€ (Vorjahr: 2.706 T€).

15. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2024 hatte die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT nur Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen.

D – Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

16. Umsatzerlöse

Bei den Umsatzerlösen in Höhe von 10.666 T€ (Vorjahr: 13.354 T€) handelt es sich im Wesentlichen um Umsätze, die aus den übergreifenden Holding- und Dienstleistungsfunktionen resultieren. Davon entfielen auf Deutschland 9.549 T€ (Vorjahr: 11.595 T€), auf das restliche Europa 1.078 T€ (Vorjahr: 1.662 T€) und auf Tochtergesellschaften in der restlichen Welt 39 T€ (Vorjahr: 97 T€).

17. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 13.474 T€ (Vorjahr: 22.747 T€) beinhalten im Wesentlichen Wechselkursgewinne aus der Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sowie aus der Bewertung der Devisentermingeschäfte in Höhe von insgesamt 10.455 T€ (Vorjahr: 18.610 T€). Dem standen Kurs- und Währungsverluste in Höhe von insgesamt 4.231 T€ (Vorjahr: 5.552 T€) gegenüber, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden. Im Saldo ergab sich im Geschäftsjahr 2024 ein Gewinn aus Wechselkursdifferenzen in Höhe von 6.224 T€ (Vorjahr: Gewinn in Höhe von 13.058 T€).

Darüber hinaus sind Erträge aus Kostenerstattungen in Höhe von 805 T€ (Vorjahr: 899 T€) enthalten. Die periodenfremden Erträge betragen 689 T€ (Vorjahr: 1.981 T€). Diese resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen mit 325 T€ (Vorjahr: 526 T€) sowie weiteren Erträgen aus erhaltenen Bonusgutschriften für das Vorjahr von 303 T€ (Vorjahr: 567 T€).

18. Personalaufwand

Der Personalaufwand betrug 17.619 T€ (Vorjahr: 51.503 T€). In den Personalaufwendungen sind Erträge aus Altersversorgung in Höhe von 703 T€ (Vorjahr Aufwand: 2.787 T€) enthalten, die im Wesentlichen aus einem Rückgang des Rentnerbestandes und einem höheren Rechnungszins im Vergleich zum Vorjahr resultieren.

Für das Geschäftsjahr 2024 belief sich die Gesamtvergütung ohne Vorauszahlung des Vorstands auf 5.662 T€ (Vorjahr: 33.560 T€). Davon entfallen 4.373 T€ (Vorjahr 29.781 T€) auf die feste, erfolgsunabhängige Vergütung (Grundvergütung und Nebenleistungen sowie Abfindungszahlungen) und 989 T€ (Vorjahr: 2.323 T€) auf die kurzfristige variable Vergütung (STI) sowie einer beitragsorientierten Altersversorgung von 300 T€ (Vorjahr: 1.025 T€).

Die Zielerreichung bei der kurzfristigen variablen Vergütung (STI) beläuft sich auf 195 % für die Kennzahl EBIT und 74 % für die Kennzahl Auftragseingang. Die Zielerreichung für den Nachhaltigkeitsfaktor beim Budget für Investitionen in Sachanlagen belief sich auf 110 %, für das GLOBE-Projekt auf 100 % und bei den relativen Marktanteilen AG/CO auf 108 %, was zu einem gewichteten Modifier von insgesamt 106 % führt. Die Zielerreichung bei der kurzfristigen variablen Vergütung (STI) beträgt für das Jahr 2024 insgesamt 165 %. Die Auszahlung aus dem STI ist auf insgesamt 200 % des Zielbetrags begrenzt (Cap).

Mit Wirkung zum 31.03.2024 ist Michael Horn aus dem Unternehmen ausgetreten. Abweichend vom Vergütungssystem hat Michael Horn eine Abfindungszahlung von 3.300 T€ erhalten. Alle vertraglichen Zahlungen für die Zukunft inklusive zukünftiger STI- und LTI-Tranchen sind mit der vereinbarten Abfindungszahlung abgegolten. Bereits geleistete Vorauszahlungen (LTI-Tranche 2022-2024: 429 T€) können nicht zurückgefordert werden. Hirotake Kobayashi erhält seitens der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT keine direkte oder indirekte Vergütung und fällt folglich nicht unter das Vergütungssystem der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT.

Kredite an Organmitglieder wurden nicht gewährt. Ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zu Gunsten dieses Personenkreises eingegangen (§ 285 Nr. 9c HGB). Weitere Angaben zu den Vorstandsvergütungen befinden sich im ⁷ **Vergütungsbericht** des Lageberichts.

Seite 13 ff.

Der durchschnittliche Personalbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

T.31 ENTWICKLUNG PERSONALBESTAND

	2024	2023
Gehaltsempfänger (Jahresdurchschnitt)	105	116

19. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen beliefen sich auf 3.636 T€ (Vorjahr: 2.765 T€). Die Abschreibungen beinhalten eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 943 T€ (Vorjahr 0 T€).

20. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich von 29.609 T€ um 4.295 T€ auf 25.314 T€. Die Kurs- und Währungsverluste sanken um 1.321 T€ von 5.552 T€ auf 4.231 T€. Dem standen Kurs- und Währungsgewinne in Höhe von insgesamt 10.455 T€ (Vorjahr: 18.610 T€) gegenüber, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden. Im Saldo

ergab sich im Geschäftsjahr 2024 ein Gewinn in Höhe von 6.224 T€ (Vorjahr: Gewinn in Höhe von 13.058 T€). Bereinigt um den Effekt der Währungsverluste verringerten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 2.973 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1, 2 EG-HGB in Höhe von 212 T€ (Erläuterung siehe ² **Punkt 8: Pensionsrückstellung**).

Seite 60

Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT beauftragt.

Die im Geschäftsjahr 2024 als Aufwand erfassten Honorare und Auslagen für die durch den Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erbrachten Dienstleistungen betragen 1.428 T€ und betreffen in Höhe von 1.167 T€ (Vorjahr: 792 T€) Abschlussprüfungsleistungen sowie andere Bestätigungsleistungen von 261 T€ (Vorjahr 50 T€). Es wurden ausschließlich Leistungen erbracht, die mit der Tätigkeit als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT vereinbar sind.

Die Abschlussprüfungsleistungen bezogen sich auf die Prüfungen des Jahres- und Konzernabschlusses der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, das interne Kontrollsystem und mit dem Aufsichtsrat vereinbarter Prüfungsschwerpunkte. Zusätzlich erfolgten prüferische Durchsichten der IFRS-Konzernreportingpackages für den Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2024 sowie den Quartalsabschluss zum 31. März 2024 und zum 30. September 2024 der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen enthalten Prüfungsleistungen für die prüferische Begleitung der Umsetzung der Berichterstattung nach den CSRD-Anforderungen.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich für das Geschäftsjahr 2024 auf 996 T€ (Vorjahr: 1.010 T€). Weitere Angaben zu den Aufsichtsratsvergütungen befinden sich im Vergütungsbericht des Lageberichts.

21. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT erzielte Erträge aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von 123.281 T€ (Vorjahr: 220.135 T€). Der Anteil der DMG MORI Sales and Service Holding GmbH (Vormals: DMG MORI Vertriebs und Service GmbH) beträgt davon 123.281 T€ (Vorjahr: 141.335 T€).

22. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den Zinserträgen von 50.852 T€ (Vorjahr: 47.317 T€) wurden Zinsen und Avalprovisionen an verbundene Unternehmen in Höhe von 49.591 T€ (Vorjahr: 45.693 T€) berechnet.

23. Aufwendungen aus Verlustübernahmen

Die Verluste aus Ergebnisabführungsverträgen ergeben sich von der DMG MORI European Factories & IT GmbH (Vormals: GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH) erwirtschaftet und betragen 13.909 T€ (Vorjahr Ertrag: 78.800 T€). Das Ergebnis der DMG MORI European Factories & IT GmbH wurde im Wesentlichen durch die Abwertungen aus Beteiligungen in Höhe von 91.593 T€ belastet. Hier ist insbesondere die Wertminderung an der Beteiligung der Ulyanovsk Machine Tools ooo, Ulyanovsk (Russland) mit 62.999 T€ zu nennen. Dies ist die Folge des am 19. Februar 2024 veröffentlichten Dekrets der Russischen Föderation die Beteiligung an der Ulyanovsk Machine Tools ooo, Ulyanovsk (Russland) unter staatliche Kontrolle zu bringen. Somit hat der DMG MORI AG-Konzern die Möglichkeit der Beherrschung und Einflussnahme in Ulyanovsk verloren.

24. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In dem Zinsaufwand von 36.151 T€ (Vorjahr: 31.738 T€) sind Zinsen in Höhe von 31.531 T€ (Vorjahr: 29.115 T€) enthalten, die von verbundenen Unternehmen berechnet wurden, sowie ein Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 164 T€ (Vorjahr: 427 T€). Der restliche Teil der Zinsaufwendungen entfällt im Wesentlichen auf Aufwendungen aus Avalprovisionen in Höhe von 1.492 T€ (Vorjahr: 1.740 T€) sowie Zinsen gegenüber der DMG MORI Europe Holding GmbH in Höhe von 971 T€ (Vorjahr: 879 T€).

25. Steuern von Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag erhöhten sich um 5.710 T€ von 38.433 T€ auf 44.143 T€. Hierin enthalten ist ein periodenfremder Steueraufwand in Höhe von 1.559 T€ (Vorjahr: Aufwand 1.109 T€) sowie ein laufender Steueraufwand in Höhe von 29.941 T€ (Vorjahr: 34.512 T€). Der laufende Steueraufwand enthält die aufgrund der steuerlichen Organschaft von der DMG MORI Europe Holding GmbH, Bielefeld, belasteten Steuern in Höhe von 27.459 T€ (Vorjahr: 31.982 T€), die gem. § 16 Satz 2 KStG zu leistenden Steuerzahlungen auf die Ausgleichszahlung der DMG MORI Europe Holding GmbH mit 1.914 T€ (Vorjahr: 1.914 T€) als auch die abzuführende Quellensteuer in Höhe von 404 T€ (Vorjahr: 274 T€) sowie Kapitalertragsteuer in Höhe von 283 T€ (Vorjahr: 343 T€). Darüber hinaus ergibt sich ein latenter Steueraufwand in Höhe von 12.244 T€ (Vorjahr: 2.811 T€ latenter Steuerertrag).

26. Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen

Im Rahmen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT mit der DMG MORI Europe Holding GmbH wurden 53.415 T€ im Aufwand berücksichtigt (Vorjahr: 147.472 T€).

E – sonstige Angaben

27. Pflichtmitteilung nach § 40 WPHG

Die DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan), hält zum 31.12.2024 indirekt eine Beteiligung in Höhe von 88,93% am Grundkapital der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT.

28. Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die aktuelle Entsprechenserklärung nach § 161 AktG wurde im November 2024 abgegeben und ist – ebenso wie die Entsprechenserklärung der Vorjahre – auf unserer Website dauerhaft zugänglich. ² [de.dmgmori-ag.com/investor-relations/corporate-governance](https://www.dmgmori-ag.com/investor-relations/corporate-governance)

29. Nachtragsbericht

Mit Wirkung zum 1. Januar 2025 sind ausgewählte Abteilungen wie der zentrale Finanzbereich der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT auf die DMG MORI Europe Operations GmbH, eine Tochter der DMG MORI Europe Holding GmbH, Bielefeld, übergegangen. Mit dem Übergang erbringen diese Abteilungen über einen Servicevertrag Dienstleistungen für die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Es ergaben sich keine weiteren wesentlichen Ereignisse bis zum Tag der Freigabe zur Veröffentlichung durch den Vorstand am 18. März 2025.

30. Konzernzugehörigkeit

Die DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan), ist oberste Muttergesellschaft der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT wird in den Konzernabschluss der DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara, (Japan) einbezogen. Der Konzernabschluss ist auf der Website ² www.dmgmori.co.jp zugänglich.

F – Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Dr.-Ing. Masahiko Mori

Mitglied des Aufsichtsrats seit 06.09.2009

Nara, geboren 1961

Vorsitzender

Präsident der DMG MORI COMPANY LIMITED, Tokio

Tanja Fondel

(Arbeitnehmervertreterin)

Mitglied des Aufsichtsrats seit 19.01.2018

Frankfurt am Main, geboren 1976

1. stv. Vorsitzende seit 12.05.2023

Gewerkschaftssekretärin, IG Metall Vorstand, Frankfurt am Main

Ulrich Hocker

Mitglied des Aufsichtsrats seit 11.05.2010

Düsseldorf, geboren 1950

stv. Vorsitzender

Rechtsanwalt und Präsident der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V.

› FERI AG, Bad Homburg, stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

• Phoenix Mecano AG, Stein am Rhein, Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrates (bis 24.05.2024)

Stefan Stetter

(Arbeitnehmervertreter)

Mitglied des Aufsichtsrats seit 04.05.2018

Durach, geboren 1968

stv. Vorsitzender

Leiter Controlling der DMG MORI Pfronten GmbH

Vertreter der leitenden Angestellten

Irene Bader, M.B.A

Mitglied des Aufsichtsrats seit 24.05.2016

Feldafing, geboren 1979

Member of the Board, DMG MORI COMPANY LIMITED, Tokio

Geschäftsführerin, DMG MORI Europe Operations GmbH, München

Geschäftsführerin, DMG MORI Europe Holding GmbH, Bielefeld

Geschäftsführerin, DMG MORI Global Marketing GmbH, München

Geschäftsführerin, DMG MORI Sport Marketing SAS, Lorient

Prof. Dr.-Ing. Berend Denkena

Mitglied des Aufsichtsrats seit 17.05.2013

Wedemark, geboren 1959

Geschäftsführender Leiter Institut für Fertigungstechnik und Werkzeugmaschinen,
Leibniz Universität Hannover

Dietmar Jansen

(Arbeitnehmersvertreter)

Mitglied des Aufsichtsrats seit 17.05.2013

Memmingen, geboren 1965

1. Bevollmächtigter (Geschäftsführer) und Kassierer, IG Metall Geschäftsstelle Allgäu

- AGCO GmbH, Marktoberdorf, stv. Aufsichtsratsvorsitzender

Prof. Dr. Annette G. Köhler, M.A.

Mitglied des Aufsichtsrats seit 06.05.2017

Düsseldorf, geboren 1967

Universitätsprofessorin und Inhaberin des Lehrstuhls für Rechnungswesen,
Wirtschaftsprüfung & Controlling an der Universität Duisburg-Essen

› GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf, Mitglied des Aufsichtsrats

› Gerresheimer AG, Düsseldorf, Mitglied des Aufsichtsrats

- DKSH Holding AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates

- ABB E-Mobility Holding AG, Baden (Schweiz), Mitglied des Verwaltungsrates (bis März 2023)

James Victor Nudo

Mitglied des Aufsichtsrats seit 04.05.2018

Chicago/Illinois (USA), geboren 1954

Geschäftsführer, DMG MORI Europe Holding GmbH, Bielefeld

Geschäftsführer, DMG MORI EMEA GmbH, Wernau

Vice President, DMG MORI COMPANY LIMITED, Tokio

President, DMG MORI Americas Holding Corporation, Chicago

Thomas Reiter

(Arbeitnehmersvertreter)

Mitglied des Aufsichtsrats seit 12.05.2023

Füssen, geboren 1969

Vorsitzender des Betriebsrats der DMG MORI Pfronten GmbH

Larissa Schikowski

(Arbeitnehmersvertreterin)

Mitglied des Aufsichtsrats seit 04.05.2018

Pfronten, geboren 1969

Betriebliche Gesundheitsmanagerin Sales & Service

Michaela Schroll

(Arbeitnehmervertreterin)

Mitglied des Aufsichtsrats seit 04.05.2018

Bielefeld, geboren 1976

Mitglied des Betriebsrats der DMG MORI Bielefeld GmbH

Elektrikerin in der Montage der DMG MORI Bielefeld GmbH

Vorstand**Dipl.-Ing. (FH) Alfred Geißler**

Pfronten

Vorstandsmitglied seit 26.05.2023

Vorsitzender seit 26.05.2023

Michael Horn, M.B.A.

Rosenheim

Vorstandsmitglied bis 31.03.2024

Hirotake Kobayashi

Tokio

Vorstandsmitglied seit 01.01.2024

ANTEILSBESITZLISTE

T.32 PRODUKTIONSSTÄTTEN, VERTRIEBS- UND SERVICEGESELLSCHAFTEN

	Landes- währung	Eigenkapital ¹⁾		Beteiligungs- quote in %	Ergebnis des Geschäfts- jahres 2024 ¹⁾
			in T€		
Verbundene Unternehmen					
DMG MORI European Factories and IT GmbH, Bielefeld (bisher: GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH) ^{2/3/4)}			256.461	100,0	0
DMG MORI Pfronten GmbH, Pfronten ^{3/4/5/6)}			96.389	100,0	0
DMG MORI Ultrasonic Lasertec GmbH, Stipshausen / Idar-Oberstein ^{3/4/7/8)}			12.455	100,0	0
Alpenhotel Krone GmbH & Co. KG, Pfronten ^{3/7)}			2.629	100,0	73
Alpenhotel Krone Beteiligungsgesellschaft mbH, Pfronten ^{3/7)}			33	100,0	0
DMG MORI Logistik GmbH, Pfronten ^{3/7/8)}			46	100,0	0
DMG MORI Bielefeld GmbH, Bielefeld ^{3/4/5/6)}			28.336	100,0	0
DMG MORI BERGAMO S.r.l., Brembate di Sopra (Bergamo), Italien ⁵⁾			81.956	100,0	-1.933
DMG MORI TORTONA S.r.l., Tortona, Italien ⁹⁾			44.259	100,0	2.750
DMG MORI Global Service Turning S.r.l., Brembate di Sopra (Bergamo), Italien ⁹⁾			3.820	100,0	333
CARLINO FTV 3.2 S.R.L., Bozen, Italien ⁹⁾			10.917	100,0	225
DMG MORI Seebach GmbH, Seebach ^{3/4/5/6)}			43.000	100,0	0
DMG MORI Spare Parts GmbH, Geretsried ^{3/4/5/6)}			25.000	100,0	0
DMG MORI Additive GmbH, Bielefeld ^{5/6/19)}			9.182	100,0	0
DMG MORI Digital GmbH, Bielefeld ^{3/4/5/6)}			3.691	100,0	0
DMG MORI Manufacturing Solutions (Pinghu) Co., Ltd., Pinghu, China ⁵⁾	T CNY	64.910	8.588	100,0	-6.644
COMPONENT MANUFACTURING d.o.o., Zivinice, Bosnien und Herzegowina ⁵⁾	T BAM	2.501	1.279	100,0	-8
DMG MORI Sales and Service Holding GmbH, Bielefeld ^{2/3)}			398.646	100,0	0
DMG MORI Deutschland Vertrieb und Service GmbH, Leonberg (bisher: DMG MORI Deutschland GmbH) ^{3/4/10/11)}			63.968	100,0	0
DMG MORI Global Service GmbH, Bielefeld ^{3/4/10/11)}			5.200	100,0	0
DMG MORI Technium Europe GmbH, Bielefeld (bisher: DMG MORI Academy GmbH) ^{3/4/10/11)}			4.000	100,0	0
DMG MORI Used Machines GmbH, Geretsried ^{3/4/10/11)}			17.517	100,0	0
DMG MORI Netherlands Holding B.V., Veenendaal, Niederlande ¹⁰⁾			507.502	100,0	102.343
DMG MORI Sales and Service Holding AG, Winterthur, Schweiz ¹²⁾			463.505	100,0	59.211
DMG MORI Schweiz AG, Winterthur, Schweiz ¹³⁾	T CHF	17.732	18.895	100,0	3.806
DMG MORI Balkan GmbH, Klaus, Österreich ¹³⁾			29.652	100,0	27.863
DMG MORI Austria GmbH, Klaus, Österreich ¹⁴⁾			5.144	100,0	3.532
DMG MORI Netherlands B.V., Veenendaal, Niederlande ¹³⁾			11.549	100,0	1.920
DMG MORI BeLux BV SRL, Zaventem, Belgien ¹³⁾			6.130	100,0	685
DMG MORI Czech s.r.o., Brno, Tschechische Republik ¹³⁾	T CZK	185.750	7.378	100,0	2.422
DMG MORI DENMARK ApS, Kopenhagen, Dänemark ¹³⁾	T DKK	29.633	3.974	100,0	464
DMG MORI FRANCE SAS, Paris, Frankreich ¹³⁾			32.656	100,0	3.533
DMG MORI Hungary Kft., Budapest, Ungarn ¹³⁾			12.467	100,0	1.418
DMG MORI IBERICA S.L., Ripolllet, Spanien ¹³⁾			15.873	100,0	1.373

T.32 PRODUKTIONSSTÄTTEN, VERTRIEBS- UND SERVICEGESELLSCHAFTEN

	Landes- währung	Eigenkapital ¹⁾		Beteiligungs- quote in %	Ergebnis des Geschäfts- jahres 2024 ¹⁾
			in T€		
DMG MORI Italia S.r.l., Mailand, Italien ¹³⁾			54.146	100,0	5.398
DMG MORI MIDDLE EAST FZE, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate ¹³⁾			5.083	100,0	946
DMG MORI Saudi Arabia Maintenance Company, Riad, Saudi Arabien ¹⁸⁾			-697	100,0	-366
DMG MORI Israel Ltd., Tel Aviv, Israel ¹³⁾	T ILS	0	0	100,0	0
DMG MORI Poland Sales and Service Sp.z o.o., Pleszew, Polen (bisher: DMG MORI POLSKA Sp.z o.o.) ¹³⁾	T PLN	121.545	28.417	100,0	2.820
DMG/MORI GREECE M.E.P.E., Thessaloniki, Griechenland ¹³⁾			2.144	100,0	87
DMG MORI Sweden AB, Göteborg, Schweden ¹³⁾	T SEK	167.299	14.622	100,0	2.645
DMG MORI NORWAY AS, Langhus, Norwegen ¹³⁾	T NOK	18.755	1.595	100,0	308
DMG MORI Finland Oy AB, Tampere, Finnland ¹³⁾			4.617	100,0	551
DMG MORI UK Limited, Luton, Großbritannien ¹³⁾	T GBP	31.806	38.469	100,0	3.379
DMG MORI Romania S.R.L., Bukarest, Rumänien ¹³⁾	T RON	11.410	2.293	100,0	860
DMG MORI BULGARIA EOOD, Sofia, Bulgarien ¹³⁾	T BGN	1.699	871	100,0	125
DMG MORI ISTANBUL MAKINE TICARET VE SERVIS LIMITED SIRKETI, Istanbul, Türkei ¹³⁾	T TRY	306.827	8.380	100,0	8.092
DMG MORI Rus ooo, Moskau, Russland ¹³⁾	T RUB	3.868.969	34.044	100,0	217
DMG Egypt for Trading in Machines Manufactured LLC, Kairo, Ägypten ¹³⁾	T EGP	-692	-13	100,0	0
Mori Seiki Egypt for Trading in Machines & Equipments LLC, Kairo, Ägypten ¹³⁾	T EGP	200	4	100,0	0
DMG MORI Africa for Trading in Machines & Service (S.A.E.), Kairo, Ägypten ¹⁵⁾	T EGP	38.569	733	100,0	44
DMG MORI Asia Pte. Ltd., Singapur ¹³⁾			9.266	100,0	7.168
DMG MORI Machine Tools Spare Parts (Shanghai) Ltd., Shanghai, China ¹³⁾	T CNY	32.074	4.243	100,0	363
DECKEL MAHO GILDEMEISTER (Shanghai) Machine Tools Co., Ltd., Shanghai, China ¹³⁾	T CNY	84.659	11.201	100,0	-13
DMG MORI Poland Sp.z o.o., Pleszew, Polen (bisher: FAMOT Pleszew Sp. z o.o.) ¹³⁾	T PLN	975.966	228.176	100,0	10.020
DMG MORI China Co. Ltd., Shanghai, China (bisher: DMG MORI Machine Tools Trading Co., Ltd.) ¹⁰⁾	T CNY	465.919	61.643	51,0	18.338
GILDEMEISTER energy solutions GmbH, Würzburg ^{3/10/11)}			9.100	100,0	0
GILDEMEISTER LSG Beteiligungs GmbH, Würzburg ¹⁶⁾			2.339	100,0	-63
GILDEMEISTER ENERGY SERVICES ITALIA S.R.L., Mailand, Italien ¹⁴⁾			2.312	100,0	54
DMG MORI Maroc Sàrl, Rabat, Marokko ¹⁰⁾	T MAD		0	100,0	0
DMG MORI South Africa (Pty) Ltd., Gauteng, Südafrika ¹⁰⁾	T ZAR		0	100,0	0

T.32 PRODUKTIONSSTÄTTEN, VERTRIEBS- UND SERVICEGESELLSCHAFTEN

	Landes- währung	Eigenkapital ¹⁾		Beteiligungs- quote in %	Ergebnis des Geschäfts- jahres 2024 ¹⁾
			in T€		
Assoziierte Unternehmen					
DMG MORI Finance GmbH, Wernau			28.551	42,6	300
DMG MORI HEITEC Digital Kft., Budapest, Ungarn ⁵⁾	T HUF	741.815	1.803	49,9	1.096
INTECH DMLS Pvt. Ltd., Bangalore, Indien ⁵⁾	T INR	-37.682	-425	30,0	0
PRAGATI AUTOMATION Pvt. Ltd., Bangalore, Indien ⁵⁾	T INR	3.365.121	37.958	30,0	4.922
Vershina Operation, LLC., Narimanov, Russland ¹⁷⁾	T RUB	24.192	213	33,3	319
RUN-TEC GmbH, Niedenstein ⁵⁾		0	2.464	40,0	1.414
DMG MORI India Private Ltd., Bangalore, Indien ¹⁹⁾	T INR	540.179	6.093	49,9	1.413
up2parts GmbH, Weiden ⁵⁾		0	14.741	22,7	-1.235
CCP Services GmbH, Mülheim an der Ruhr ⁵⁾		0	-355	45,0	-177
German Egyptian Company for Manufacturing Solutions (GEMAS), Kairo, Ägypten ⁵⁾	T EGP	0	0	40,0	0

1) Die Werte entsprechen den nach landesspezifischen Vorschriften aufgestellten Abschlüssen und zeigen nicht den Beitrag der Gesellschaften zum Konzernabschluss.

Die Umrechnung der Auslandswerte erfolgt für das Eigenkapital mit dem Stichtagskurs.

2) mit Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zur DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

3) Die inländische Tochtergesellschaft hat die gemäß § 264 Abs. 3 HGB erforderlichen Bedingungen für die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift erfüllt und verzichtet deshalb auf die Offenlegung ihrer Jahresabschlussunterlagen.

4) Die inländische Tochtergesellschaft hat die gemäß § 264 Abs. 3 HGB erforderlichen Bedingungen für die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift erfüllt und verzichtet deshalb auf die Aufstellung eines Lageberichts.

5) Beteiligung der DMG MORI European Factories & IT GmbH (bisher: GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH).

6) mit Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zur DMG MORI European Factories & IT GmbH (bisher: GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH)

7) Beteiligung der DMG MORI Pfronten GmbH

8) mit Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zur DMG MORI Pfronten GmbH

9) Beteiligung der DMG MORI BERGAMO S.r.l.

10) Beteiligung der DMG MORI Sales and Service Holding GmbH

11) mit Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zur DMG MORI Sales and Service Holding GmbH

12) Beteiligung der DMG MORI Netherlands Holding B.V.

13) Beteiligung der DMG MORI Sales and Service Holding AG

14) Beteiligung der DMG MORI Balkan GmbH

15) Beteiligung der DMG Egypt for Trading in Machines Manufactured LLC (51%), der DMG MORI Sales and Service Holding AG (47,7%) und der Mori Seiki Egypt for Trading in Machines & Equipments LLC (1,3%)

16) Beteiligung der GILDEMEISTER energy solutions GmbH

17) Beteiligung der GILDEMEISTER LSG Beteiligungen GmbH

18) Beteiligung der DMG MORI MIDDLE EAST FZE

19) Die inländische Tochtergesellschaft hat die gemäß § 264 Abs. 3 HGB erforderlichen Bedingungen für die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift erfüllt und nimmt die Befreiung in Anspruch.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER (BILANZEID)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Bielefeld, 18. März 2025

DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

Der Vorstand

Dipl.-Ing. (FH) Alfred Geißler

Hirotake Kobayashi

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, Bielefeld

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, Bielefeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT einschließlich des im Abschnitt „Grundlagen der Gesellschaft“ enthaltenen Vergütungsberichts nach § 162 AktG, einschließlich der dazugehörigen Angaben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und die übrigen Angaben in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB“ des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung und übrigen Angaben in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB“.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1. Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 717,6 Mio. (37,1% der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten

Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.
3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind in Abschnitt B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie C-2 Finanzanlagen des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und die übrigen Angaben in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB“ des Lageberichts als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind des Weiteren verantwortlich für die Aufstellung des im Lagebericht in einem besonderen Abschnitt enthaltenen Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG

Die in diesem Bestätigungsvermerk beschriebene Prüfung des Lageberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zum Lagebericht abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei DMG MORI_AG_JA+LB-2024-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum

31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. April 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. August 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, Bielefeld, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstige Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Uwe Rittmann.

Bielefeld, den 18. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Uwe Rittmann

ppa. Matthias Nicolmann

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

03

DMG MORI AG Jahresabschluss und Lagebericht 2024

WEITERE INFORMATIONENLagebericht
Jahresabschluss
Weitere Informationen

Grafik- und Tabellenverzeichnis	87
Zukunftsbezogene Aussagen	88
Finanzkalender	89
Kontakt	89

Grafik- und Tabellenverzeichnis

T.34 GRAFIK- UND TABELLENVERZEICHNIS

Nr.		Seite
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT		
01	Finanz- und Steuerungskennzahlen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT (HGB)	05
02	Gewährte und geschuldete Vergütung des Aufsichtsrats	14
03	Vergleich jährliche Veränderung der Aufsichtsratsvergütung	15
04	Darstellung des Short-Term-Incentive (STI)	19
05	STI: Zielerreichung Auftragseingang (1/3)	19
06	STI: Zielerreichung EBIT (2/3)	20
07	STI: Zielerreichung Investitionen in Sachanlagen (1/4)	20
08	STI: Zielerreichung Investitionen GLOBE-Projekt (1/4)	21
09	STI: Zielerreichung interne Marktanteile AG/CO. LTD. (1/2)	21
10	Darstellung des Long-Term-Incentive (LTI)	22
11	LTI: Zielerreichung EAT (2/3)	22
12	LTI: Zielerreichung Service-Performance (1/3)	23
13	LTI: Zielerreichung nach Co ₂ -Emissionen gemäß SBT (1/2)	23
14	LTI: Zielerreichung nach PPR-Ziel (1/2)	24
15	IST- und Maximalvergütung (Vergütungskomponenten 2022)	24
16	Ziel- und Maximalvergütung (Vergütungskomponenten 2024)	25
17	Gewährte und geschuldete Vergütung (§162 Abs. 1 Satz 1 AktG)	27
18	Vergleich jährliche Veränderung der Vorstandsvergütung (§162 Abs. 1 Nr. 2 AktG)	28
19	Eintrittswahrscheinlichkeit	39
20	Mögliche finanzielle Auswirkung	40
21	Übersicht der wesentlichen Risikofelder	41
22	Finanz- und Steuerungskennzahlen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT (HGB)	46
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT		
23	Bilanz	49
24	Gewinn und Verlustrechnung	51
25	Entwicklung des Anlagevermögens	52
26	Nutzungsdauer des Anlagevermögens 2024	53
27	Haftungsverhältnisse	62
28	Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen mit Fälligkeit	62
29	Derivative Finanzinstrumente bei der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT	63
30	Arten von Bewertungseinheiten bei der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT	64
31	Entwicklung Personalbestand	66
32	Anteilbesitzliste	73

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements über künftige Entwicklungen beruhen. Solche Aussagen beruhen auf den heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen des Managements. Sie unterliegen Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren, wie auch den Auswirkungen durch den Krieg in der Ukraine oder geopolitischer Konflikte, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Verhältnisse einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Die Geschäftstätigkeit der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT unterliegt einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten, die auch dazu führen können, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist insbesondere stark von Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen und geschäftlichen Lage (einschließlich Margenentwicklungen in den wichtigsten Geschäftsbereichen sowie Folgen einer Rezession) betroffen, da diese einen direkten Einfluss auf Prozesse, Lieferanten und Kunden haben. Aufgrund ihrer Unterschiedlichkeit sind nicht alle Geschäftsbereiche gleichermaßen von Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds betroffen; erhebliche Unterschiede bestehen hinsichtlich des Zeitpunkts und des Ausmaßes der Auswirkungen solcher Veränderungen. Dieser Effekt wird durch die Tatsache verstärkt, dass die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT als globales Unternehmen in verschiedenen Märkten mit konjunkturell sehr unterschiedlichen Wachstumsraten aktiv ist. Unsicherheiten ergeben sich unter anderem aus der Gefahr, dass es bei Kunden zu Verzögerungen oder Stornierungen bei Aufträgen oder Insolvenzen kommt oder dass die Preise durch das anhaltend ungünstige Marktumfeld weiter gedrückt werden, als wir derzeit erwarten; Entwicklung der Finanzmärkte, einschließlich Schwankungen bei Zinssätzen und Währungskursen, der Rohstoffpreise, der Fremd- und Eigenkapitalmargen sowie der Finanzanlagen im Allgemeinen; zunehmender Volatilität und weiteren Verfalls der Kapitalmärkte und Verschlechterung der Rahmenbedingungen für das Kreditgeschäft sowie des zukünftigen wirtschaftlichen Erfolgs der Kerngeschäftsfelder, in denen wir tätig sind; Herausforderungen der Integration wichtiger Akquisitionen und der Implementierung von Joint Ventures und Realisierung der erwarteten Synergieeffekte und anderer wesentlicher Portfoliomaßnahmen; Einführung konkurrierender Produkte oder Technologien durch andere Unternehmen oder den Markteintritt neuer Wettbewerber; Veränderung der Wettbewerbsdynamik (vor allem an sich entwickelnden Märkten); fehlender Akzeptanz neuer Produkte und Dienstleistungen in Kundenzielgruppen von DMG MORI; Änderungen in der Geschäftsstrategie; Unterbrechung der Versorgungskette, einschließlich der Unfähigkeit Dritter, beispielsweise aufgrund von Naturkatastrophen, Bauteile, Komponenten oder Dienstleistungen fristgerecht zu liefern; des Ausgangs von offenen Ermittlungen und anhängigen Rechtsstreitigkeiten sowie sonstiger Maßnahmen staatlicher Stellen; den potenziellen Auswirkungen dieser Untersuchungen und Verfahren auf das Geschäft der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und verschiedene andere Faktoren.

Sollten einer dieser oder andere Unsicherheitsfaktoren und Unwägbarkeiten eintreten oder sollten die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, sich als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen als erwartet, antizipiert, beabsichtigt, geplant, angestrebt, geschätzt oder projiziert genannten Ergebnissen abweichen. Es ist von der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT weder beabsichtigt, noch übernimmt die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Ende des Berichtszeitraumes anzupassen. Zukunftsbezogene Aussagen sind nicht als Garant oder Zusicherungen der darin genannten zukünftigen Entwicklungen oder Ereignisse zu verstehen.

Es gibt zwei Unternehmen die unter „DMG MORI“ firmieren: die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT mit Sitz in Bielefeld, Deutschland und die DMG MORI COMPANY LIMITED mit Sitz in Tokio, Japan. Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist ein verbundenes Unternehmen der DMG MORI COMPANY LIMITED. Dieser Bericht bezieht sich ausschließlich auf die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Ist von dem „Konzern“ oder der „DMG MORI AG“ die Rede, meint dies ausschließlich die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und die von ihr i.S.d. § 17 AktG abhängigen Unternehmen. Ist von „DMG MORI“ oder der „Global One Company“ die Rede, steht dies für die gemeinsamen Aktivitäten der DMG MORI COMPANY LIMITED und DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT inklusive sämtlicher Tochtergesellschaften.

Finanzkalender

Veröffentlichung Geschäftsbericht 2024 Analystenkonferenz	20.03.2025
Mitteilung zum 1. Quartal 2025 (1. Januar bis 31. März)	07.05.2025
123. Hauptversammlung	09.05.2025
Bericht zum 1. Halbjahr 2025 (1. Januar bis 30. Juni)	01.08.2025
Mitteilung zum 3. Quartal 2025 (1. Januar bis 30. September)	30.10.2025

Änderungen vorbehalten

Ressourcenschonung

Aus Gründen der Nachhaltigkeit bietet die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT seit 2021 Geschäftsberichte nur noch digital an. Sämtliche Finanzberichte stehen zur Verfügung unter: [↗ de.dmgmori-ag.com/investor-relations/finanzberichte](https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/finanzberichte)

Gerne senden wir Ihnen die interaktive PDF-Datei per E-Mail zu. Bitte teilen Sie uns Ihre E-Mail-Adresse mit unter: [↗ press@dmgmori.com](mailto:press@dmgmori.com)

Kontakt

DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT
Gildemeisterstraße 60
D-33689 Bielefeld
Amtsgericht Bielefeld HRB 7144
ISIN: DE0005878003

Telefon: +49 (0) 52 05/74 - 0
Telefax: +49 (0) 52 05/74 - 3273
E-Mail: [↗ info@dmgmori.com](mailto:info@dmgmori.com)

Global Corporate Communication
Walter-Gropius-Str. 7
DE-80807 München

Telefon: +49 (0) 89 2488 359 21
E-Mail: [↗ press@dmgmori.com](mailto:press@dmgmori.com)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Geschäftsbericht auf geschlechts-spezifische Formulierungen verzichtet. Die gewählte Form steht für alle Personen des weiblichen, männlichen und diversen Geschlechts gleichermaßen.

